



Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde **Altenkirchen- Flammersfeld**

im Raiffeisenland

Nr. 17 • Donnerstag, 27.04.2023 • Jahrgang 4

AK

Eichelhardter Bergbaunachmittag gab tiefe Einblicke in die bewegte Geschichte des ehemaligen Bergmannsdorfes

Große positive Resonanz auch über Eichelhardt hinaus

Eichelhardt. Der erste Bergbaunachmittag in der Gemeinde Eichelhardt war ein voller Erfolg. Viele interessierte Bürgerinnen und Bürger, sowie Bergbaufreunde aus dem Umland, nahmen an der Feierstunde zur Einweihung der Infotafel über die Grube Petersbach, die auf dem Brunnenplatz in der Ortsmitte an einer Gabione befestigt ist, teil.

Ortsbürgermeister Rainer Zeuner freute sich über die große Resonanz.

In seiner Begrüßungsansprache informierte er, dass zunächst angedacht war, die Gabione und damit die Tafel am Standort der ehemaligen Grube Petersbach an der Siegener Straße, auch als Erzstraße bekannt, aufzustellen.

Am jetzigen Standort in der Ortsmitte hatte der heimische Künstler Lothar Hoffmann einen Stein geschaffen, der auf der einen Seite eine Bergbau-

szene zeigt und auf der anderen Seite eine Szene aus der Landwirtschaft.

Dies, so Zeuner, zeige die wichtige Verbindung von Bergbau und Landwirtschaft in der Region sehr deutlich.

Lesen Sie mehr im Innenteil.



Zur Erinnerung an die Feierstunde stellten sich an der Gabione mit der Infotafel auf: (von rechts) Pfarrer Joachim Triebel-Kulpe, Bürgermeister und Vorsitzender des Bergbaufördervereins Fred Jüngerich, Ortsbürgermeister Rainer Zeuner, Jan Bosch (Geopark Westerwald-Lahn-Taunus) Rolf Schmidt-Markoski (Beigeordneter und Mitglied im Vorstand des Bergbaufördervereins).

Fotos: Verbandsgemeindeverwaltung

- Fortsetzung der Titelseite -

Eichelhardter Bergbaunachmittag gab tiefe Einblicke in die bewegte Geschichte des ehemaligen Bergmannsdorfes

Zeuner ging auch auf den Werdegang bis zur Fertigstellung der Gabione mit der Infotafel ein. An der Idee bis hin zur Umsetzung waren der Geopark Westerwald-Lahn-Taunus in Verbindung mit Christoph Eul (Planungsbüro), Roger Lang vom Landesamt für Geologie und Bergbau in Mainz, der Bergbauförderverein der Verbandsgemeinde, die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und schließlich die Ortsgemeinde Eichelhardt beteiligt. Ortsbürgermeister Zeuner dankte allen, die sich eingebracht haben.

Den Bergbau auch touristisch in Szene setzen

Bürgermeister Fred Jüngerich, auch Vorsitzender des Fördervereins Bergbau- und Hüttentradition in der Verbandsgemeinde, sagte in seinem Grußwort: „Es ist nicht alltäglich, dass man so weit in die Geschichte eines Ortes zurückblicken kann. Die Verbandsgemeinde hat es sich seinerzeit auf die Fahne geschrieben, den Bergbau auch touristisch in Szene zu setzen. So hat die Infotafel auch über die Ortsgrenze hinaus Bedeutung“. Schließlich richtete Jüngerich Worte des Dankes an alle Verantwortlichen, so auch an den Ersten Beigeordneten Rolf Schmidt-Markoski, der die Ortsgemeinde bei der Ausrichtung des Bergbaunachmittags sehr unterstützt hatte. Einen schönen und würdigen Rahmen erhielt die kleine Feierstunde auf dem Brunnenplatz durch den Gesangsbeitrag des MGV Eichelhardt unter der Leitung von Harald Gerhards, der die „Nationalhymne“ der Bergleute: „Glück auf, der Steiger kommt“, zu Gehör brachte.

Pfarrer Joachim Triebel-Kulpe von der evangelischen Kirche hatte eine Barbarafigur (die heilige Barbara ist die Schutzpatronin der Bergleute) mitgebracht. Er verwies auf die Gefahren, denen die Menschen in früherer Zeit auch in Eichelhardt ausgesetzt gewesen seien. „Die Grube Petersbach hat die Umgebung geprägt, hier waren zeitweise bis zu 600 Menschen beschäftigt“, so Pfarrer Triebel-Kulpe.

Eichelhardt - ein besonderer Geo-Punkt auf der Route durch die Montangeschichte

Als Vertreter des Geoparks Westerwald-Lahn-Taunus erklärte Jan Bosch in seinem Grußwort: „Verbindende Themen im Geo-Park sind die Rohstoffe, die in der Region vorkommen. Petersbach war eine der tiefsten Gruben in der Gegend mit einer guten Story. Eichelhardt ist daher ein besonderer Geo-Punkt auf der Route durch die Montangeschichte im Kreis Altenkirchen“. Auch er dankte allen Verantwortlichen für die gute Zusammenarbeit.



Bis auf den letzten Platz besetzt war das Sportlerheim.

Sportlerheim „platze aus allen Nähten“

Im Anschluss an die Feierstunde auf dem Brunnenplatz, gab es im Dorfgemeinschaftshaus (Sportlerheim), das aus „allen Nähten platzte“, zunächst einmal Kaffee und Kuchen. Der MGV brachte ein Ständchen und begeisterte mit flotten Liedern, wie: „Sugar, Sugar Baby“ oder „Sweet Caroline“ die vielen Besucher.



Der MGV Eichelhardt begeisterte mit einem Ständchen.

Nachdem sich alle gestärkt hatten, informierte Ortsbürgermeister Rainer Zeuner in einem Lichtbildvortrag über die Bergbaugeschichte des Ortes, wobei er insbesondere auf die Mühen und Gefahren, denen sich die Bergleute tagtäglich aussetzen mussten und auch auf die Bedeutung der Grube für die Familien in Eichelhardt in vergangenen Zeiten einging.

Bergbau-Exponate in der Turnhalle ausgestellt

Abgerundet wurde der Bergbaunachmittag durch eine Ausstellung von Bergbau-Exponaten in der Turnhalle neben dem Sportlerheim. Etliche historische Fotos, Uniformen, Dokumente und Gegenstände aus der bewegten Vergangenheit waren dort zu sehen.



Ausstellung von Bergbau-Exponaten in der Turnhalle.

Diese Exponate wurden, ebenso wie Grubenlampen und Gestein aus der ehemaligen Grube Petersbach, von privaten heimischen Sammlern zur Verfügung gestellt.

„Die Idee des Bergbaunachmittags geht auf den Bergbauförderverein zurück, wir haben diese freudig aufgegriffen“, hatte

Ortsbürgermeister Rainer Zeuner schon bei der Einweihung der Tafel gesagt und diese Idee hat ihren ersten Höhepunkt gefunden, zum einen in der Infotafel, zum anderen aber auch in einem Bergbaunachmittag, der nicht nur den ebenso informativen wie feierlichen Rahmen lieferte, sondern der für Jung und Alt zu einem verbindenden Element wurde und der tiefe Einblicke in die bewegte Geschichte des ehemaligen Bergmannsdorfes gewährte.

Comicautor Heiner Lünstedt besucht das Raiffeisen-Land

Planungen für einen Raiffeisen-Comic laufen auf Hochtouren

Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (Bonn) plant ein besonderes Projekt, das über die Berliner Werbeagentur DDB organisiert wird. Dabei geht es um die Entwicklung und Umsetzung einer rund 100-seitigen Graphic Novel, also eines hochwertigen Comics, über Friedrich Wilhelm Raiffeisen. Im Zentrum sollen sowohl die Person Raiffeisen als auch die Entstehung der genossenschaftlichen Idee stehen.

Mit diesem Projekt hat die Werbeagentur DDB den erfahrenen Comicautor Heiner Lünstedt beauftragt. Der Wahlmünchener schrieb bereits Graphic Novels über Sophie Scholl und Willy Brandt. Bei seinem Raiffeisen-Comic wird er die Tochter Amalie Raiffeisen als Erzählerin einsetzen.

Im Rahmen seiner Recherche und Vorbereitung besuchte Heiner Lünstedt jetzt die wichtigsten Wirkungsstätten von F.W. Raiff-



Zur Erinnerung an seinen Besuch im Raiffeisenland stellte sich der Comicautor Heiner Lünstedt neben die Nachbildung Raiffeisens im Raiffeisenhaus in Flammersfeld.

Foto: Julie Georgis

eisen. Raiffeisen-Botschafterin Freyja Schumacher führte ihn in Hamm durchs Raiffeisenmuseum. Außerdem zeigte sie ihm die Raiffeisensäule, auf der die Harbacher Bildhauerin Marlies Hof die wichtigsten Lebensabschnitte des Genossenschaftsgründers in Form einer sich nach oben schlingenden Spirale dargestellt hatte. Ortsbürgermeister Dietmar Winhold stellte dem Comicautor das Raiffeisen-Begegnungs-Zentrum in Weyerbusch vor, sowie das Dorf- und Schulmuseums in der Villa Sonnenhof. Raiffeisen-Botschafterin, Julie Georgis, führte den Autor durch das Raiffeisenmuseum in Flammersfeld. Besonders beeindruckt war Heiner Lünstedt davon, dass hier auch die Aktualität und Zukunft von Raiffeisens Visionen thematisiert wurden. Seine Recherchereise schloss der Comicautor mit einem Besuch der Grabstätte der Familie Raiffeisen in Heddesdorf ab.

Raiffeisen-Botschafterin Georgis: „Wir können gespannt sein, auf das Projekt!“ Heiner Lünstedt leitet außerdem das Comicfestival München.

Interessierte können sich hier informieren:

<https://comicfestival-muenchen.de/>

Eröffnung der Museumsscheune Helmenzen

Die Mitglieder des „Arbeitskreis für Heimatgeschichte und Brauchtumpflege“ freuen sich bekannt zu geben, dass unsere Museumsscheune in Helmenzen für diese Saison am

Montag, 1. Mai 2023, von 14 - 17 Uhr

eröffnet wird und laden alle ein zu kommen und der Museumsscheune einen Besuch abzustatten. Sie werden diese in einem etwas geänderten Anblick vorfinden, da momentan alles im Umbruch ist. Dies ist ein langwieriger Prozess, der sein Ende noch nicht gefunden hat. Freuen Sie sich auf sinnvolle und sichtbare Veränderungen dieses Umbruchs in der Ausstellung. Nach der Besichtigung werden Sie an diesem Tag mit Kaffee und selbst hergestellten Kuchen verköstigt. Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.



Die Scheune früher

Die **Öffnungszeiten** der Museumsscheune in Helmenzen haben sich gegenüber den Vorjahren **in 2023** ein wenig geändert. Diese ist für alle interessierten Besucher geöffnet:

**Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat und
Feiertag von Anfang Mai bis Ende September
von 14 Uhr bis 17 Uhr.**



So sieht es heute in der Scheune aus. Fotos: Erhard Waßmuth

Alle Besucher werden von einem Mitglied unseres Arbeitskreises empfangen und auf Wunsch durch unsere umfangreiche Ausstellung geleitet. Es besteht die Gelegenheit, sich zu informieren über das Leben in vergangener Zeit, die größtenteils zurückführt in die Arbeitsweisen und Lebensumstände der letzten beiden Jahrhunderte, umfasst also auch die Lebenszeit von F. W. Raiffeisen (1818-1888).

In geordneter, aber loser Reihenfolge sind Ausstellungsstücke aus Land- und Forstwirtschaft, unterschiedlichem Handwerk und Haushalt zu sehen. In der Hoffnung auf reges Interesse freuen wir uns, Sie persönlich kennenzulernen.

An alle **Wiesnfreunde** herzliche Einladung zur ...

5te Mai Wiesn in Pleckhausen

Sa. 13. Mai 2023
Einlass: 19.00 Uhr
im FWH

Hüttenspaß mit der...
PARTYBAND CALIFORNIA

Wiesngaudi im Feuerwehrhaus

Eintritt: Vorverkauf 8 Euro, Abendkasse 10 Euro
Vorverkauf ab 1. April 2023 bei Trend Floristik Rodelmecher in Pleckhausen oder zur Abholung am folgenden Termin:
25.04.2023 19-21 Uhr, 29.04.2023 09-12 Uhr, 30.05.2023 19-21 Uhr im Feuerwehrhaus Pleckhausen

Sonntag 14. Mai

10.30 Uhr Kranzniederlegung am Ehrendenkmal
Ab 10.45 Uhr Frühschoppen mit Live-Musik des Westerwald-Orchesters und Unterhaltung für die Kinder

Mit zünftigen Mittagessen und am Nachmittag Musik bei Kaffee & Kuchen sowie der traditionellen Verlosung mit tollen Preisen!




Es lädt ein: Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Pleckhausen e.V.



Maifest in Flooderschen

Im Vereinsheim
„Ob da Eck“
Talstr. 35 in Fluterschen
Am **30.04.2023** ab **18 Uhr**

Alles frisch vom Grill mit gezapftem Bier

Am **01.05.2023** ab **11 Uhr**
Frühschoppen, Kaffee und Kuchen

Flooderscher Apfel

Wir freuen uns auf Euch!

Verein für Heimat und Brauchtumpflege Fluterschen e.V.

Förderverein KiTa Sonnenschein
Weyebusch e.V.

KINDER-SECOND-HAND-BASAR

06.05.2023
12:00-15:30 Uhr
(für Schwangere ab 11:30 Uhr)



Herzhafte Snacks
Kaffee & Kuchen

Ort: KiTa Sonnenschein

Am Sportplatz 5, 57635 Weyebusch

Standgebühr pro Meter: 5€ für Mitglieder des Fördervereins
6€ für Nichtmitglieder

Einladung zur Maifeier

am **30. April** ab **16:00 Uhr**
zum Kranz binden und Baum stellen am Sportplatz in **Oberirsen**.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf euer Kommen,
euer FHC Oberirsen






Foto: Pixabay

Wir stellen ein!

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld mit ihren 66 Ortsgemeinden und der Kreisstadt Altenkirchen (insgesamt rund 36.500 Einwohner) sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen Sachbearbeiter (m/w/d) für den Fachbereich Umwelt und Bauen in Vollzeit oder Teilzeit (mindestens 25 Stunden/Woche). Die Stelle ist zunächst befristet für 2 Jahre.

Sachbearbeiter Beitragswesen (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Mitwirkung bei der Umstellung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen auf wiederkehrende Beiträge. Hierzu gehört die Sichtung von Akten und deren Digitalisierung, die Eingabe von Daten in die EDV sowie die Erstellung von Bilddokumentationen in den einzelnen Ortslagen der Verbandsgemeinde.

Einstellungsvoraussetzung ist der Besitz der Fahrerlaubnis (Führerscheinklasse B) sowie eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung.

Ein freundlicher, angemessener Umgang und ein sicheres Auftreten gehören ebenso zu den Anforderungen des Arbeitsplatzes wie Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit. Ein sicherer Umgang mit dem PC sowie den gängigen MS-Office-Anwendungen sind vorteilhaft.

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis einschließlich der Eingruppierung bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Vergütung richtet sich nach Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA.

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich bei uns und senden uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 15. Mai 2023** zu.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unser Online-Portal unter:
www.vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider • Telefon 02681 85-236 • www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**HERZLICHE
EINLADUNG**
zum
FRÜHLINGSFEST
bei
NEUES LEBEN

**1. MAI 2023
AB 13 UHR**
auf unserem Campus
in Wölmersen

Für leckere Verpflegung ist gesorgt
Bunte Angebote für Groß & Klein
Spaß und eine tolle Gemeinschaft



WWW.NEUES-LEBEN.DE/FRUEHLINGSFEST

**Weyerbuscher
Frühlings
Markt**

gucken > stöbern > shoppen
Rund um den alten
„Gasthof zur Post“
zeigen lokale Anbieter,
was sie können.

**Samstag
29.4.2023
von 10 bis 18 Uhr**
essen > trinken > unterhalten

LEISTUNGSGEMEINSCHAFT
im **Raiffeisenland** e.V.

in Kooperation mit:
Ortsgemeinde Weyerbusch
Verkehrs- und Bürgerverein Weyerbusch e.V.
brodverein e.V. – die neue Mitte der Region

**Kultur
im KDH**

**Let's Dance
Ü50-Party**
mit Songs der 60er,
70er, 80er Jahre


mit
DJ Buddy

Einlass: 18.30 Uhr
Eintritt: AK 10 €

Samstag 6. Mai 2023
HORHAUSEN
Kaplan-Dasbach-Haus
Veranstalter: Kultur im KDH, Ortsgemeinde Horhausen

Tag der Schallplatte
**1. MAI IM
ELVISMUSEUM**

"get your favorite piece"



**11 bis 18 Uhr in 57635 Kircheib
Röttgenstrasse 6**

www.elvismuseum.de

Großes Stadtfest in Altenkirchen

... mit hochkarätigem Musikprogramm, verkaufsoffenem Sonntag, Autoschau, Regionalmarkt, Kirmes und vielen neuen Angeboten am 6. und 7. Mai

Am Samstag, 6. Mai, wird das Stadtfest offiziell vom Stadtbürgermeister und den diesjährigen Sponsoren mit dem feierlichen Fassantrieb auf dem Schlossplatz mit musikalischer Unterstützung des Jugendblasorchesters Mehrbachtal eröffnet - dann heißt es für zwei Tage Ausnahmezustand in der Altenkirchener Innenstadt. Mit einem bunten Programm, vielen verschiedenen Ständen, kulinarischen Leckerbissen und einer familienfreundlichen Atmosphäre lädt Altenkirchen seine Bürgerinnen und Bürger sowie alle Gäste herzlich zum Kommen und Verweilen ein. Die **Kirmes am Mühlen-gassenparkplatz** wird, wie auch im Jahr zuvor, bereits zum Freitag, 05.05., zu Spiel, Spaß und Action einladen und bis Sonntag für alle Stadtfestbesucher offen sein.



Insgesamt erstreckt sich das Stadtfest in diesem Jahr von der Bahnhof- und Kölner Straße über die Wilhelmstraße bis zur Siegenger Straße hinauf und bietet somit auf noch mehr Fläche noch mehr zu entdecken. Besonders großen Wert legte das Organisationsteam dieses Jahr auf die Musikauswahl, so treten sowohl von vorigen Stadtfesten bekannte und beliebte Acts, als auch ganz neue Künstlerinnen und Künstler auf der großen **Bellersheim-Energie-bühne** am Schlossplatz auf.



Aus Altenkirchen schlägt es mit **Four Greeds**, eine junge Rock/Pop-Band, sowie die Bigband der Kreismusikschule auf die große Bühne des Stadtfestes. Aus dem Norden kommen die, bei vielen Altenkirchenern bekannten **Big Maggas**, welche mit ihrem Party-Cover-Repertoire für gute Laune und schwingende Tanzbeine sorgen dürften. Auch die **Banana Peel Slippers** werden mit ihrem Ska-Sound für viel Bewegung und Stimmung auf dem Schlossplatz zu sorgen wissen. Auf dem Marktplatz wird die Indie-Folk Band **Ticket To Happiness** aus Münster ein abwechslungsreiches Liveprogramm, welches sowohl zum Tanzen, als auch zum Zuhören zum Besten geben.



Vier gewinnt

Mit der Queen-Tribute-Band **Queen May Rock** und der Fantastische Vier-Tribute-Band **Vier Gewinnt** gibt es dieses Jahr zwei besonders ausgewählte Acts als musikalische Höhepunkte an den jeweiligen Festtagen, um den Schlossplatz in Schwingung zu bringen.

Auch die Vereine Altenkirchens und Umgebung sind für das Stadtfest auf den Füßen und werden sich sowohl mit Ständen, als auch in Bühnenperformances präsentieren. So wird es an beiden Festtagen großartige **Show- und Tanzperformances** auf der Rhenag-Energiebühne geben, bei welchen sich unsere lokalen Gruppen in Szene setzen.

Zum verkaufsoffenen Sonntag laden nicht nur alle Geschäfte in der Fußgängerzone zum Shoppen, Verweilen und Spaß haben ein, es wird auch wieder die liebevoll organisierte **Regionalmeile**, organisiert durch den Regionalladen Unikum in der Bahnhofstraße geben, auf welcher Produzentinnen und Produzenten unterschiedlichster Gewerbe sich mit ihren selbsthergestellten Produkten präsentieren. Erstmals wird es auch in der Siegenger Straße einen großen **Fahrrad- und Gartenflohmarkt** geben. Auf dem Marktplatz werden sich zusätzlich dazu das DRK zu seinem 75. Jubiläum, sowie die Rettungshundestaffel präsentieren.

Über das ganze Festgebiet verteilt wird es vor allem auch für Familien und Kinder viel zu entdecken geben, so warten Rutschen, Hüpfburgen und Bällebäder, sowie auf dem **Rhenag-Familienplatz** am Marktplatz ein Spielmobil, ein Bungee-Trampolin und vieles mehr auf die Jüngsten und ganz neu, zum ersten Mal wird es dieses Jahr einen, vom Diakonischen Werk des Evangelischen Kirchenkreises organisierten, **Inklusionsparcours** geben.

Gemeinsames Bürgerfrühstück auf dem Marktplatz Altenkirchen am 7. Mai (Stadtfest-Sonntag)



ab 10.30 Uhr

Bitte mitbringen:

gepackten Frühstückskorb
sowie eigenes Geschirr



Bereitgestellt werden:

Tische und Bänke sowie

Kaffee aus fairer Produktion



Die Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt
freut sich auf Ihr Kommen!

Am 7. Mai wird es außerdem ab 10.30 Uhr wieder das bekannte und beliebte **Fairtrade-Bürgerfrühstück** auf dem Marktplatz geben, bei welchem alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind, sich mit ihrem gepackten Picknickkorb zum entspannten Frühstück treffen - für einen leckeren Fairtrade-Kaffee wird von der städtischen Steuerungsgruppe-Fairtrade gesorgt.

Muttertagsaktion

Basteln für Mama



Infos und Anmeldung

unter dem QR-Code oder
auf unserer Homepage
vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

vhs Altenkirchen-Flammersfeld

Telefon: 02681 85-196

Sa. 6. Mai & Sa. 13. Mai
jeweils von 16 - 18 Uhr

Schreinerkurs für Kinder

Etwas mit den eigenen Händen zu erschaffen hat seinen ganz eigenen Reiz. Ganz besonders für Kinder, die in Zusammenarbeit mit ihren Vätern/Oma/Opa usw. ihr ganz persönliches Muttertags-Geschenk schreinern können.

Gemeinsam mit Ihrem lernen Sie die Arbeit an der Werkbank unter der fachkundigen Anleitung von Schreinermeister Frank Seifen kennen. Von der Auswahl des Holzes über das fachkundige Arbeiten an der Bohrmaschine bis hin zum Polieren und Veredeln des fertigen Holzstückes werden Sie durch die einzelnen Arbeitsschritte geleitet. Außerdem wird Ihnen das richtige Arbeiten an der Säge vorgeführt. Am Ende halten Sie Ihr individuelles, selbst hergestelltes Muttertags-Geschenk in den Händen.

Kursleiter: Schreinermeister Frank Seifen
Kosten: 60,00 € (inkl. Materialkosten)
Kursort: Schreinerei Seifen, Schulstraße 5a, Oberirsen

*(Pro Erziehungsberechtigten sind max. zwei Kinder zulässig.
Für jedes Kind benötigen wir eine Anmeldung.)*



SCHREIB WERKSTATT

Schreib- & Wortschatztraining für Schüler*innen

In dieser Schreibwerkstatt geht es darum, Fantasie und Kreativität zu entwickeln und Wortschatz zu trainieren und zu erweitern. Im Mittelpunkt steht das Kreative Schreiben, wertfrei und prozessorientiert. Wir werden ganz unterschiedliche Übungen, Aufgaben und Schreibformen ausprobieren. Dieser Kreativ-Workshop richtet sich an alle, die Spaß am Schreiben haben, Neues ausprobieren und ihren aktiven Wortschatz erweitern möchten.

Mi. 31.05.2023, 10 - 14 Uhr (in den Pfingstferien)

Kursleiterin: Beate Fuhrmann
Kosten: 48,00 €
Kursort: Kleiner Ratssaal, Rathaus Flammersfeld



Infos und Anmeldung

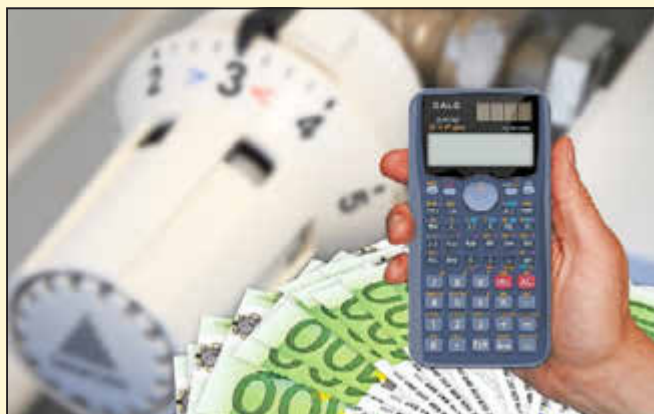
unter dem QR-Code oder auf unserer Homepage
vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Julia Gahlmann

Telefon: 02681 85-196



Härtefallhilfen für Heizöl, Pellets oder Flüssiggas etc.



Die Antragstellung für die Härtefallhilfen für nicht leitungsgebundene Brennstoffe (wie bspw. Heizöl, Pellets und Flüssiggas) wird in Rheinland-Pfalz über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) abgewickelt.

Eine digitale Antragsplattform wird voraussichtlich **Anfang Mai** zur Verfügung stehen. Anträge auf Härtefallhilfen können **voraussichtlich bis zum 20. Oktober 2023** gestellt werden.

Die Härtefallhilfen betreffen die Energieträger Heizöl, Flüssiggas (LPG), Holzpellets, Holzhackschnitzel, Holzbriketts, Scheitholz und Kohle / Koks. Für diese Brennstoffe sollen die Mehrkosten abgedeckt werden, die im Jahr 2022 entstanden sind. Das sind die Kosten, die über eine Verdoppelung des allgemeinen Preisniveaus aus dem Jahr 2021 pro Liter, Kilogramm oder Raummeter hinausgehen.

Berechnungsgrundlage sind nicht die individuellen Beschaffungskosten, sondern der Durchschnittswert des Jahres 2021, der als so genannter Referenzwert für alle gleichermaßen festgelegt wurde.

Die Referenzwerte finden Sie ebenfalls unter

<https://heizkostenhilfe.rlp.de/>.

Der Zuschuss beträgt pro Haushalt max. 2.000 Euro, Summen unterhalb von 100 Euro werden nicht erstattet. Sie können Rechnungen aus dem Zeitraum 1. Januar 2022 bis 1. Dezember 2022 einreichen. Maßgeblich ist das Lieferdatum.

Entlastet werden können Eigentümerinnen und Eigentümer von Heizungsanlagen sowie Mieterinnen und Mieter, deren Wohnung mit nicht leitungsgebundenen Brennstoffen beheizt wird. Wird die Heizungsanlage zentral durch einen Vermieter oder eine Wohnungseigentümergeinschaft betrieben, sind diese antragsberechtigt. Die erhaltene Förderung ist in diesem Fall an die Mieterinnen und Mieter bzw. Eigentümer weiterzuleiten. Für das Antragsverfahren sind im Regelfall Rechnungen, Kontoauszüge und Belege für Zahlungen sowie Eigenerklärungen der Antragstellenden vorzulegen.

Diese Information sowie weitere praktische Hinweise finden Sie auf der Seite <https://heizkostenhilfe.rlp.de/>, die ständig aktualisiert wird.

Bereits jetzt ist unter der Nummer **0800-5758100** eine **Telefonhotline** geschaltet.

Bitte beachten Sie, dass diese **Hotline ausschließlich werktags von 9.00 - 18.00 Uhr** erreichbar ist.



SSV Weyerbusch 1929 e. V.

Wir suchen Dich!

Für unsere etablierte Frauen-Bezirksliga Mannschaft suchen wir eine/n Trainer/innen für die neue Saison 2023/24. Du kannst das Team leidenschaftlich betreuen und weiterentwickeln?

Wir bieten:

- Erfahrene und intakte Mannschaft, welche sich in den nächsten Jahren durch unsere Nachwuchsarbeit verstärken wird
- Familiäres Umfeld und Miteinander im Verein, das WIR zählt
- Co-Trainer und Betreuer
- Optimale Trainings- und Wettkampfbedingungen (Kunstrasenplatz, Kleinspielfeld, Videoanalyse)
- Zahlung einer Aufwandsentschädigung
- Mithilfe Kostenübernahme und Unterstützung bei Lizenzerwerb oder Weiterbildung durch den Verein

Du hast Interesse?

Dann melde dich bei Ralf Birkenbeul oder Alexandra Jeske:

Ralf Birkenbeul

Mobil: 0151/41452165 · E-Mail: ralle1566@web.de

Alexandra Jeske

Mobil: 0157/38120500 · E-Mail: alexandra-jeske@web.de

Vereinshomepage: www.ssv-weyerbusch.de

Altenkirchen

Freitag, 05.05.2023

16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

August-Sander-Schule, Glockenspitze

Terminreservierung im Internet:

<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/altenkirchen>



Info und Termine rund um die Blutspende:
0800 1194911 | www.blutspende.jetzt
| www.blutspendedienst-west.de | www.blutspende.jetzt | [Blutspende.jetzt](https://www.blutspende.jetzt)



Musikalisches Spektakel:

Großes Musiktheater mit Kindern für Kinder

Kreismusikschule Altenkirchen, Tanzstudio „Tanz(t)raum Balé“ und Milli Zauberwald bringen rund 200 Akteure auf die Bühne des Wissener Kulturwerks



Es wird ein Konzert und eine Theatershow, ein Tanzspektakel und ein Musical. Es wird lehrreich, spannend und unterhaltsam. Vor allem aber wird es großartig - versprochen! Am Samstag, 13. Mai erlebt das Kulturwerk in Wissen eine in doppelter Hinsicht außergewöhnliche Premiere: Erstmals stehen in dieser Konstellation fast 200 kleine Sängerinnen und Sänger, Tänzerinnen und Tänzer auf der Bühne, und ebenso zum ersten Mal wird man die neuen Lieder von „Milli Zauberwald“ hören, hinter der sich die Gesangspädagogin Milena Lenz-Mester aus Hachenburg verbirgt. Gemeinsam mit der Kreismusikschule Altenkirchen und dem Tanzstudio „Tanz(t)raum Balé“ aus Wissen wird ein großes Musical inszeniert - mit Profis, mit Kindern, für Kinder.

Premiere in Wissen



Freuen sich auf ein großes Musik-, Tanz- und Theaterspektakel (von links): Simone Bröhl, Milena Lenz-Mester, Dimitri Melnik (Leiter der Kreismusikschule) und Anika Schlosser.
Foto: Kreisverwaltung Altenkirchen/Benedikt Schulte

Die Figur „Milli Zauberwald“ war im ersten Jahr der Pandemie von Milena Lenz-Mester entwickelt worden. Da waren gerade andere Pläne krachend am Virus gescheitert. Gemeinsam mit

Anika Schlosser, Inhaberin des „Tanz(t)raum Balé“, und der Kreismusikschule hatte die Sängerin eigentlich ein Musicalcamp initiieren wollen. Daraus wurde (erst einmal) nichts. Dafür startete die kleine Zauberfee Milli durch. Nach einem Weihnachtshörspiel entstand im Sommer 2021 eine musikalische „Pyjama-Party“, zwei CDs mit selbst geschriebenen Stücken von Lenz-Mester. Nunmehr ist Werk Nr. 3 fertig produziert: „Gefühle in Gefahr.“ Und diese Lieder werden nun öffentliche Premiere in Wissen feiern.

Verbunden wird das mit einer Aufführung des „Tanz(t)raum Balé“. Einmal im Jahr zeigen hier die jüngsten Kursteilnehmer, was sie alles gelernt haben. Und was kann es Schöneres geben, das Können diesmal gemeinsam mit „Milli Zauberwald“ und ihren Freunden zu präsentieren? Nach Angaben von Anika Schlosser werden rund 100 Mädchen und Jungen im Alter von drei bis zehn Jahren aus

sechs Tanzgruppen unter Leitung von Lisa Wagner und Anna-Louisa Hildebrand in Wissen auf der Bühne stehen.

Kreismusikschule macht mit

Und als wäre der Showeffekt nicht schon groß genug, kommt auch noch die Kreismusikschule hinzu. Mit dabei sind ein Kinderchor unter der Leitung von Esther Huckes sowie der Partnerchor der Franziskus-Grundschule aus Wissen unter der Leitung von Simone Bröhl. Etwa 80 Kinder dürften das Kulturwerk stimmlich bis in den letzten Winkel füllen. Der Chor ist übrigens auch auf der neuen CD zu hören.

Doch warum nennt man ein Musical, das für Kinder gedacht ist, „Gefühle in Gefahr“? Ganz einfach: Weil dahinter auch ein pädagogischer Ansatz bzw. Anspruch steckt, wie Lenz-Mester erläutert. „Kinder sollen jede Art von Gefühlen kennenlernen.“ Und sie sollen akzeptieren, dass jeder Mensch unterschiedliche Gefühle zeigen kann und darf. Die Aufgabe von „Milli Zauberwald“ und ihren Freunden ist es dabei, all diese Gefühle zu retten. Mit diesem Programm möchte die Gesangspädagogin gemeinsam mit ihrer Band in der Folge auch spezielle Workshops und Projektwochen in Kitas und Grundschulen anbieten. „Tanz, Theater und Musik sprechen viele Kinder an. Wir haben zuletzt erlebt, wie dankbar Erzieherinnen für dieses Angebot waren.“

Zwei Aufführungen am 13. Mai

Am 13. Mai werden in Wissen gleich zwei Aufführungen zu erleben sein, um 14.30 Uhr und um 16.30 Uhr. Eine Show dauert rund 50 Minuten, somit werden auch die

Jüngsten nicht überfordert. Und ganz klar: „Die Kinder sollen nicht nur zuhören, sondern dürfen auch mitmachen“, berichten Lenz-Mester und Schlosser.

Karten gibt es im Vorverkauf über Ticket Regional:

www.ticket-regional.de/milli-zauberwald



Die Jugendpflege informiert

Jugendpflege VG Altenkirchen-Flammersfeld

Martina Morenzin & Waltraud Franzen

Besucheranschrift:

Rheinstraße 17,
57632 Flammersfeld,
Zimmer E 15
Postanschrift: Rathausstr. 13,
57610 Altenkirchen

Waltraud Franzen

- 02681 / 85 -194
- 0170 / 5741560

- jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de

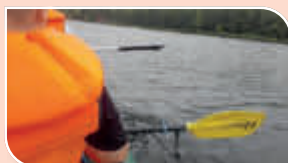
Martina Morenzin:

- 02681 / 85-195
- 0160 / 92977541

- jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de



Weitere Veranstaltungen und Informationen auf der Website: www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de Rubrik „Gemeinde & Politik“ - „Jugendpflege für die Verbandsgemeinde“.



Kanuerlebnistag für Jugendliche am Postweiher

Gemeinsam werden wir den Kanadier kennenlernen. Wir lernen, wie wir ihn zu Wasser lassen, wie wir einsteigen und wie wir ihn steuern. Zwischendurch

machen wir auch immer wieder Spiele im Wasser und an Land. Ihr fragt euch, was ein Kanadier ist? Und was ein Kanu oder Kajak? Am Ende des Tages werdet ihr die Unterschiede kennen und einen Urkunde erhalten, die bescheinigt, dass ihr Experten auf diesem Gebiet seid. Das wird ein wunderbarer Tag!

Leitung: Udo Mandelkow & Waltraud Franzen

1. Termin: 5.06.2023, 10 - 17 Uhr

2. Termin 6.06.2023, 10 - 17 Uhr

Zielgruppe: ab 12 Jahre

Ort: Strandbad Freilingen am Postweiher, 56244 Freilingen

Treffpunkt: eigene Anfahrt oder mit dem Bürgerbus ab Bürgerhaus Flammersfeld

Kosten: 15 € je Termin

Anmeldung: jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de

Info: Waltraud Franzen, Tel. 02681/85-194 oder 0170/5741560



Spannender Filmworkshop

In den Osterferien vom 01.04 - 06.04.2023 fand ein Filmworkshop für Jugendliche ab 13 Jahren statt. Veranstalter war die Jugendpflege der VG Altenkirchen-Flammersfeld unter der Leitung von Luis Hötten und Martina Morenzin. Die sechs Teil-



nehmerInnen lernten wie man ein Skript schreibt, einen Dreh organisiert, filmt und schneidet. Den Jugendlichen war es hierbei selbst überlassen, worum es in ihrem Film gehen soll und welche Rolle sie spielen wollten. Auch konnten Kinder die Rolle des Regisseur übernehmen und hinter der Kamera mithelfen. Am letzten Tag des Workshops wurde der Film den Familienmitgliedern präsentiert.

In dem Film „Ich habe eine Karte gefunden“ geht es um fünf Freundinnen, die eine Nacht im Wald zelten wollten. Jedoch merkten sie nach einiger Zeit, dass Gegenstände verschwanden. Als sie am nächsten Morgen den Wald verlassen wollten stellen sie fest, dass egal, wohin sie liefen und egal, wie oft sie auf einen Weg trafen, sie es nicht aus dem sich stets verändernden Wald heraus schaffen würden.

Als sie schließlich an einem Ort mit einer alten Karte, auf der ein Punkt leuchtete landeten, beschlossen sie, diesem nachzugehen...

Erst sollte es ein Actionfilm werden, doch dann entwickelte die Story sich in Richtung „Psycho“.

Alle hatten viel Spaß am Set und auch die Leitung war der Meinung, dass die Zusammenarbeit in der Gruppe großartig funktionierte. Sehr empfehlenswert!





**Ev. Kinder- und Jugendzentrum
Altenkirchen**



Öffnungszeiten:

Mo 12 – 18 Uhr (für Kinder bis 12 Jahre)
 Di 12 bis 20 Uhr · Mi 12 bis 20 Uhr · Do 12 – 18 Uhr
 Fr 12 bis 21 (für Jugendliche ab 12 Jahren)

(0160) 37 98 337
kompa-ak.de/discord
 @kompaaltenkirchen
 @KOMPAjugendzentrum
 (02681) 58 99

Wirtelstraße 6
 5500 Altenkirchen
 info@kompa-ak.de
 kompa-altenkirchen.de

Evangelisches
 Kinder- und Jugendzentrum
 Altenkirchen

★ Schnupper TAG ★
Wiedbachtaler Hobby-Club
für Kids von 4 bis 13 Jahre

**10:30 Uhr
Samstag,
13.05.2023
Henry-Hütte
Bettgenhausen / Seelbach**

Weitere Info´s bei:
Julian Redel
 (1. Vorsitzender)
0163/33 85 596
info@schornsteinfeger-redel.de



Herzlich willkommen

Senioren-Info

Senioren-Info 60+

Donnerstag 4. Mai 2023
15.00 Uhr im Gemeindehaus
Helmerother Höhe
Thema: „Altes Herz wird wieder jung“

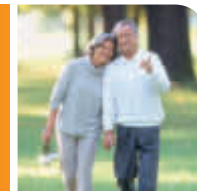
Sie erleben: Geselliges Beisammensein mit Kaffee und Kuchen. Eine Andacht schließt den Nachmittag ab. Gerne holen wir Sie (nach Rücksprache) ab.

Kontakte:
 Aaron Meinert, 57612 Helmeroth, Höhenstr. Tel. 02682-1770
 Heidrun Gebhart-Flemmer, Lessingstr. 57577 Hamm Tel.02682-4448
 Dorothea Engers, 57612 Racksen, Tel. 02682 - 1211

Evangelische Gemeinschaft Helmeroth www.eg-helmeroth.de



Senioren-Info



Ansprechpartner für Senioren

Seniorenbeirat Altenkirchen-Flammersfeld

Der Seniorenbeirat ist eine Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren. Er berät die Organe der Verbandsgemeinde in allen Angelegenheiten, die die Belange der älteren Einwohner betreffen.

Karlheinz Pfeiffer,
Tel. 02685/7272
E-Mail: k-h.pfeiffer@gmx.de

Webadresse: <http://altenkirchen-flammersfeld.seniorenvertretung.net/>
Diakonisches Werk Altenkirchen

Diakonisches Werk Altenkirchen



Mehrgenerationenhaus Mittendrin

Silke Seyler, Tel. 02681 950 438, E-Mail: seyler@mgh-ak.de
Webadresse: <http://www.mgh-ak.de/seite/149635/ansprechpartner.html>



Nachbarschaftshilfe Flammersfeld

Dirk Kullmann, Tel. 02685 / 9879323
E-Mail: Nachbarschaftshilfe.Flammersfeld@web.de

Webadresse: www.nachbarschaftshilfe-flammersfeld.de

SIE sucht SIE*
**ENERGISCH UND
ENGAGIERT**

Seniorenhilfe Altenkirchen e.V.

Sind Sie energisch, engagiert und haben Interesse an ehrenamtlicher Vorstandsarbeit? Wir von der Seniorenhilfe Altenkirchen freuen uns über Nachwuchs im Vorstand. Unser Ansatz: Wenn Sie später Hilfe brauchen, helfen Ihnen Jüngere. Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an oder kommen Sie dienstags von 10:00 – 12:00 Uhr ins Mehrgenerationenhaus „Mittendrin“ in Altenkirchen!

* und natürlich auch IHN.

Seniorenhilfe Altenkirchen e.V. · Telefon 01 77 / 7 85 46 37 · www.seniorenhilfe-ak.de

SENIORENHILFE
ALTENKIRCHEN E.V.

Wäller helfen



Das Westerwälder Netzwerk „Wäller Helfen“ bringt Menschen, die Hilfe brauchen, und Menschen, die Zeit, Geld oder Sachen zur Verfügung stellen wollen, zusammen.

Und weil es ja auch schon verschiedene Hilfsangebote gibt, arbeitet der Verein auch gerne mit andern Einrichtungen zusammen.

Zu erreichen ist das Hilfsnetzwerk unter der

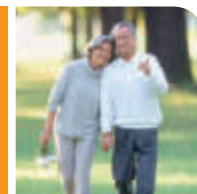
Hotline **0800/923 55 37** oder

per E-Mail an info@waellerhelfen.de

und bei Facebook sowieso.



Senioren-Info



Der Wald und seine Tiere standen im Mittelpunkt des Nachmittags der Seniorenakademie in Horhausen



Horhausen. Der Wald und seine Tiere standen im Mittelpunkt des jüngsten Seniorennachmittages der Seniorenakademie im Kaplan-Dasbach-Haus in Horhausen. Fachkundige Informationen hierzu gaben Revierförster Jan Robin Teubler und Umweltförster Wolfgang Herrig (beide Forstamt Altenkirchen). Förster Teubler stellte den Senioren die Auswirkungen der Klimakrise auf den heimischen Wald und die Schäden durch den Borkenkäfer vor.



Die beiden Förster Jan Robin Teubler (links) und Wolfgang Herrig informierten anschaulich über den Wald und seine Tiere.

Zum Forstrevier Flammersfeld gehören 1.869 Hektar Wald, davon sind rund 450 Hektar Schadfläche, auf der 150.000 Festmeter Holz angefallen sind. Die Borkenkäferproblematik und die wichtige Rolle gesunder und klimastabiler Wälder führen bei Aufforstungen zu neuen Baumarten. Umweltförster Wolfgang Herrig informierte die Senioren über den Wald als Lebensraum für Tiere und stellte insbesondere das Rehwild (das auch manchmal in Vorgärten auftaucht), Schwarzwild oder auch den Fuchs vor. Beide Förster beantworteten Fragen der Senioren und ernteten viel Beifall für ihre anschaulichen Vorträge.

Aber nicht nur Informationen gab es für die Senioren, sondern auch ein buntes Rahmenprogramm mit Musik, Gesang und Gedichten rund um den Wald. So brachte Mezzo-Sopranistin Ilka Lenz-Heuchemer, die am Piano von Ekaterina Klewitz begleitet wurde, unter anderem die Lieder „Mein Freund der Baum“ und „Auf der Heide blüh'n die letzten Rosen“ zu Gehör.



Mezzo-Sopranistin Ilka Lenz-Heuchemer, begleitet von Ekaterina Klewitz am Piano, erfreute die Senioren unter anderem mit Operettenmelodien.



Dagmar Poster und Luise Frings begeisterten mit dem Sketch: „Waidmannsheil“.

Fotos: Seniorenakademie

Die Schönheit des Westerwaldes bekräftigten die Senioren in gemeinsam gesungenen Liedern zur Akkordeonmusik von Ulrike Winter. Mit einem lustigen Sketch „Waidmannsheil“ überraschten Dagmar Poster und Luise Frings die Senioren und Vorsitzender Rolf Schmidt-Markoski berichtete in einem Gedicht „Doktor Wald“, wie heilsam ein

Spaziergang durch den Wald sein kann.

Mit einem Frühlingsgedicht, vorgetragen von Luise Frings, endete schließlich der unterhaltsame und informative Nachmittag.

Ehrenamtstreffen im DRK Seniorenzentrum Altenkirchen



Zum regelmäßig zweimal im Jahr stattfindenden Ehrenamtstreffen hatte Liliane Jirsak, Leitung des Sozialdienstes im DRK Seniorenzentrum, wieder einmal eingeladen.

Zu einem gemütlichen Beisammensein bei einem leckeren Frühstück im Café Mocca war man gern dieser Einladung gefolgt. Untermalt wurde die gesellige Runde mit einem kleinen Programm (Musik von Christian Hähle sowie mit dem Vortrag einer heiteren Tier-Anekdote von Ilme Willberg).

Liliane Jirsak und der Einrichtungsleiter Andreas Artelt, betonten noch einmal den unschätzbaren Wert der Ehrenamtsarbeit: ob der Singkreis, Besuche, Spaziergänge, Bastelarbeiten, Geronto-Clownsvisiten, der Hundebesuchsdienst und auch das Gestalten der Gottesdienste mit musikalischer Begleitung.

All diese Ehrenamtsangebote und mehr gibt es im DRK-Seniorenzentrum und daher ein herzliches Dankeschön, vor allem im Namen der Bewohnerinnen und Bewohner.

Bereitschaftsdienste/Notrufe

■ Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen,
Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen 02681/85-0
Verwaltungsstelle: Rathaus Flammersfeld,
Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld..... 02681/85-0
E-Mail: rathaus@vg-ak-ff.de,
www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Öffnungszeiten:

Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld

Montag und Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Bürgerbüro Altenkirchen

In Altenkirchen ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 14 Uhr bis 16 Uhr) sowie mittwochs vormittags (von 8 Uhr bis 12 Uhr) **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich. Terminvereinbarungen online



<https://www.vg-ak-ff.de//gemeinde-politik/rathaus/buergerservice>
oder telefonisch unter 02681 85-0.

Bürgerbüro Flammersfeld

In Flammersfeld ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 12 Uhr bis 16 Uhr) **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich.

Mittwochs ist das Bürgerbüro in Flammersfeld geschlossen.

■ Sozialamt Altenkirchen

Montag 8 - 12 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

■ Servicestelle Standesamt in Altenkirchen

Montag Dienstag und Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

Die **Servicestelle Standesamt Flammersfeld** ist zu den regulären Öffnungszeiten der beiden Rathäuser geöffnet.

Änderungen aus aktuellem Anlass sind ggf. der Homepage der Verbandsgemeinde zu entnehmen
(www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

■ Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Heimstraße 02681/984950

■ Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke

Wasserwerk VG Altenkirchen-Flammersfeld 0175/1821982
Abwasserwerk Altenkirchen 0175/1821986
Abwasserwerk Flammersfeld 0171/7647866

■ Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/880

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon (ohne Vorwahl) 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

■ Augenärztliche Bereitschaftsdienst

Landkreise Altenkirchen und Westerwald 0180/5112066

■ Kinderärztliche Notdienstzentrale

(Oberer Westerwald in Kirchen) 0180/5112057
Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr
an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr
an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr
In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer 112**

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

..... 0180/5040308
Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst finden Sie unter www.bzk-koblenz.de.

■ Apotheken Notdienst (24 Stunden)

..... 0180/5258825
Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz
(www.lak-rlp.de)

■ Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt 112

■ DRK Krankentransport

aus allen Ortsnetzen 19222

■ Polizei

Notruf 110
Polizeiinspektion Altenkirchen 02681/9460
Polizeiinspektion Straßenhaus 02634/9520
Kriminalinspektion Betzdorf 02741/926200

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld

(Rathaus Flammersfeld) 02681/85-105
(Ortsgemeinden Berzhäuser, Eichen, Flammersfeld, Giershausen, Kescheid, Neitersen, Oberrau, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schöneberg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain)

Montag von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Horhausen

(Kaplan-Dasbach-Haus) 02687/921921
(Ortsgemeinden Güllesheim, Horhausen, Krunkel (OT Krunkel), Pleckhausen, Willroth)

Montag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

sowie nach vorheriger Absprache

(Herr Lars Müller, Polizeiinspektion Straßenhaus) 02634/952121

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach

(Bürgerbüro Rathaus Asbach) 02683/912120
(Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteinebach, Krunkel (OT Epgert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr) (Frau Hähn/Herr Lesum/Herr Girnstein)

nach vorheriger Absprache

Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen

über die Polizeiinspektion Altenkirchen,
Hochstraße 30, 57610 Altenkirchen 02681/9460

■ Feuerwehren

Notruf 112

Wehrleiter

Björn Stürz 0151-28945685
wehrleiter@vg-ak-ff.de

Stellvertretende Wehrleiter

Raphael Jonas 0151-16479946
stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de
Michael Imhäuser 0151-23703062
stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Wehrführer LZ Altenkirchen

Michael Heinemann 0172/7061111

Wehrführer LZ Berod

Pascal Müller 0170/4759819

Wehrführer LZ Flammersfeld

Alexander Oberst 0151/23455525

Wehrführer LZ Horhausen

Thomas Schäfer 0170/5749186

Wehrführer LZ Mehren

Florian Klein 0171/4373317

Wehrführer LZ Neitersen

Stefan Jung 0151/72856638

Wehrführer LZ Oberlahr

André Wollny 0171/4177868

Wehrführer LZ Pleckhausen

Michael Becker 0173/8566217

Wehrführer LZ Weyerbusch

Alexander Au 0152/56130891

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren“

■ Schiedsamt

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Schiedsbezirk Altenkirchen

Klaus Brag 02688/8178
Stellv. Schiedsmann Wolfgang Lanvermann 0151/41636451

Schiedsbezirk Flammersfeld

Georg Hillen 02685/9857796
Stellv. Schiedsmann Rainer Wilfert 02685/8211

■ Strom- und Gasversorgung

1. Stromversorgung

Ortsgemeinden Berod, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein:
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
ein Unternehmen der evm-Gruppe 0261/2999-54

Ortsgemeinden Eulenberg

(nur Ortsteil Alte Hütte),

Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG,
Postfach 800520,
65929 Frankfurt am Main
über Syna GmbH,
Ludwigshafener Straße 4,
65929 Frankfurt am Main
Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:**Westnetz GmbH**

Netzanschluss Strom: 0800 93786389*
 Störungsmeldung Strom: 0800 4112244*
 Störungsmeldung Straßenbeleuchtung: 0800 4112244*
 * kostenlose Rufnummern

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,
 Wiesenstraße 2, 57537 Wissen
 Störungsnummer: 0800/3410134

2. Gasversorgung**Ortsgemeinden Gieleroth, Baugebiet „Hinter Eichelhardsgarten“ sowie Ortsgemeinde Kettenhausen, Baugebiet****„Auf dem Treppchen“:**

Propan Rheingas GmbH & Co. KG,
 Fischenicher Straße 23,
 50321 Brühl
 Störungsnummer: 0800/7434642

Ortsgemeinden Berzhausen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen, Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmehren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen, Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Oberlahr, Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid, Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbch, Seifen, Walterschen, Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:

Bad Honnef AG,
 Lohfelder Straße 6,
 53604 Bad Honnef
 Störungsnummer: 02224/17-222

Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt, Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen, Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen, Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):

Westerwald-Netz GmbH,
 Geishardtstraße 14,
 57518 Betzdorf-Alsdorf
 Störungsnummer: 0800/6484848

■ Straßenbeleuchtung**Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen:**

Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsgemeinde

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG,
 Postfach 800520,
 65929 Frankfurt am Main
 über Syna GmbH,
 Ludwigshafener Straße 4,
 65929 Frankfurt am Main
 Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Innogy SE,
 Opernplatz 1, 4
 5128 Essen
 über Westnetz GmbH,
 Florianstraße 15-21,
 44139 Dortmund
 Störungsnummer: 0800/4112244

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,
 Wiesenstraße 2, 57537 Wissen
 Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet <https://straßenbeleuchtung.eam-netz.de> unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

■ Kinderschutzdienst (für den Landkreis Altenkirchen)

Brückenstraße 5,
 57548 Kirchen 02741/9300-46 und -47
 Montag und Mittwoch 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Dienstag und Freitag 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

■ Frauenhaus / Beratungsstelle

Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr 02662/5888
 Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09,
 57573 Hamm/Sieg 0160/20 23 158
www.karibu-hoffnungfuertiere.de

Sozial- und Pflegedienste**■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)**

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

Sie erreichen persönlich:

Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800656
 Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen
 Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr 02681/800655
 Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

- Anzeige -

-Anzeige-

■ DRK Tagespflege Horhausen

In der Hohl 22; 56593 Horhausen
 02687/7869990; tp-horhausen@seniorenzentrum-ak.drk.de

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen
 Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung
 Verwaltung und 24-Std.-Notdienst 02681/9569-0

- Anzeige -

■ Pflegedienst Weller GbR

Häusliche Alten-/Krankenpflege
 Gartenweg 1, 57612 Helmenzen
 kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung 02681/70 200
 24 Std.-Notdienst 0171/3225744

-Anzeige-

■ LEBENSHILFE -**Pflegegesellschaft im Landkreis Altenkirchen mbH Tagespflege im Pflegedorf - Es sind noch einige Plätze frei**

Auf der Brück 5; 57632 Flammersfeld
 Telefon: 02685/ 98 60 31 30
 E-Mail: pflegedorf@lebenshilfe-ak.de

- Anzeige -

■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen Tel. 02681/2055
 24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftlicher Service
www.sozialstation-altenkirchen.de

- Anzeige -

■ DRK Kreisverband Altenkirchen e.V.

Kölner Str. 97, 57610 Altenkirchen
 Häusl. Pflege (24-Std.-Rufb.) 02681-800643
 Menü- u. HausNotrufService 02681-800642
 E-Mail: sozialerservice@kvaltenkirchen.drk.de

- Anzeige -

■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizverein Altenkirchen

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen und Angehörige Tel.: 02681/879658, www.hospizverein-ak.de

- Anzeige -

■ Konfido-AMBULANT GmbH

Wilhelmstr. 41, 57610 Altenkirchen
 Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung
 24.-Std. Rufbereitschaft Tel. 02681/9810180

-Anzeige-

■ Pflegeteam Regenbogen

Das Pflegeteam in Ihrer Nachbarschaft
 Häusliche Kranken- und Behandlungspflege, 56593 Horhausen,
 Bergstr. 3 02687/928255

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld

Bekanntmachung

Ruhezeiten beim Rasenmähen



In Anbetracht der Jahreszeit und der damit verbundenen Notwendigkeit des Rasenmähens weist die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld als örtliche Ordnungsbehörde informativ darauf hin, dass der Betrieb von motorbetriebenen Rasenmähern nach den Vorschriften des Landesimmissionsschutzgesetzes Rheinland-

Pfalz sowie der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BlmschV - zu bestimmten Zeiten nicht gestattet ist.

Der **Betrieb von motorbetriebenen Rasenmähern** ist in allen **Gebieten, die dem Wohnen dienen**, also Wohn- und Mischgebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten und Gebieten für die Fremdenbeherbergung sowie auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten von **Montag bis Samstag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr gestattet**.

Die aufgezeigten Beschränkungen gelten ebenfalls für alle anderen im Hof und Garten genutzten motorbetriebenen Maschinen und Geräte.

Die Einschränkung für die Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr gilt nur für Privatpersonen und nicht für Gewerbebetriebe und Kommunen.

Weitere Einschränkungen gibt es für **Freischneider, Grastrimmer (Motorsense), Graskantenschneider, Laubbläser sowie Laubsammler**.

Die vorgenannten Geräte dürfen lediglich von **Montag bis Samstag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden**. Dies gilt sowohl für Arbeiten im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge, als auch für gewerbliche Tätigkeiten.

Ausnahmen für lärmarme Geräte, z.B. solche mit der „Euroblume“ sind in der Neufassung des Landesimmissionsschutzgesetzes vom 09. März 2011 **nicht** mehr vorgesehen. Die oben aufgeführten Einschränkungen für die Nutzung gelten somit für alle Geräte, gleichgültig ob sie als lärmarm gekennzeichnet sind oder nicht.

Der Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden kann.

Weitere Auskünfte erteilt die örtliche Ordnungsbehörde bei der Verbandsgemeindeverwaltung
(Herr Tobias Fries, Tel.-Nr. 02681/85-215,
E-Mail: tobias.fries@vg-ak-ff.de).

■ Information an alle Hundehalterinnen und Hundehalter unserer Verbandsgemeinde

Liebe Hundehalterinnen, liebe Hundehalter!

Aus aktuellem Anlass weisen wir auf Folgendes hin:

Es erreichen uns über Verschmutzungen mit Hundekot auf Bürgersteigen, Geh- und Wanderwegen, Spielplätzen, in Grünanlagen und auf sonstigen öffentlichen und auch privaten (Wiesen- und Waldflächen) vermehrt Beschwerden aus der Bürger-

erschaft.

Wissen Sie eigentlich, dass

- Hundekot ein Infektionsrisiko darstellt und Kinder und abwehrgeschwächte Erwachsene besonders gefährdet sind?
- zahlreiche winzige Eier von Parasiten beispielsweise durch Schuhsohlen weit bis in Wohnungen hinein verbreitet werden können?
- als Hundekot-Parasiten u.a. Fuchsbandwürmer, Spulwürmer, Bandwürmer bekannt sind?
- durch Schnüffeln an Kot weitere Hunde infiziert werden können?

- durch die aggressive Wirkung des Hunde-Urins Rasen, Sträucher und sogar Bäume erheblich geschädigt werden können?
- Spaziergänger sich nicht mehr freuen können, weil sie ständig mit gesenkten Blicken auf Hundehäufchen achten müssen?
- Hundekot auf Gehwegen für die Allgemeinheit ernsthafte Körperschäden zur Folge haben kann - vor allem für gehbehinderte und ältere sowie sehbeeinträchtigte Mitbürger/innen?
- die erhobene Hundesteuer nicht der Reinigung/Entfernung durch die Kommune dient?

Übrigens auch interessant zu wissen, dass durch die Hinterlassenschaft von Hundekot auf Wiesen- und Waldflächen besondere Gefahren für Mensch und Tier entstehen können.

Hundekot stellt im Rechtssinn Abfall dar und unterliegt damit den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Daher ist es auch unzulässig, Hundekot auf Wiesen- und Waldflächen liegen zu lassen. Schmackhaftes Gras ist die Futtergrundlage unserer Kühe und steht damit am Anfang der menschlichen Nahrungskette.

Hundekot auf der Wiese gefährdet die Futterhygiene, weil er sich sehr langsam zersetzt und im Futter als unangenehmer Geruch deutlich wahrnehmbar ist. Dies beeinträchtigt die Schmackhaftigkeit und Qualität des Futters enorm. Es bestehen auch gesundheitliche Risiken für Kühe und Kälber. Hunde können mit dem Parasiten „Neospora caninum“ befallen sein. Der Hund ist gegenwärtig der einzig bekannte Endwirt für diesen Parasiten. Infizierte Hunde können mit ihrem Kot Parasiten-Eier abgeben und somit andere empfängliche Tierarten, z.B. Rinder, als sogenannte Zwischenwirte anstecken. Wird dieser Kot von Milchkühen über das Futter aufgenommen, kommt es zum Befall von verschiedenen Organen, des Fetus und der Fruchthüllen. Die Folge können dann totgeborene Kälber sein.

Die überwiegende Zahl der Hundebesitzer verhält sich rücksichtsvoll und beseitigt die Hinterlassenschaft ihres Tieres. Leider muss jedoch immer wieder festgestellt werden, dass andere Hundehalter sich dieser Selbstverständlichkeit entziehen. Trotz Verpflichtungen, den Hundekot zu beseitigen werden durch Unterlassen rechtliche Bestimmungen missachtet.

Daher unsere dringende Bitte an Sie:

Kommen Sie Ihrer Verpflichtung nach und entsorgen den Hundekot in der grauen Restmüll-Tonne oder - sofern vorhanden - an den aufgestellten Hundetoiletten auch „Dog-Stationen“ genannt, die zudem in der Regel mit Hundekotbeutel ausgestattet sind. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie sich deshalb diese Bitte zu Herzen nehmen. Sie ersparen sich nicht nur unnötigen Ärger, sondern auch ein Verwarnungs- bzw. Bußgeld.

Hinweis auf die Anleinplicht nach der Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Wir bitten alle Hundehalter die Anleinplicht nach der bestehenden Gefahrenabwehrverordnung zu beachten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Hunde auf öffentlichen Straßen innerhalb bebauter Ortslagen zwingend anzuleinen sind. Außerhalb bebauter Ortslagen sind sie umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern oder sichtbar werden. Auch ist es in öffentlichen Anlagen nicht zulässig, Hunde ohne geeigneten Führer auszuführen oder frei umherlaufen zu lassen sowie sie auf Kinderspielplätze mitzunehmen oder in Brunnen, Weihern oder Wasserbecken baden zu lassen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen, dass die Bestimmungen zur Verschmutzung durch Hundekot und der Anleinplicht nach der Gefahrenabwehrverordnung beachtet werden. Sie ersparen sich nicht nur unnötigen Ärger, sondern auch ein Verwarnungs- bzw. Bußgeld.

*Ihre Ordnungsbehörde
der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld*

■ Rechtsverordnung

nach § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage in der Kreisstadt Altenkirchen

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21. November 2006 (GVBl. 2006, S. 351) wird durch die örtliche Ordnungsbehörde der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld für das Gebiet der Kreisstadt Altenkirchen folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen dürfen an den nachfolgend genannten Sonntagen jeweils in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet sein:

- am **7. Mai 2023** anlässlich des „Stadtfestes“ die Verkaufsstellen in der Wilhelmstraße, auf dem Schlossplatz, am Marktplatz, Saynstraße, Mühlengasse, Marktstraße, Hofstraße, Kirchstraße, Zum Weyerdamm, Quengelstraße, untere Kumpstraße (bis Einmündung Lohmühlenweg), untere Kölner Straße (ab Quengelstraße bis Einmündung Friedrich-Emmerich-Straße), Friedrich-Emmerich-Straße, Wiedstraße, Konrad-Adenauer-Platz, Bahnhofstraße, Koblenzer Straße, sowie im Gewerbegebiet „Siegener Straße“. Der beigefügte Lageplan ist zu beachten.



- am **18. Juni 2023** anlässlich der „Energie- und Mobilitätsmesse“, am **1. Oktober 2023** anlässlich der „Herbstfahion“ und am **12. November 2023** anlässlich des „Martinsmarktes“, die Verkaufsstellen in der Wilhelmstraße, auf dem Schlossplatz, am Marktplatz, Saynstraße, Mühlengasse, Marktstraße, Hofstraße, Kirchstraße, Zum Weyerdamm, Quengelstraße, untere Kumpstraße (bis Einmündung Lohmühlenweg), untere Kölner Straße (ab Quengelstraße bis Einmündung Friedrich-Emmerich-Straße), Friedrich-Emmerich-Straße, Bahnhofstraße (ab Einmündung Friedrich-Emmerich-Straße) und Koblenzer Straße. Der beigefügte Lageplan ist zu beachten.



Die oben genannten Veranstaltungen werden alljährlich zu festen Terminen, immer an denselben Standorten durchgeführt. Viele Ehrenamtliche beteiligen sich an der Organisation und der Durchführung des jeweiligen ganztägigen Rahmenprogramms, das die Kommunikation fördert und eine Abwechslung zum Alltag darstellt. Mit der Durchführung dieser traditionswahrenden Veranstaltungen wird das Ziel verfolgt, das soziale Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger, den Tourismus, die Wirtschaft und somit das Gemeinwohl zu fördern. Die Kreisstadt Altenkirchen unterstützt die aufgeführten Veranstaltungen, indem sie zur Bewältigung der hohen Besucherzahlen für geordnete Abläufe, insbesondere durch Absperr- und Reinigungsmaßnahmen, sorgt. Mit dieser Rechtsverordnung wird gewährleistet, dass die Verkaufsstellen in den oben genannten Straßen der Kreisstadt Altenkirchen an der hohen Besucherfrequenz teilhaben können.

§ 2

Die Vorschriften des § 13 LadöffnG und des Arbeitszeitgesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. 1994, Teil I, S. 1170 f) in der zurzeit geltenden Fassung sind zu beachten. Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der an den jeweils verkaufsoffenen Sonntagen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung am Sonntag gewährte Freistellung zu führen.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1, 2 Satz 1 und § 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadöffnG geahndet. Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche können als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Absatz 1 Ziffer 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. 1976, Teil I, S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden.

Die Beschäftigung werdender oder stillender Mütter kann nach § 21 Absatz 1 Ziffer 3 des Mutterschutzgesetzes vom 20. Juni 2002 (BGBl. 2002, Teil I, S. 2318) in der zurzeit geltenden Fassung als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeit nach § 22 Absatz 1 des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. 1994, Teil I, S. 1170) in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
57610 Altenkirchen, 18. April 2023

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Fred Jüngerich, Bürgermeister

■ Feuerwehrdienste

Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Altenkirchen

... am Donnerstag, 4. Mai 2023, 19 Uhr

Dienst der Jugendfeuerwehr Altenkirchen

... am Samstag, 29. April 2023, 16 Uhr

Informationen zu den Übungsdiensten der Feuerwehren erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges (s. unter Rubrik „Bereitschaftsdienste/Notrufe“).



Es gelten folgende **Öffnungszeiten** für den öffentlichen Badebetrieb:

Donnerstag: 13.30 - 16.30 Uhr, Freitag: 13.30 - 20.30 Uhr

Samstag + Sonntag: 9 - 15 Uhr



Letzter Einlass 1 Stunde vor Ende des Badebetriebs.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

■ Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Stadtfestes in Altenkirchen am 6. und 7. Mai 2023

Anlässlich des Stadtfestes am 6. und 7. Mai 2023 werden umfangreiche Verkehrsbeschränkungen erforderlich.

An den Veranstaltungstagen gilt für die folgenden Straßen im Stadtgebiet eine **Vollsperrung**:

• Bundesstraße 8

(Kölner Straße und Quengelstraße) zwischen den Einmündungen Wiedstraße und Dammweg

• Kumpstraße

zwischen Bundesstraße 8 und der Einmündung Driescheider Weg

• Koblenzer Straße

zwischen Bundesstraße 8 und der Einmündung Bahnhofstraße
Alle Zufahrten zum Festgelände sind von parkenden Fahrzeugen freizuhalten, um den Einsatzfahrzeugen der Polizei, der Feuerwehr und des Deutschen Roten Kreuzes die Rettungswege nicht zu versperren.

Der **Parkplatz Mühlengasse** steht ab Dienstag, 2. Mai, ab 18.00 Uhr, bis zum 8. Mai 2023, voraussichtlich 20.00 Uhr, **nicht als Parkfläche zur Verfügung**.

Die gesperrten Streckenabschnitte bitten wir über die Umgehungsstraße (Bundesstraße 256/Bundesstraße 414) zu umfahren.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die gegebenenfalls entstehenden Behinderungen.

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
- Straßenverkehrsbehörde -



■ Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Radwandertages WIEDER ins TAL am 21. Mai 2023

Aufgrund der Veranstaltung WIEDER ins TAL am 21. Mai 2023 werden Verkehrsbeschränkungen für die Landesstraße 269 sowie die Landesstraße 255 erforderlich.

In der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld sind davon die **Ortsgemeinden Seifen, Oberlahr, Burglahr und Peterslahr** betroffen. Die Radfahrer und Radfahrerinnen haben an diesem Sonntag auf der Landesstraße 269 von Seifen über Döttesfeld und Oberlahr über Neustadt / Wied, Landesstraße 255 Waldbreitbach bis Niederbreitbach „freie Fahrt“.

Es ist daher erforderlich, dass die Landesstraßen 269 und 255 für diese Veranstaltung von 10 bis 17 Uhr zwischen Seifen und Niederbreitbach für den gesamten Kraftfahrzeugverkehr gesperrt werden.

Wegen des zu erwartenden, starken Fahrradverkehrs ist auch ein Überqueren der gesperrten Strecke mit Kraftfahrzeugen **nicht** möglich. Wir möchten daher die betroffene Bevölkerung schon jetzt über diese verkehrsrechtlichen Beschränkungen in Kenntnis setzen, damit alle erdenklichen Vorkehrungen rechtzeitig getroffen werden können.

Die Verkehrsregelung führt dazu, dass die an den Landesstraßen 269 und 255 liegenden Orte, Ortsteile und Campingplätze an diesem Sonntag - während der Veranstaltung - mit Kraftfahrzeugen nicht erreicht und auch nicht verlassen werden können.

Von diesen Verkehrsbeschränkungen betroffen sind auch die Besucher und Arbeitnehmer verschiedener öffentlicher Einrichtungen, wie Krankenhäuser, Altenheime und Pflegedienste.

Ausnahmen vom Durchfahrtsverbot sollen grundsätzlich nicht erteilt werden.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die gegebenenfalls entstehenden Behinderungen.

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
- Straßenverkehrsbehörde -



Aus den Gemeinden

Stadt Altenkirchen und die Ortsgemeinden Almersbach, Berzhäusen, Fluterschen, Helmenzen, Hemmelzen, Neitersen, Schöneberg, Stürzelbach und Walterschen

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

DLR Westerwald-Osteifel

56410 Montabaur,

20.04.2023

Abteilung Landentwicklung und

Ländliche Bodenordnung

Vereinfachte Flurbereinigung

Neitersen-Schöneberg

Bahnhofstraße 32

Tel. 02602/9228-0

Fax: 02602/9228-1800

Internet: www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de

Aktenzeichen: 81073-HA10.3

■ Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Neitersen-Schöneberg

Ausführungsanordnung

gemäß § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Anordnung

1. Mit Wirkung vom **22. Mai 2023** wird die Ausführung des durch die Nachträge 1-3 geänderten Flurbereinigungsplanes im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Neitersen-Schöneberg angeordnet.

2. Die nach den §§ 34 und 85 Nr. 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der derzeit geltenden Fassung, festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums sind aufgehoben.

II. Hinweise

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes hat folgende rechtliche Wirkungen:

1. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Teilnehmer werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.

2. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.

3. Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam.

4. Mit dieser Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der "Vorläufigen Besitzeinweisung" vom 04.08.2014 (§ 66 FlurbG).

5. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim DLR Westerwald-Osteifel zu stellen.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der derzeit geltenden Fassung, wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung

1. Sachverhalt:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG bekannt gegeben.

Den im Anhörungstermin vom 29.04.2015 und innerhalb der Frist von 2 Wochen nach diesem Termin erhobenen Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan wurde durch die Nachträge 1 bis 3 abgeholfen.

Der Flurbereinigungsplan ist seit dem 14.04.2023 unanfechtbar.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen (§ 3 Abs. 1 FlurbG).

Rechtsgrundlage ist der § 61 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen des § 61 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Mit dieser Anordnung und dem genannten Stichtag entstehen die Ansprüche auf Ausbau der geplanten Anlagen, Geldzahlungen, Erstattungen und Pachtregelungen, vor allem aber gehen alle Rechte über. Rechtsgeschäftliche Verfügungen werden ab dem genannten Zeitpunkt über die neuen Grundstücke getroffen.

Die materiellen Voraussetzungen des § 61 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass der Grundstücksverkehr erheblich erschwert würde. In diesem Falle müssten die Teilnehmer bei der Veräußerung oder Belastung nach wie vor über die rechtlich noch existenten alten Grundstücke verfügen.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Vereinfachte Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGo sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der Öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch beim

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel,
Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur**

oder wahlweise bei der

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.**

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweis:

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz

Im Auftrag

Sebastian Turck, Vermessungsdirektor

Racksen - Volkerzen

Bekanntmachung

■ **Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Volkerzen/Racksen**

Am **Montag, 22.5.2023**, findet um 20 Uhr in Nassen, im Vereinsheim des Geflügelzuchtvereins eine Versammlung der Jagdgenossen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Kassenbericht des Kassierers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Genehmigung der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2022/23 und Entlastung des Jagdvorstands
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2023/2024
7. Verschiedenes

Ab 23.5.2023 liegt die Niederschrift der Jagdversammlung bis 20.6.2023 zur Einsichtnahme aller Jagdgenossen in der Wohnung des Jagdvorstehers öffentlich aus.

Nassen den 16.4.2023

*Der Jagdvorsteher
Friedhelm Hassel*



Almersbach

■ **Dorfreinigungsaktion 2023**



Foto: Carmen Quast

Am Samstag, 15. April 2023 trafen sich auf Einladung der Ortsgemeinde eine freiwillige HelferIn und 20 Helfer, um durch ihren engagierten Einsatz unser Dorf vom „allgemeinen Wohlstandsmüll“ und sonstigen Verschmutzungen zu säubern. U. a. wurden auch die Glasflächen und Rahmen der Buswartehallen gereinigt. Die vorge-

sehene Reinigung der Spielgeräte auf den Spielplätzen konnte leider nur bedingt erfolgen, da die Zeit hierfür leider nicht ausreichte. Hierfür ist ein weiterer, gesonderter Arbeitseinsatz geplant. Der eingesammelte Unrat wurde in einem vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Kreises Altenkirchen kostenlos bereitgestellten Container entsorgt. Nachdem die fleißige Gruppe aller Mithelfenden, bei denen ich mich an dieser Stelle recht herzlich bedanke, ihre übernommenen Arbeiten gegen Mittag erledigt hatte, waren alle zu einer feurigen, sehr leckeren Gulaschsuppe und Erfrischungsgetränken in die Kellerbar beim Ortsbürgermeister eingeladen. Durch das ehrenamtliche Engagement der HelferIn und Helfer wurde wieder einmal ein aktiver Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und sicherlich auch zur Stärkung und Aufrechterhaltung der Dorfgemeinschaft geleistet.

Klaus Quast, Ortsbürgermeister



Altenkirchen

Öffentliche Bekanntmachung

■ **Sitzung des Stadtrates**

Am **Mittwoch, 3. Mai 2023**, 17 Uhr, findet im großen Ratssaal des Rathauses Altenkirchen eine Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen
2. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 „Fachmarktzentrum Weyerdamm“ der Kreisstadt Altenkirchen Beratung und Beschlussfassung zu den vorgebrachten Anregungen aus der Offenlage
3. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 „Fachmarktzentrum Weyerdamm“ der Kreisstadt Altenkirchen Anerkenntnis der Planung
4. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 „Fachmarktzentrum Weyerdamm“ der Kreisstadt Altenkirchen Erneute Offenlage
5. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt und der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen für den Bereich der Stadt Altenkirchen Beratung und Beschlussfassung zu den vorgebrachten Anregungen aus der Offenlage
6. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt und der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen für den Bereich der Stadt Altenkirchen Zustimmung zur Planung
7. Städtebauförderung Stadthalle Auftragsvergabe Machbarkeitsstudie
8. Kommunaler Klimapakt Beitritt
9. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

10. Grundstücksangelegenheiten

Ralf Lindenpütz, Stadtbürgermeister

■ **Altenkirchen putzt sich raus – große Reinigungsaktion lockt Jung und Alt**

Am Samstag, 15.04., konnte Altenkirchen sich bei gutem Wetter von seiner besten Seite zeigen: Gut 30 Personen aller Altersklassen waren dem Aufruf von Stadtbürgermeister Ralf Lindenpütz zur großen Reinigungsaktion gefolgt und haben, mit Warnwesten, Zangen, Eimern und Müllbeuteln bewaffnet, die Böden und Wiesen Altenkirchens von herumliegendem Müll befreit. Von Jung bis Alt wollten alle anpacken; so war die jüngste, freiwillige Stadtreinigungskraft mit 4 Jahren schon kräftig mit den Großen am Werk.



Unterstützt wurde die ehrenamtliche Reinigungsaktion von Achim Gelhaar und dem Team seiner Altenkirchener Marktwurst, welche ihre Wurst wieder für gute Zwecke unter die Menschen brachte. Die August-Sander-Schule war bereits im Vorfeld auf die Aktion aufgesprungen und hat in einer eigenen Säuberungsaktion mit den eigenen Schülerinnen und Schülern das Areal rund um die Schule gereinigt (s. auch Artikel hierzu unter Rubrik „Schulen und Kinder-

tagesstätten“). So konnte Altenkirchen nicht nur zum langsam aufschönenden Wetter im Frühjahr, sondern auch rechtzeitig vor dem Stadtfest im wahrsten Sinne des Wortes rausgeputzt werden. Die Stadt Altenkirchen bedankt sich bei allen fleißigen Helferinnen und Helfern.

■ Second-Hand im Trend

Neues, gemütliches Lädchen in der Siegerner Straße

Seit November 2022 hat das unscheinbare, aber gemütliche Second-Hand-Lädchen von Ivette Kaden in der Siegerner Straße 53 geöffnet und bietet seitdem auf kleiner, aber gemütlicher Fläche Kommissionswaren an. Das Lädchen, früher ein Kiosk, stand lange ungenutzt - bis Kaden sich entschloss, hier frisch zu eröffnen: „Warum soll hier Leerstand sein? Das ist der beste Weg, etwas daraus zu machen.“



Die Waren werden zwar auf Kommission verkauft, aber auch saisonal und stilistisch angepasst, damit es zu jeder Jahreszeit etwas passendes gibt. Ivette Kaden legt dabei großen Wert auf das Aussehen der Kleidung und auch auf faire Preise: „Es ist zwar Second-Hand, aber wir legen schon auch Wert darauf, dass es zwar querebeet, aber auch frisch und modisch ist. Bei den Preisen lassen wir natürlich mit uns reden - was man für manche Second-Hand-Waren im Internet an Preisen findet, ist ja kaum bezahlbar.“

Frisch aufgemacht gibt es aber gleich schon größere Pläne; so will man in dem Gebäude noch einen zusätzlichen Raum für den Laden öffnen, um in Zukunft auch Secondhandwaren für Bikerbedarf und ähnliches anzubieten, da der Westerwald eine beliebte Gegend für Motorradtouristen und Motorsportfans ist und dies bisher in der Welt der Second-Hand-Produkte noch nicht besonders häufig vorkommt. Wir wünschen viel Erfolg!

■ Altenkirchener Wochenmarkt



Jeden Donnerstag von 7 Uhr bis ca. 13 Uhr auf dem Marktplatz (Fußgängerzone).

Sollte der Donnerstag ein Feiertag sein, wird der Wochenmarkt auf den Mittwoch vorgezogen.

■ Öffnungszeiten Stadtbüro

Quengelstraße 7, Altenkirchen

Herr Stadtbürgermeister Ralf Lindenpütz befindet sich in der Zeit vom **16.04.2023 bis einschließlich 01.05.2023** in Urlaub.

Die Vertretung übernimmt der Erste Beigeordnete, Herr Paul-Josef Schmitt.

Herr Schmitt ist telefonisch in dieser Zeit über das Stadtbüro 02681 - 98 26 220 Frau Martina Heibel-Groß oder per E-Mail: schmittpj@t-online.de zu erreichen.

Das Rathaus ist telefonisch unter: 02681 / 85-0 erreichbar.



Birnbach

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am Donnerstag, **4. Mai 2023, 18.30 Uhr**, findet im Gemeindetreff Birnbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

2. Gründung einer Gesellschaft zur Nutzung und Erschließung regenerativer Energien
- Aufgabenübertragung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde
3. Kommunaler Klimapakt
- Beitritt
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Mario Müller, Ortsbürgermeister



Bürdenbach

■ Vertretung der Ortsbürgermeisterin

Die Ortsbürgermeisterin wird vom 29.04. bis 07.05.2023 vom Beigeordneten Thomas Buhr vertreten.

Herr Buhr ist telefonisch erreichbar unter: 0171/7773384



Burglahr

■ Burglahrer Gemeinderat besetzt die Burg Reichenstein

Am Samstag, 15.04., um 13 Uhr trafen sich die Burglahrer Gemeinderatsmitglieder, teilweise mit Partnern, und einige Helfer aus dem Ort. Die Gruppe wanderte über den Bahndamm in Richtung Grenzbachtal. Nach einer Stärkung ging es weiter zur Burg Reichenstein ins Puderbacher Land.



Seit vielen Jahren wird die Ruine von einem Förderverein betreut, umfangreiche Sanierungsarbeiten beinhalteten auch die Einrichtung der Walpodenstube. So berichtete Wolfgang Kunz, der für eine Führung auf die Burg gekommen war. Getränke und Holz hatten wir vorher schon angeliefert und in der Stube deponiert.



Essen wurde von der Landschlachtereie Siegel bis hoch zur Burg gebracht. So konnte es sich die Gruppe am offenen Kamin bei gutem Essen gemütlich machen und ein paar gesellige Stunden auf der Burg Reichenstein verbringen.

Busenhausen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Erste Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Busenhausen für das Haushaltsjahr 2023

vom 16. März 2023

Vorbemerkungen: Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanz-

ausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern.

Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten. Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 2 der Nachtragshaushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden.

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 i.V.m. § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 03. April 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem ersten Nachtragshaushaltsplan 2023 werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr fest- gesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	475.450 €	64.600 €	0 €	540.050 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	400.455 €	36.350 €	0 €	436.805 €
der Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-) auf	74.995 €	28.250 €	0 €	103.245 €
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	98.445 €	29.750 €	0 €	128.195 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000 €	91.700 €	0 €	92.700 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.000 €	161.000 €	0 €	163.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.000 €	0 €	69.300 €	-70.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-97.445 €	39.550 €	0 €	-57.895 €
Veränderung der liquiden Mittel	97.445 €	0 €	39.550 €	57.895 €

§ 2 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt: **Haushaltsjahr 2023**

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v. H.
 2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.
- Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
- für den ersten Hund 36 €
 - für den zweiten Hund 54 €
 - für jeden weiteren Hund 72 €
 - für den ersten gefährlichen Hund 600 €
 - für den zweiten gefährlichen Hund 700 €
 - für jeden weiteren gefährlichen Hund 800 €

§ 3 Eigenkapital

- Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 689.761 €.
- Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 659.146 €.
- Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 631.368 €.
- Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 734.613 €.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

- | | | |
|---|---------------------------------|---------------------------------|
| | Haushalts-
jahr 2023 | Haushalts-
jahr 2024 |
| Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf | 60.000 € | 60.000 € |

§ 5

Die weiteren Festsetzungen der §§ 2, 3, 6 und 7 der Haushaltssatzung sowie die Haushaltsvermerke bleiben für das Haushaltsjahr 2023 unverändert.

Busenhausen, den 16. März 2023

Wolfgang Eichelhardt

Ortsbürgermeister Busenhausen

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit von Dienstag, 02. Mai 2023, bis Mittwoch, 10. Mai 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Busenhausen, den 27. April 2023

Wolfgang Eichelhardt

Ortsbürgermeister Busenhausen

Ortsbürgermeister

■ Vertretung des Ortsbürgermeisters

In der Zeit vom 2. bis 14. Mai 2023 befinde ich mich im Urlaub.

Meine Vertretung übernimmt der Beigeordnete Ralf Koch.

Zu erreichen ist Herr Koch unter der Tel.-Nr. 0178/2151624.

Wolfgang Eichelhardt, Ortsbürgermeister



■ Widmung der Gemeindestraße „Mittelstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Ortsgemeinderat Eichelhardt hat durch Beschluss vom 23.02.2023 die Widmung der „Mittelstraße“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Eichelhardt, Flur 3, Flurstück 22/1, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 a Landesstraßengesetz) verfügt.

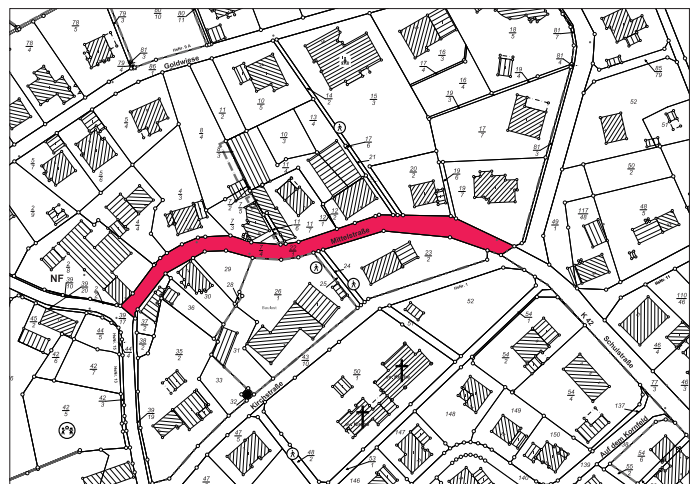
Das oben genannte Grundstück wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erhoben werden. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 14.04.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich, Bürgermeister

■ Widmung der Gemeindestraße „Dr. Heinrich-Stein-Straße“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Ortsgemeinderat Eichelhardt hat durch Beschluss vom 23.02.2023 die Widmung der „Dr. Heinrich-Stein-Straße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Eichelhardt, Flur 5, Flurstücke 27/7 (teilweise) und 29/1, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 a Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannten Grundstücke werden hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erhoben werden. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 14.04.2023
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Fred Jüngerich, Bürgermeister

■ Widmung der Gemeindestraße „Auf dem Kornfeld“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Ortsgemeinderat Eichelhardt hat durch Beschluss vom 23.02.2023 die Widmung der Straße „Auf dem Kornfeld“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Eichelhardt, Flur 6, Flurstücke 42/4 (teilweise), 68/6 (teilweise) und 74/6, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 a Landesstraßengesetz) verfügt.

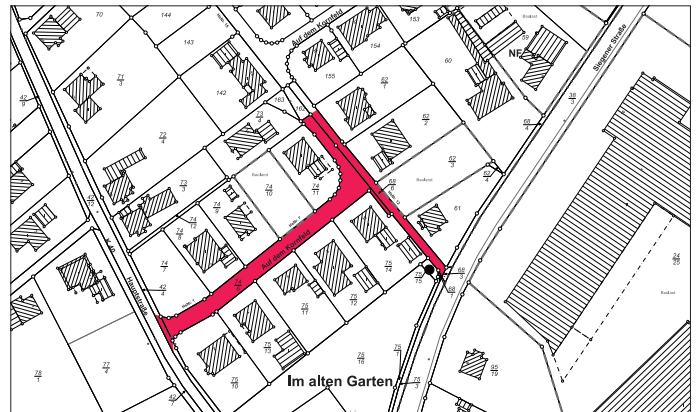
Die oben genannten Grundstücke werden hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erhoben werden. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 14.04.2023
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Fred Jüngerich, Bürgermeister

■ Widmung der Gemeindestraße „Goldwiese“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Ortsgemeinderat Eichelhardt hat durch Beschluss vom 23.02.2023 die Widmung der Straße „Goldwiese“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Eichelhardt, Flur 3, Flurstück 86/1, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 a Landesstraßengesetz) verfügt.

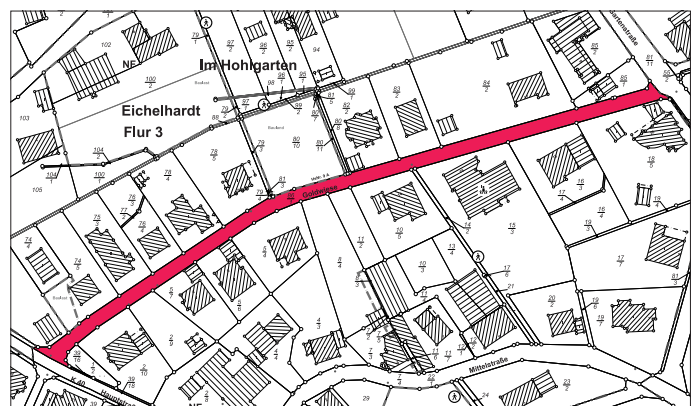
Das oben genannte Grundstück wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erhoben werden. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 14.04.2023
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Fred Jüngerich, Bürgermeister

■ Widmung der Gemeindestraße „Im alten Garten“ nach § 36 Landesstraßengesetz

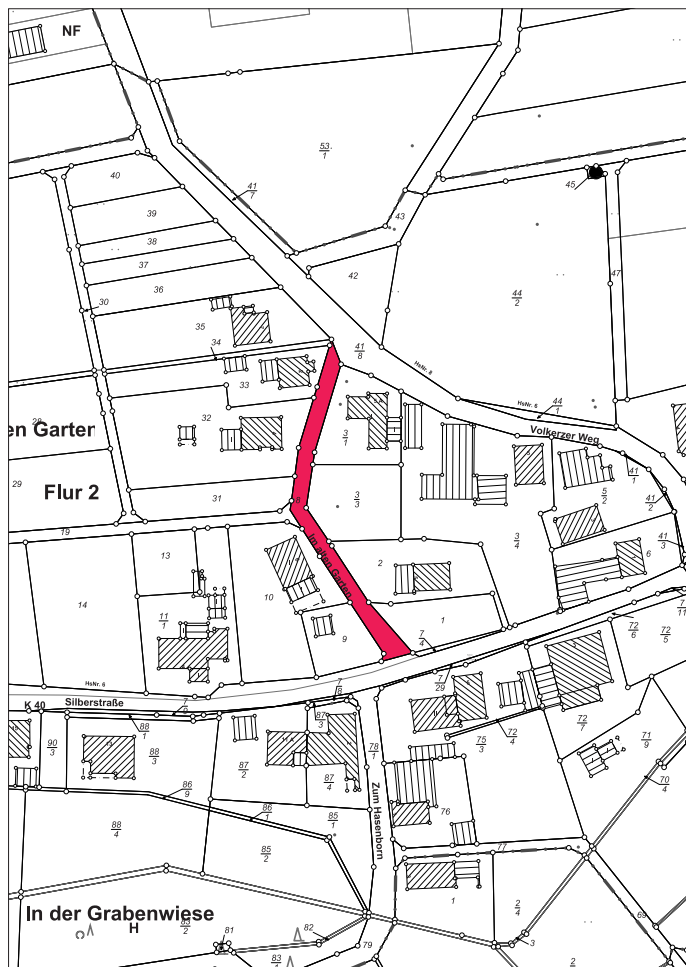
Der Ortsgemeinderat Eichelhardt hat durch Beschluss vom 23.02.2023 die Widmung der Straße „Im alten Garten“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Eichelhardt, Flur 2, Flurstück 8, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 a Landesstraßengesetz) verfügt. Das oben genannte Grundstück wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreirechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erhoben werden. Beim Kreirechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 14.04.2023
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Fred Jüngerich, Bürgermeister

■ Widmung der Gemeindestraße „Zum Hasenborn“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Ortsgemeinderat Eichelhardt hat durch Beschluss vom 23.02.2023 die Widmung der Straße „Zum Hasenborn“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Eichelhardt, Flur 2, Flurstück 78/1,

gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 a Landesstraßengesetz) verfügt. Das oben genannte Grundstück wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

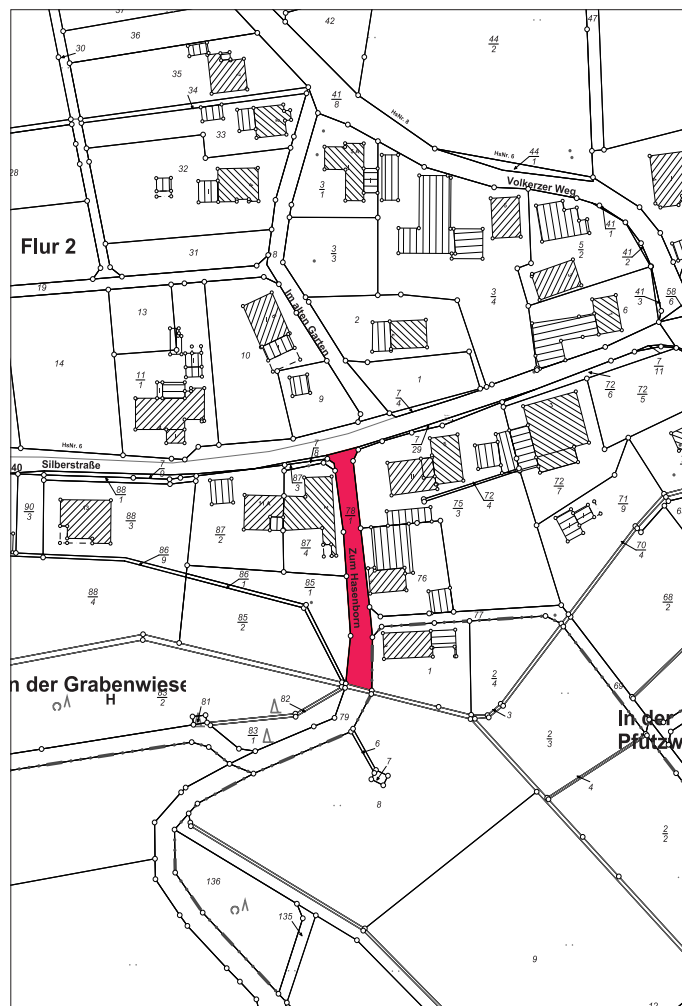
Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreirechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erhoben werden. Beim Kreirechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 14.04.2023
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Fred Jüngerich, Bürgermeister

■ Widmung der Gemeindestraße „Volkerzer Weg“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Ortsgemeinderat Eichelhardt hat durch Beschluss vom 23.02.2023 die Widmung der Straße „Volkerzer Weg“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Eichelhardt, Flur 2, Flurstücke 41/8 (teilweise) und 58/6, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 a Landesstraßengesetz) verfügt.

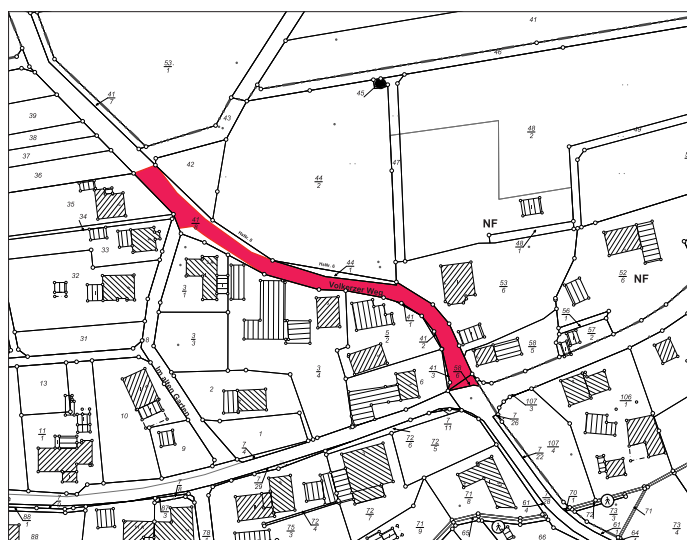
Die oben genannten Grundstücke werden hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erhoben werden. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 14.04.2023
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Fred Jüngerich, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Erste Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Ersfeld für das Haushaltsjahr 2023 vom 21. März 2023

Vorbemerkungen: Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern. Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten.

Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 2 der Nachtragshaushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden.

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 i.V.m. § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 03. April 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem ersten Nachtragshaushaltsplan 2023 werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	79.420 €	18.600 €	0 €	98.020 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	89.930 €	17.900 €	0 €	107.830 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	-10.510 €	700 €	0 €	-9.810 €
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-9.610 €	0 €	15.400 €	-25.010 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000 €	0 €	0 €	1.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.000 €	0 €	0 €	-1.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.610 €	15.400 €	0 €	26.010 €
Veränderung der liquiden Mittel	-10.610 €	0 €	-15.400 €	-26.010 €

§ 2 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:
Haushaltsjahr 2023

- Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 365 v. H.
 - für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 520 v. H.
 - Gewerbesteuer auf 420 v. H.
- Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
- für den ersten Hund 36 €
 - für den zweiten Hund 60 €
 - für jeden weiteren Hund 120 €
 - für jeden gefährlichen Hund 600 €

§ 3 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	160.587 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	180.723 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	160.352 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	150.542 €.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	10.000 €	10.000 €

§ 5

Die weiteren Festsetzungen der §§ 2, 3, 6 und 7 der Haushaltssatzung sowie die Haushaltsvermerke bleiben für das Haushaltsjahr 2023 unverändert.

Ersfeld, den 21. März 2023
Ortsgemeinde Ersfeld
Christa Hentschel-Verfürth
Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit von Dienstag, 02. Mai 2023, bis Mittwoch, 10. Mai 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Ersfeld, den 27. April 2023
Ortsgemeinde Ersfeld
Christa Hentschel-Verfürth
Ortsbürgermeisterin



Fiersbach

Öffentliche Bekanntmachung

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Fiersbach für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom 23. März 2023

Vorbemerkungen: Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern. Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten.

Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 5 der Haushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden.

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 04. April 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
der Gesamtbetrag der Erträge auf	538.630 €	369.180 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	523.270 €	340.820 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	15.360 €	28.360 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-178.290 €	-15.890 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	26.000 €	1.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-11.000 €	-1.000 €
Veränderung der liquiden Mittel	189.290 €	16.890 €
	-189.290 €	-16.890 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
	0 €	0 €

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
	50.000 €	50.000 €

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	365 v. H.	365 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	480 v. H.	480 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.	400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	24 €	24 €
für den zweiten Hund	48 €	48 €
für jeden weiteren Hund	120 €	120 €
für jeden gefährlichen Hund	480 €	480 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug	578.805 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	594.165 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	622.525 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	648.385 €.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
	500 €	500 €

überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von	0 €	0 €

sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Fiersbach, den 23. März 2023

Carsten Pauly

Ortsgemeinde Fiersbach

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Dienstag, 2. Mai 2023, bis Mittwoch, 10. Mai 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Fiersbach, den 27. April 2023

Carsten Pauly

Ortsgemeinde Fiersbach

Ortsbürgermeister



Flammersfeld

Öffentliche Bekanntmachung

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Flammersfeld für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom 2. März 2023

Vorbemerkungen:

Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern. Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten. Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 4 der Haushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden.

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 04. April 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
--	--------------------	--------------------

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.066.625 €	1.914.785 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.991.339 €	1.883.371 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	75.286 €	31.414 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	77.306 €	69.494 €
	1.074.750 €	287.500 €
	1.642.000 €	411.000 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-567.250 €	-123.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	489.944 €	54.006 €
Veränderung der liquiden Mittel	26.606 €	12.444 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	567.250 €	123.500 €
zusammen auf	567.250 €	123.500 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
	0 €	0 €

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	450 v. H.	450 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	550 v. H.	550 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	450 v. H.	450 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	48 €	48 €
für den zweiten Hund	60 €	60 €
für jeden weiteren Hund	84 €	84 €
für den ersten gefährlichen Hund	360 €	360 €
für den zweiten gefährlichen Hund	480 €	480 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	540 €	540 €

§ 5 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	1.091.281 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	1.166.567 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	1.197.981 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	1.279.270 €.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
	1.000 €	1.000 €

überschritten sind.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
	2.000 €	2.000 €

sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

*Flammersfeld, den 2. März 2023
Ortsgemeinde Flammersfeld
Manfred Berger, Ortsbürgermeister*

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Dienstag, 02. Mai 2023, bis Mittwoch, 10. Mai 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

*Flammersfeld, den 27. April 2023
Ortsgemeinde Flammersfeld
Manfred Berger, Ortsbürgermeister*

Miteinander in Flammersfeld



Leben mitten im Dorf

**Wir wollen neue Wege zur inklusiven
Dorfgemeinschaft finden und reden über:**

- Inklusion
- Barrieren
- Teilhabe
- Vielfalt

Inklusion ist ein Gewinn für Alle!

2. Mai 2023 16:30 - 18:30 Uhr

Lebenshilfe Werkstatt, Auf der Brück 4, Flammersfeld






Fluterschen

Öffentliche Bekanntmachung
■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Fluterschen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom 9. März 2023

Vorbemerkungen:
 Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern. Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten. Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 5 der Haushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden.
 Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 31. März 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	841.688 €	781.500 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	853.050 €	753.339 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	-11.362 €	28.161 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	71.600 €	180.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	301.000 €	202.000 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-229.400 €	-22.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	304.130 €	-30.320 €
Veränderung der liquiden Mittel	-304.130 €	30.320 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushalts-	Haushalts-
	jahr 2023	jahr 2024
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	Haushalts-	Haushalts-
	jahr 2023	jahr 2024
	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	Haushalts-	Haushalts-
	jahr 2023	jahr 2024
	0 €	0 €

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf

	Haushalts-	Haushalts-
	jahr 2023	jahr 2024
	100.000 €	100.000 €

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushalts-	Haushalts-
	jahr 2023	jahr 2024
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	345 v. H.	345 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	485 v. H.	485 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	395 v. H.	395 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	27 €	27 €
für den zweiten Hund	39 €	39 €
für jeden weiteren Hund	51 €	51 €
für jeden gefährlichen Hund	600 €	600 €

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	1.354.648 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	1.382.809 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	1.413.810 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	1.449.084 €.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall

	Haushalts-	Haushalts-
	jahr 2023	jahr 2024
	2.000 €	2.000 €

überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von

	Haushalts-	Haushalts-
	jahr 2023	jahr 2024
	0 €	0 €

sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

*Fluterschen, den 9. März 2023
Ortsgemeinde Fluterschen
Ralf Lichtenthäler
Ortsbürgermeister*

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Dienstag, 02. Mai 2023, bis Mittwoch, 10. Mai 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und

14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindevverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

*Fluterschen, den 27. April 2023
Ortsgemeinde Fluterschen
Ralf Lichtenthäler
Ortsbürgermeister*



Öffentliche Bekanntmachung

Wahl zum Ortsgemeinderat Gieleroth am 26. Mai 2019
Nachrückendes Ratsmitglied

Das Ratsmitglied Frank Euteneuer hat aufgrund der Annahme seiner neuen Tätigkeit bei der Verbandsgemeindevverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld sein Mandat im Ortsgemeinderat verloren.

Als Nachfolgerin wurde Frau Nadine Brück, In den Eichen 2, 57610 Gieleroth, in den Ortsgemeinderat Gieleroth einberufen.

*Gieleroth, den 19.04.2023
Ortsgemeinde Gieleroth*

Katja Schütz, Ortsbürgermeisterin und Gemeindevahlleiterin



Öffentliche Bekanntmachung

Erste Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde
Güllesheim für das Haushaltsjahr 2023

vom 28. März 2023

Vorbemerkungen: Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern. Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten. Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 2 der Nachtragshaushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden.

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 i.V.m. § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 05. April 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem ersten Nachtragshaushaltsplan 2023 werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	867.994 €	84.191 €	0 €	952.185 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	877.242 €	56.770 €	0 €	934.012 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	-9.248 €	27.421 €	0 €	18.173 €
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	24.671 €	27.421 €	0 €	52.092 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	310.700 €	0 €	0 €	310.700 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	310.700 €	0 €	0 €	310.700 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €	0 €	0 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-24.671 €	-27.421 €	0 €	-52.092 €
Veränderung der liquiden Mittel	2.785 €	27.421 €	0 €	30.206 €

§ 2 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

		Haushalts-
		jahr 2023
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf		450 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf		480 v. H.
2. Gewerbesteuer auf		420 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	36 €	
für den zweiten Hund	72 €	
für jeden weiteren Hund	108 €	
für den ersten gefährlichen Hund	512 €	
für den zweiten gefährlichen Hund	577 €	
für jeden weiteren gefährlichen Hund	641 €	

§ 3 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	1.094.825 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	1.033.546 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	1.019.867 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	1.038.040 €.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

		Haushalts-
		jahr 2023
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf		90.000 €

§ 5

Die weiteren Festsetzungen der §§ 2, 3, 6 und 7 der Haushaltsatzung sowie die Haushaltsvermerke bleiben für das Haushaltsjahr 2023 unverändert.

Güllesheim, den 28. März 2023

Peter Humberg
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit von Dienstag, 02. Mai 2023, bis Mittwoch, 10. Mai 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Güllesheim, den 27. April 2023

Peter Humberg
Ortsbürgermeister

■ Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates vom 23. Februar 2023

Die Ratsmitglieder befassten sich in dieser Sitzung zunächst mit dem **Forstwirtschaftsplan 2023**. Das Forstamt Altenkirchen wird gemäß § 27 Landeswaldgesetz für die Bewirtschaftung kommunalen Waldes mit dem Einsatz der Waldarbeiter, dem Einsatz von Unternehmern, der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen und der Beschaffung der notwendigen Materialien beauftragt. Die Vermarktung des anfallenden Holzes erfolgt über die Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald-Rhein-Taunus mbH (WRT GmbH) mit Sitz in Höhr-Grenzhausen, sofern es sich nicht um Brennholz handelt.

Der Forstwirtschaftsplan 2023 weist im Wald der Ortsgemeinde Güllesheim eine Holzernte von insgesamt 30 Festmeter produzierter Menge aus.

Folgende Einnahmen werden angegeben:		Ertrag
Ertrag aus Holzverkauf	1.247 €	
Fördermittel	0 €	
	1.247 €	

Dem stehen folgende Ausgaben gegenüber:		Aufwand
Aufwendungen für Holzproduktion	851 €	
Sonstiger Forstbetrieb (Revierdienstleistungen)	2.814 €	
Sonstige Beiträge (Versicherungen, Mitgliedschaften)	500 €	
	4.165 €	

Hiernach ergibt sich bei der Leistung „Kommunale Forstwirtschaft / Gemeindewald“ (555101) für das Jahr 2023 ein Verlust von **2.918 €**. Revierförster Jan Robin Teubler, Forstamt Altenkirchen, stellte den Wirtschaftsplan 2023 vor und sprach im Anschluss folgende Themen an:

- Es wurde auf den starken Verbiss der Bäume im Bereich des Waldes der Ortsgemeinde Güllesheim hingewiesen und auf die Möglichkeit, die Jagdpacht neu auszuschreiben.
- Durch die Holzabfuhr wurden einige Wege der Ortsgemeinde beschädigt. Diese werden auf Kosten des Verursachers instand gesetzt.

- Bauliche Anlagen müssen einen Mindestabstand von 30 m zum Wald einhalten. Dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten wird, besteht eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht durch den Waldbesitzer. In einigen Bereichen in der Ortslage ist dieser Mindestabstand nicht gegeben. Hier sollen die bestehenden Bäume gegebenenfalls bei der nächsten Fällung entfernt werden. Da die Bäume derzeit gesund sind, könnte die Ortsgemeinde alternativ zur Fällung das Totholz entfernen. Die Ortsgemeinde wurde gebeten, eine Entscheidung zu treffen und die entsprechenden Maßnahmen in die Wege zu leiten.

- Die Ortsgemeinde wurde gebeten, die Bürger in geeigneter Form darüber zu informieren, dass Schnittgrün nicht im Wald entsorgt werden darf.

Aus den Reihen der Ratsmitglieder erfolgten folgende Wortmeldungen:

- Durch die Holzabfuhr wurde die Fahrbahn der Bundesstraße stark verschmutzt. Es wurde vorgeschlagen, im Zeitraum der Holzabfuhr im Bereich der Verschmutzung ein Warnschild aufzustellen „Verschmutzte Fahrbahn“. Die Holzabfuhr-Firma soll gebeten werden, dieses Schild kurzfristig aufzustellen.
- Eine Linde im Bereich der Ortslage ist entlang des Stammes gerissen. Die Standsicherheit des Baumes wird in Frage gestellt. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen eingeleitet werden können. Dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2023 wurde vom Rat zugestimmt.

Ferner beschloss der Rat den Erlass einer **Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen** für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Güllesheim. Die Satzung wurde bereits in Ausgabe 10/2023 des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Im Anschluss befasste sich der Rat mit dem **Vertrag mit den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen-Flammersfeld zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Straßen, Wegen und Plätzen der Ortsgemeinde**. Die Aufgabe der Straßenentwässerung obliegt dem jeweiligen Straßenbaustraßenträger. Da die Träger der Straßenbaulast in der Regel über keine eigenen Niederschlagswasserkanäle zur Entwässerung ihrer Straßen, Wege und Plätze verfügen, bedienen sie sich dem Entwässerungssystem des Trägers der Abwasserbeseitigung und beteiligen sich entsprechend an den hierfür entstehenden Kosten.

Die einschlägigen Regelungen hierfür finden sich in § 12 Abs. 10 des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz (LStrG). Die hierfür seit Ende der 1970er bzw. Anfang der 1980er Jahre bestehenden Verträge zwischen den Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen und den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen wurden auf Grundlage des vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz zu § 12 Abs. 10 LStrG erstellten Vertragsmusters zuletzt 2008/2009 neu gefasst. Eine im Jahr 2016 erneut geplante Aktualisierung der Verträge wurde mit Blick auf die anstehende Fusion mit der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld verschoben.

In der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld gab es schriftliche Verträge lediglich für 13 von seinerzeit 26 Ortsgemeinden aus den Jahren 1979 und 1980. In den Ortsgemeinden ohne schriftliche Vereinbarung erfolgte die Nutzung der Straßen, Wege und Plätze für Leitungen der Verbandsgemeindewerke Flammersfeld sowie die Kostenbeteiligung der Ortsgemeinden ausschließlich gestützt auf die Regelungen der §§ 12 Abs. 10 und 45 Abs. 3 LStrG.

Die ursprünglich bereits 2016 vorgesehene Anpassung der bisherigen Verträge ist notwendig geworden, da Änderungen des Landeswassergesetzes zur Niederschlagswasserbewirtschaftung Neuregelungen erfordern und auch die Weiterentwicklung der Rechtsprechung zum Kostenersatz bei gemeinsamen Maßnahmen für ersparte Aufwendungen Regelungslücken in den bisherigen Verträgen verdeutlichte.

In den Verträgen ist zudem in Abschnitt I die rechtliche Ausgestaltung der Inanspruchnahme der gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der Verbandsgemeindewerke geregelt. Im Rahmen der Fusion ist es nunmehr sinnvoll, einheitliche Verträge zwischen den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen-Flammersfeld und den Ortsgemeinden abzuschließen. Der Verbandsgemeinderat hatte dem neuen Vertragsentwurf in seiner Sitzung vom 13.10.2022 zugestimmt.

Der aktualisierte Vertragsentwurf lag den Ratsmitgliedern vor. Der Rat stimmte dem Abschluss des Vertrags zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Straßen, Wegen und Plätzen der Ortsgemeinde zu. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, den entsprechenden Vertrag mit den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen-Flammersfeld abzuschließen.

Des Weiteren stand die **Gründung einer Gesellschaft zur Nutzung und Erschließung regenerativer Energien** (Aufgabenübertragung

von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde) auf der Tagesordnung. Nach eingehender Beratung sprach sich der Ortsgemeinderat dafür aus, keinen Beschluss zu fassen und eine Entscheidung zu vertragen.

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde teilte ein Einwohner mit, dass er eine Anfrage wegen der **Straßenreinigungspflicht** bei der Verbandsgemeindeverwaltung gestellt hat. Es geht dabei um die Schneeräumung eines Teilstückes des Gehweges entlang der B 256. In diesem Bereich weichen Lastkraftwagen bei Begegnungsverkehr teilweise auf den Gehweg aus, so dass die Reinigung des Gehweges für gefährlich gehalten wird. Durch den Einwohner wurde ein Antrag auf Änderung der Straßenreinigungssatzung gestellt.

Beim letzten Tagesordnungspunkt informierte Ortsbürgermeister Peter Humberg den Rat über folgende Themen:

- Die **Kapelle** feiert dieses Jahr ihr **50-jähriges Bestehen**. Am letzten Wochenende im August soll ein Dorffest dazu stattfinden. Der Ortsgemeinderat beriet über die Organisation des Festes.
- Wegen der **Fragen** des Ortsgemeinderates **zum Kreisel** soll ein Termin mit Herrn Lenz von der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld stattfinden.

Aus den Reihen der Ratsmitglieder erfolgen folgende Wortmeldungen:

Eine Einwohnerin beabsichtigt, eine **Initiative für Jung und Alt** in Güllesheim ins Leben zu rufen. Die Idee besteht darin, durch Lesen Jung und Alt zusammen zu bringen. Dabei sollen ältere Menschen Kindern vorlesen.

Die Einwohnerin bittet die Ortsgemeinde um Unterstützung, diese Initiative in geeigneter Form publik zu machen (z.B. durch Aushängen im Schaukasten der Ortsgemeinde).

4. Neubau Grillhütte
Auftragsvergabe
Fundamentierungs- und Tiefbauarbeiten
5. Neubau Grillhütte
Auftragsvergabe
Zimmererarbeiten
6. Neubau Grillhütte
Auftragsvergabe
Dachdeckerarbeiten
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Kommunalen Klimapakt
Beitritt
9. Alarm- und Einsatzplan für einen Strom- und Versorgungsausfall
10. Maßnahmen am Wirtschaftsweg Flur 18, Flurstück Nr. 53 „Auf der Witheck“
11. Maßnahmen zur Beseitigung von Oberflächenwasser an den Wirtschaftswegen Flur 12, Flurstück Nr. 55 „Auf der hinteren Lehmkaul“ und Flur 13, Flurstück Nr. 4 „Bruch“
12. Verschiedenes
13. Einwohnerfragestunde

Hans-Jürgen Staats, Ortsbürgermeister

Helmenzen

■ Gelungene Osterrallye

Ostern dreht sich alles um's Ei. Es wird gemalt und dekoriert, versteckt, gefunden, gespielt und genascht. Daher standen die Disziplinen Eierlauf, malen, puzzeln, suchen, raten und auch jede Menge Bewegung und Spaß auf dem Programm der ersten Helmenzer Osterrallye am Ostersonntag.



Gut 20 Kinder, zum großen Teil mit ihren Eltern oder Großeltern, hatten sich am Treffpunkt vor dem „Westerwälder Hof“ eingefunden, um an der Rallye teilzunehmen. Aufgeteilt in kleine Gruppen durften die Kinder fünf im Dorf verteilte Stationen mit unterschiedlichen Aufgaben durchlaufen, um jeweils einen Stempel auf ihrem Stempelpass zu bekommen. Waren alle Aufgaben erfüllt und der Stempelpass voll, gab es zum Abschluss auf dem Spielplatz nicht nur eine Stärkung in Form von Getränken, Schokoeiern und selbstgebackenen Muffins, sondern auch ein kleines Ostergeschenk. Trotz grauem Himmel und mäßiger Temperaturen hatten kleine und große Teilnehmerinnen und Teilnehmer gute Laune und viel Spaß bei der anderthalbstündigen Tour durch Helmenzen.



Heupelzen

■ Waldinteressenten Heupelzen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, 05.05.2023**, um 20 Uhr findet im Dorfgemeinschaftsraum in Heupelzen unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Begrüßung



Sei dabei!

MAIFEIER IN GÜLLESHEIM

Wann: 30.04.2023

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Wo: Grillplatz am
alten Sportplatz
(neben dem großen Spielplatz)



Für Essen und Getränke wird gesorgt.

Wir freuen uns auf viele Gäste und einen
schönen, gemeinsamen Abend!

Peter Humberg (Ortsbürgermeister)
und der Ortsgemeinderat von Güllesheim



Hasselbach

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Dienstag, 2. Mai 2023**, findet im Bürgerhaus Hasselbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung (Beginn: 20 Uhr)

1. Grundstücksangelegenheiten

Öffentliche Sitzung (Beginn: 20:15 Uhr)

2. Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023
3. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028
Aufnahme in die Vorschlagsliste

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Jahresberichte des Waldvorstehers
4. Rechenschaftsberichte des Rechners
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Versammlungsleiters
8. Wahlen der Kassenprüfer für das Jahr 2023
9. Verschiedenes

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Frank Eichelhardt, Waldvorsteher



Horhausen

■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 16. Dezember 2022

In seiner jüngsten Sitzung hatte der Rat zunächst über einen Bauantrag zu entscheiden. Es wurde ein **Bauantrag für die Errichtung einer Lagerhalle** auf dem Grundstück Gemarkung Horhausen, Flur 10, Flurstück 6/42, gestellt. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nr.4“ (2. Änd.) und entspricht den Festsetzungen. Die Erschließung erfolgt über die Straße „Industriepark“. Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 30 Abs. 1 BauGB. Der Ortsgemeinderat stimmte dem Bauantrag zu.

Anschließend wurde zu folgenden Maßnahmen vom Rat das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB hergestellt:

- Erteilung einer Befreiung hinsichtlich der Abweichung der Dachform und Dachneigung für die Errichtung eines Carports in der Forststraße
- Errichtung einer Garage sowie einer überdachten Terrasse in der Forststraße
- Umbau eines Mehrfamilienhauses sowie die Errichtung von Garagen und Balkonen in der Tannenstraße

Des Weiteren stand die **Neugestaltung des Spielplatzes am Kaplan-Dasbach-Haus** auf der Tagesordnung. Dieser Spielplatz soll im Rahmen des Städtebauförderprogramms neugestaltet werden. Hierzu wurde das Ing.-Büro Planwerk Häuser für die Entwurfsplanung beauftragt. Am 21.11.2022 stellte das beauftragte Ingenieurbüro in einem Online-Meeting zwei mögliche Varianten zur Gestaltung des Spielplatzes vor. Der Ortsgemeinderat entschied sich mit einigen Änderungen für die Umsetzung der ersten Variante. Vom Ingenieurbüro Häuser wurden die gewünschten Änderungen in die Entwurfsplanung eingearbeitet.

Die Kostenberechnung der Maßnahme beläuft sich auf insgesamt brutto 119.443,12 € (Herstellungskosten 98.000 €, Planungskosten 21.443,12 €).

Der Ortsgemeinderat beschloss die geänderte Entwurfsplanung mit Gesamtkosten in Höhe von 119.443,12 € brutto und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung, die förderrechtliche Anerkennung bei der ADD einzuholen.

Nächster Beratungsgegenstand war der Forstwirtschaftsplan 2023. Das Forstamt Altenkirchen wird gemäß § 27 Landeswaldgesetz für die Bewirtschaftung kommunalen Waldes mit dem Einsatz der Waldarbeiter, dem Einsatz von Unternehmern, der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen und der Beschaffung der notwendigen Materialien beauftragt. Die Vermarktung des anfallenden Holzes erfolgt über die Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald-Rhein-Taunus mbH (WRT GmbH) mit Sitz in Höhr-Grenzhausen, sofern es sich nicht um Brennholz handelt. Der Forstwirtschaftsplan 2023 weist im Wald der Ortsgemeinde Horhausen eine Holzernte von insgesamt 35 Festmeter produzierter Menge aus.

Folgende Einnahmen werden angegeben:

	Ertrag
Ertrag aus Holzverkauf	1.464 €
Fördermittel	5.125 €
	6.589 €

Dem stehen folgende Ausgaben gegenüber:

	Aufwand
Aufwendungen für Holzproduktion	999 €
Sonstiger Forstbetrieb (Revierdienstleistungen)	12.610 €
Sonstige Beiträge (Versicherungen, Mitgliedschaften)	1.500 €
	15.109 €

Hiernach ergibt sich bei der Leistung „Kommunale Forstwirtschaft / Gemeindewald“ (555101) für das Jahr 2023 ein Verlust von **8.520 €**. Dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2023 wurde vom Rat zugestimmt.

Unter Punkt Verschiedenes wurden folgende Angelegenheiten erörtert:

- Es wurde eine **Bordsteinabsenkung** im Bereich der „Neuen Schulstraße 2“ beantragt. Im Rahmen der Baumaßnahme „Kalte Markthalle“ soll auch der Platz zwischen Kirche und „Kalter Markthalle“ sowie der Bereich zur „Neuen Schulstraße“ umgestaltet werden. In dieser Maßnahme kann auch die Bordsteinabsenkung sowie die Neuanlage der Parkplätze erfolgen. Die Ausschreibung erfolgt in Kürze. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die Gehwegplatten im Bereich „Neue Schulstraße 2 (Bereich Stromkasten)“ teilweise defekt sind. Daher soll das Tiefbauamt der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld den Bereich in Augenschein nehmen.

- Der Stichtag für den **Glasfaserausbau** der „Deutschen Glasfaser“ war am 03.12.2022. Dort mussten 33 % der Haushalte einen Vertrag abschließen, damit die „Deutsche Glasfaser“ den Ausbau eigenwirtschaftlich durchführt. Am 04.12. hatten 34 % der Haushalte einen Vertrag abgeschlossen. Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld soll nach dem Sachstand sowie der weiteren Vorgehensweise gefragt werden. Auch soll die Frage geklärt werden, ob das Industriegebiet bei dem Glasfaserausbau berücksichtigt wird.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Rat über Grundstücksangelegenheiten zu beschließen.

■ Nikis Eiscafé seit 25 Jahren in Horhausen

Schon beim Betreten der Terrasse werden die Gäste von mediterranem Flair empfangen: Im vergangenen Jahr wurde die Terrasse von Nikis Eiscafé komplett neugestaltet. Durch Glaswände wind- und lärmgeschützt kann man unter Palmen auf bequemen Stühlen Platz nehmen. Und pünktlich zum 25-jährigen Jubiläum haben Adelina und Niki Nikqi auch das Innere ihres Eiscafés vollständig neu eingerichtet. Mit Unterstützung eines begehrten Architekten-Teams ist eine moderne und sehr gemütliche Atmosphäre entstanden, die von den Gästen sehr gut angenommen wird.



Davon konnten sich die Gratulantinnen und Gratulanten selbst überzeugen: IHK Regionalgeschäftsführerin Kristina Kutting übergab die Ehrenurkunde der IHK zum 25-jährigen Jubiläum. Rita Dominack-Rumpf überbrachte Glückwünsche und Wertschecks vom Marktplatz Region Horhausen e.V. und begrüßte Adelina und Niki gleichzeitig als neue Mitglieder in der Unternehmerinitiative. Ortsbürgermeister Thomas Schmidt und der Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Altenkirchen Flammersfeld, Rolf Schmidt-Markoski, gratulierten mit blühenden Geschenken.

Alle waren sich einig: Nikis Eiscafé ist und bleibt ein zentraler Anlaufpunkt in der Gemeinde. Auch nach 25 Jahren verstehen es Adelina und Niki Nikqi immer wieder, neue Trends und Ideen aufzugreifen und ihr Angebot aufzufrischen. Man spürt, dass hier nicht wahllos Elemente zusammengestellt wurden, sondern hinter allem ein klares Konzept steht. So ist auch die Neugestaltung des Innenraums durch viele Gespräche, Beobachtungen des laufenden Geschäfts und Ideen der Betreiber und der Architekten entstanden.

„Eigentlich wollte ich gar nicht ...“, beschrieb Niki, wie er vor 25 Jahren mit seiner Frau die Führung des Eiscafés übernahm. Doch dann stieg er aus seinem Beruf als Programmierer aus, um sich der neuen Herausforderung zu widmen - „und im Laufe der Jahre ist uns das ans Herz gewachsen, das ist meine Familie hier in Horhausen, hier fühlen wir uns wohl und wollen unseren Beitrag leisten.“ Das spüren die Gäste und so wünschen die Gratulanten, dass dieses Angebot noch möglichst lange dem Ort erhalten bleibt.



Kettenhausen

■ Der Ortsgemeinderats tagte am 6. Februar 2023

Erster Beratungsgegenstand war die **Festlegung der Steuerhebesätze** für die Haushaltsjahre 2023/24. Aufgrund der geplanten Neufassung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) und der Erhöhung der Nivellierungssätze des Landes Rheinland-Pfalz zum 1. Januar 2023 wurde bereits in TOP 1 der Gemeinderatssitzung am 7. November 2022 darüber beraten, dass eine Anpassung der Steuerhebesätze der Ortsgemeinde unumgänglich ist. Den Ratsmitgliedern lag eine Präsentation als Information vor, außerdem haben einige Ratsmitglieder und der Ortsbürgermeister an einer Infoveranstaltung zur Sachlage teilgenommen.

Aufgrund der guten Finanzlage der Ortsgemeinde Kettenhausen war der Gemeinderat nach eingehender Diskussion der Ansicht, dass die Steuerhebesätze den neuen Nivellierungssätzen des Landes Rheinland-Pfalz angepasst, diese jedoch nicht überschritten

werden sollen. Diese Anpassung ist unter anderem erforderlich, um weiterhin Förderungen erhalten zu können und keine Zahlung von Umlagen auf nicht generierte Einnahmen leisten zu müssen.

Die Steuerhebesätze der Ortsgemeinde Kettenhausen werden ab dem 1. Januar 2023 auf die gleiche Höhe wie die neuen Nivellierungssätze des Landes Rheinland-Pfalz festgesetzt. Im Einzelnen bedeutet dies, dass die Grundsteuer A von 340 % auf 345 % und die Grundsteuer B von 380 % auf 465 % erhöht wird. Die Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 380 %.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung legte der Ortsgemeinderat folgende **Termine für das Jahr 2023** fest:

- Ratssitzungen:

Dienstag, 30. Mai 2023, 18 Uhr (Haushaltssitzung)

Montag, 18. September 2023, 19 Uhr

Montag, 27. November 2023, 19 Uhr.

- Der Dorfausflug wird am Samstag, 15. Juli 2023, durchgeführt.

- Der Seniorennachmittag mit Kaffee, Kuchen und Schnittchen wurde auf Freitag, 29. September 2023, 15 Uhr, terminiert.

Anschließend informierte Ortsbürgermeister Krauskopf den Rat über folgende Angelegenheit: In der Ratssitzung am 15. März 2021 hat der Ortsgemeinderat beschlossen, sich am **Ausbauprogramm „Graue Flecken“ des Bundes zur Verbesserung der Breitbandversorgung** zu beteiligen. Auf der Grundlage von 105 zu erwartenden Grundstücksanschlüssen wurden seinerzeit 55.650 € zu erwartende Gesamtkosten für die Ortsgemeinde ermittelt (530 € pro Anschluss bei 10 % Kostenbeteiligung).

Die Anzahl der Anschlüsse wurde Anfang Januar 2023 vom Ortsbürgermeister nochmals mit der Verwaltung aktualisiert. Nach derzeitigem Stand sind 98 Anschlüsse herzustellen. Aufgrund der veränderten Marktsituation und durch Angebote zum eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die Firma Deutsche Glasfaser in einigen Gemeinden, insbesondere im Raum Horhausen/Flammersfeld haben sich die Kosten für die verbleibenden Anschlüsse deutlich erhöht. Es werden jetzt durchschnittliche Kosten von 900 € bis 1.000 € je Anschluss erwartet. Die so entstandene Finanzierungslücke soll in der Verbandsgemeinde Altenkirchen, im Rahmen der Solidargemeinschaft, von allen Ortsgemeinden über die Umlage getragen werden. Die Umlage wird sich dadurch um ca. 0,5 % erhöhen. Die weitere Entwicklung in dieser Angelegenheit bleibt abzuwarten.

Unter Punkt Verschiedenes wurde erörtert, dass der Ansatz im Doppelhaushalt 2023/24 für die **Anschaffung einer neuen Bank** in der Lage „Beim hohlen Weg“ (am Wirtschaftsweg nach Helmenzen) und einer zweiten Wandertafel auf 3.000 € erhöht werden soll.

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde gab es Wortmeldungen zum Baumbestand und der Befüllung der Grünabfallbox auf dem Friedhof.

roske, zuvor Renate Reidt, dankt die Ortsgemeinde Kircheib für ihre Unterstützung.

- Ratsmitglied Irma Stanton hat sich, wie in der letzten Ratssitzung besprochen, über das **Projekt KuLaDig**, Digitale Erfassung und Präsentation von Kulturlandschaften in Rheinland-Pfalz, informiert. Nach einer mehrstündigen digitalen Präsentation durch die Universität Koblenz war zu erkennen, dass dieses Projekt sehr zeitaufwendig wird und die Anschubfinanzierung bzw. Förderung von 1.000 € bei weitem nicht alle Kosten abdeckt. Darüber hinaus war der Ansatz, die verschiedenen kulturellen Dinge der Ortsgemeinde zu präsentieren, nicht im Sinne der Projektbeschreibung. Der Ortsgemeinderat ist sich einig, das Projekt nicht weiter zu verfolgen und dankte Irma Stanton für die Informationen.

Unter Punkt Verschiedenes wurden folgende Themen erörtert:

- Der Auftrag für die **Rasenpflege, Mehrzweckhalle, Friedhof, Dorfplatz und „Auf dem Weisenland“** wird neu geregelt. Es sollen außer der bisher ausführenden Firma noch weitere Angebote eingeholt werden und dem Ortsgemeinderat vorgelegt werden.
- Die Fallrohre an den **Dachrinnen der Trauerhalle** auf dem Friedhof wurden gestohlen. Ortsbürgermeister Lothar Bellersheim hat Anzeige erstattet.
- Die **Verrohrung des Oberflächenwassers eingangs Schulstraße** ist gereinigt und durchgespült worden. Das Rohr zur Ableitung des Oberflächenwassers in der Röttgenstraße wird zum Teil erneuert. Die Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld werden die Bauarbeiten durchführen.

Von Seiten des Ortsgemeinderates wurden folgende Themen angesprochen:

- Es wird eine kleine **Fläche für einen Lebensmittelautomaten** gesucht. Wer eine Fläche zur Verfügung stellen möchte, kann sich an das Ratsmitglied Irma Stanton wenden.
- Die Ratsmitglieder äußerten Bedenken wegen eines **Baumes im Wochenendgebiet**, der bei Sturm und Regen umfallen könnte. Ortsbürgermeister Lothar Bellersheim ist der Baum bekannt, er wurde bei Baumprüfungen durch den Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld kontrolliert. Bei diesem Baum handelt es sich um einen „Tiefwurzler“.
- Die Leuchtfarbe der **Lichtquelle der Straßenbeleuchtung** Verschwenk-Ost ist weiß. Zur besseren Kenntlichmachung des Verschwenks soll, wie auch an anderen Stellen, die Lichtfarbe gelb/orange sein.
- Der Ortsgemeinderat sprach über das Hinweisschild „750 Jahre“ am Ortseingangsschild. Nach Meinung des Ortsgemeinderates kann es durch andere Hinweise ersetzt werden.

AM 30. APRIL
AB 18:00 UHR

Mehrzweckhalle
KIRCHEIB

DIE NACHTSCHWÄRMER KIRCHEIB E.V.

TANZ IN DEN
Mai

STOCKBROT FÜR Kids
Frisches VOM GRILL
Musik AM FEUER



Kircheib

■ Sitzung des Ortsgemeinderates vom 2. Februar 2023

Eingangs der Sitzung stand die Planung und **Aufstellung des Doppelhaushalts 2023/2024** zur Beratung. Ortsbürgermeister Lothar Bellersheim erklärte den Ratsmitgliedern anhand einer Tabelle nochmals die bisherigen und zukünftigen Nivellierungssätze, die vom Land Rheinland-Pfalz vorgegeben werden. Folgende Nivellierungssätze werden im Haushalt 2023/2024 übernommen werden:

Grundsteuer A 360 %,
Grundsteuer B 465 %,
Gewerbsteuer 380 %.

Es zeigte sich, dass trotz zukünftig anfallenden Kosten wie der Ausbau der Breitbandversorgung, die Grundsteuer B auf dem geforderten Niveau gehalten werden kann. Darüber hinaus sollen im neu aufzustellenden Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024 Investitionen für die Mehrzweckhalle, den Kinderspielplatz, die Wirtschaftswege und neue Sitzbänke auf dem Friedhof eingestellt werden. Die Hundesteuer bleibt auf dem bisherigen Niveau. Eine Abstimmung erfolgt bei der Verabschiedung des Haushalts.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung informierte Ortsbürgermeister Lothar Bellersheim den Rat wie folgt:

- Am 01.01.2021 ist das Landesgesetz zur Änderung beihilferechtlicher und nebetätigkeitsrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten. Damit wurden unter anderem das Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz, sowie die **Nebetätigkeitsverordnung Rheinland-Pfalz** geändert. Dies beinhaltet auch die Verpflichtung, wonach Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit bis zum 01.04. jeden Kalenderjahres über Art, Umfang und Vergütung ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämter in einer öffentlichen Sitzung berichten müssen und dies auf der Internetseite der Kommune zu veröffentlichen ist. Übersteigen die erzielten Vergütungen aus den Nebentätigkeiten und Ehrenämtern den Grenzbetrag von 4.000 €, sind diese zu veröffentlichen. Bei Beträgen unterhalb des Grenzbetrags besteht keine Informationspflicht. Dies ist bei Ortsbürgermeister Lothar Bellersheim und den Beigeordneten der Fall.
- Die **Pflege des Soldatengrabs** übernimmt ab diesem Jahr die Ortsgemeinde. Den bisherigen Helferinnen, zuletzt Edith Sta-



Kraam

■ Tolle Beteiligung an der diesjährigen Flursäuberung

Bei schönem Wetter als gemeldet fand unsere diesjährige Flursäuberung annähernd unter Rekordbeteiligung statt: Für die Statistiker unter uns fanden sich gut 14 % der Einwohner von Kraam zur Säuberung unserer Umwelt ein. Es wurden die Wegeränder von achtlos weggeworfenem Unrat befreit und die Straßeneinläufe und Rinnen gesäubert. Neben Autoreifen mit und ohne Felgen, gewöhnlichem Müll und jeder Menge Draht wurde auch ein Akkordeon gefunden. Die Ignoranz einiger Mitmenschen scheint keine Grenzen zu kennen! Erstaunlich ist auch die Energie, die einige aufwenden, um ihren Unrat zu entsorgen. Dabei tut es in der Regel ein Anruf, und die Sachen werden an der Haustür kostenfrei abgeholt.



Neben einem riesigen Dankeschön an alle Kraamerinnen und Kraamer geht auch ein besonderer Dank an unsere Jagdpächter Hanna und Silvan, die uns mit ihren Mitjägern und somit insgesamt sieben Leuten verstärkt haben! Nach getaner Arbeit gab es natürlich auch eine ordentliche Stärkung! Bei gekühlten Getränken und guten Gesprächen klang der erfolgreiche Tag dann am frühen Nachmittag aus.

Nochmals ein herzliches Dankeschön,

Euer Gemeinderat



Mammelzen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Montag, 8. Mai 2023**, findet im Dorfgemeinschaftshaus Mammelzen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung, Beginn 18 Uhr

1. Grundstücksangelegenheiten

2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung, Beginn 18.30 Uhr

4. Informationen des Ortsbürgermeisters
5. Widmung einer Gemeindestraße Am Dieperzberg
6. Widmung einer Gemeindestraße An der Ziegelhütte
7. Widmung einer Gemeindestraße Auf dem Kirschbaum
8. Widmung einer Gemeindestraße Elcheswinkel
9. Widmung einer Gemeindestraße Emil-Reinert-Straße
10. Widmung einer Gemeindestraße Gartenweg
11. Widmung einer Gemeindestraße Hohlgarten
12. Widmung einer Gemeindestraße Im Bitzengarten
13. Widmung einer Gemeindestraße Im Kappesgarten
14. Widmung einer Gemeindestraße Im Steimelgarten
15. Widmung einer Gemeindestraße In der Hohl
16. Widmung einer Gemeindestraße Rainstraße
17. Widmung einer Gemeindestraße Schulstraße
18. Widmung einer Gemeindestraße Stadionstraße
19. Widmung einer Gemeindestraße Über dem Berg
20. Widmung einer Gemeindestraße Waldstraße
21. Widmung einer Gemeindestraße Wasserhausweg
22. Widmung einer Gemeindestraße Siegener Straße
23. Widmung einer Gemeindestraße Siegener Straße Abzweigung Autohaus
24. Widmung einer Gemeindestraße Siegener Straße Abzweigung bei Schulstraße
25. Widmung von Gehwegen und Parkplatzflächen Siegener Straße
26. Widmung von Gehwegen K 38
27. Gründung einer Gesellschaft zur Nutzung und Erschließung regenerativer Energien
Aufgabenübertragung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde
28. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028
Aufnahme in die Vorschlagsliste
29. Neufassung der wiederkehrenden Ausbaubeitragssatzung in der Ortsgemeinde Mammelzen
30. Kommunaler Klimapakt Beitritt
31. Einwohnerfragestunde

*Dieter Rütcher,
Ortsbürgermeister*



Michelbach

■ Maifeier



Der Tradition folgend möchten wir in diesem Jahr wieder einen Maibaum aufstellen und gemeinsam mit Euch in den Mai feiern.

Wir werden am 30. April ab ca. 15 Uhr unseren Maibaum auf dem Spielplatz in Michelbach aufstellen.

Die gemeinsame Feier findet ab 18 Uhr natürlich mit Getränken, Leckerem vom Grill und Musik auf dem Spielplatz am Maifeuer statt. Wir freuen uns auf einen geselligen Abend mit Euch!

Solltet Ihr noch nicht in der Michelbacher WhatsApp-Gruppe vertreten sein und Interesse am Austausch haben, reicht eine kurze Nachricht an Torsten Klein, 0170-8665414, oder Alex Schleiden, 0151-27564768.



Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Donnerstag, 4. Mai 2023**, 18.30 Uhr, findet in der Wiedhalle Neitersen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung
3. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
4. Teilnahme am Projekt Klima-Wandeldörfer
5. Verlängerung Schwarzdecke in der Straße „Im Rübenacker“
6. Sanierung „Südstraße“ im Bereich des Bahnübergangs
7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:

9. Grundstücksangelegenheiten

*Horst Klein,
Ortsbürgermeister*



■ Flohmarkt am 13. Mai in Neitersen

Was für den einen Plunder, ist für den anderen ein Schatz“ - unter diesem Motto lädt die KiJuNei zu einem Flohmarkt am 13. Mai 2023 **ab 15 Uhr in Neitersen OT Neitersen** ein.

Wer hat Lust, Überflüssiges und Tolles, Altes oder Neues, was selbst nicht mehr gebraucht oder genutzt wird, am eigenen Flohmarktstand zu verkaufen. Diejenigen, die Interesse haben, können sich gern unter kijunei@gmx.de **oder direkt bei Sophia Ruhmann unter 0157 36 62 31 76 anmelden** und weitere Einzelheiten erfahren. Daneben bietet die KiJuNei mit Vereinen und Ortsansässigen schöne Gelegenheiten, in der Südstraße und Wiedstraße in Neitersen ein wenig zu verweilen.

Wir freuen uns über rege Teilnahme - sowohl beim Verkauf als auch beim Besuch des Flohmarktes. Seid dabei!

Eure KiJuNei

Öffentliche Bekanntmachung

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Neitersen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom 23. März 2023

Vorbemerkungen:

Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern. Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten. Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %.

Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 5 der Haushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden.

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwal-

tung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 04. April 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1		
Ergebnis- und Finanzhaushalt		
Festgesetzt werden	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.865.010 €	1.879.750 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.807.610 €	1.816.280 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	57.400 €	63.470 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	120.150 €	124.620 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	525.500 €	2.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	677.500 €	12.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-152.000 €	-9.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	31.850 €	-115.120 €
Veränderung der liquiden Mittel	-63.100 €	83.870 €

§ 2		
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für		
	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3		
Verpflichtungsermächtigungen		
	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €	0 €

§ 4		
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung		
	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	250.000 €	250.000 €

§ 5		
Steuerhebesätze		
	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	400 v. H.	400 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	500 v. H.	500 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	420 v. H.	420 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	48 €	48 €
für den zweiten Hund	84 €	84 €
für jeden weiteren Hund	120 €	120 €
für jeden gefährlichen Hund	600 €	600 €

§ 6		
Eigenkapital		
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt		3.723.769 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt		3.781.169 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt		3.844.639 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt		3.870.499 €.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

	Haushalts- jahr 2023	Haushalts- jahr 2024
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.	2.000 €	2.000 €

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

	Haushalts- jahr 2023	Haushalts- jahr 2024
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.	0 €	0 €

Neitersen, den 23. März 2023

Ortsgemeinde Neitersen
Horst Klein, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Dienstag, 02. Mai 2023, bis Mittwoch, 10. Mai 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.
Neitersen, den 27. April 2023

Ortsgemeinde Neitersen
Horst Klein, Ortsbürgermeister

sich dadurch viele positive Veränderungen in einer Gesellschaft ergeben können, in der Frauen als gleichberechtigte Partner Respekt, Anerkennung und Achtung erhalten.
Nächster Termin ist der 9. Mai 2023 um 18.30 Uhr in Moniers Scheune, ab dem wir unsere Leseabende wieder im Kreise unserer Mitglieder organisieren wollen. Das Buch der französischen Schriftstellerin Caroline Vermalle „Das Glück ist eine Reise“ steht dann zur Diskussion.

Weitere Termine:

- 6. Juni 2023: „Drei Tage im August“ der Deutschen Autorin Anne Stern.

- 4. Juli 2023: „Die Scham“ der französischen Nobelpreisträgerin Annie Ernaux.

Der Literaturkreis Obererbach trifft sich **alle 4 Wochen dienstags um 18.30 Uhr** und ist offen für alle, die gerne lesen und sich über das Gelesene austauschen möchten. Alle Bücher werden von den Mitgliedern vorgeschlagen und durch Abstimmung ausgewählt.

Information:

Doris Monier, Tel. 02681-1242

Bekanntmachung**■ Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Obererbach**

Die Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Obererbach vom **13.04.2023** liegt vom **28.04.2023** bis **12.05.2023** zur Einsichtnahme aller Jagdgenossen in der Wohnung des Jagdvorstehers öffentlich aus.

Der Jagdvorsteher
Jochen Heinemann

**Niedersteinebach****■ Kanalreinigungs- und Kanalinspektionsarbeiten**

In der Ortsgemeinde Niedersteinebach werden ab der 18. Kalenderwoche Kanalinspektionsarbeiten durchgeführt. Die damit verbundenen Kanalreinigungsarbeiten können in einzelnen Fällen zu Störungen führen. Gefährdet sind alle Häuser, in denen die Abflussleitungen nicht fachgerecht nach DIN 1986 be- und entlüftet sind. Durch mangelhafte be- und entlüftete Abflussleitungen im Haus können sich Bodenabläufe und Siphons an Spül- und Waschbecken sowie an Badewannen und Duschen leersaugen. In seltenen Fällen kann es durch mangelhafte Entlüftung der hausinstallierten Abflussleitungen zu einem leichten Überdruck kommen. In diesen Fällen ist es möglich, dass der Druck über die Toilette entweicht, wobei das Wasser, welches sich in der Toilette befindet, aussprudeln kann. Halten Sie aus diesem Grund Ihren Toilettendeckel in der Zeit der Kanalinspektionsarbeiten geschlossen. Überprüfen Sie alle Bodenabläufe und Siphons, ob diese mit Wasser gefüllt sind, da es bei unzureichender Füllung zu einer Geruchsbelästigung kommen kann. Die Kanalarbeiten werden von der Firma Kanal Wambach, Neuwied, ausgeführt. Sollten Sie Störungen bemerken, setzen Sie sich bitte mit den Mitarbeitern der Firma Kanal Wambach, Tel. 02622/13001, oder dem Bereitschaftsdienst des Abwasserwerks, Tel. 0175/1821986, in Verbindung.

Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld

**Obererbach****■ Traditioneller Maiabend**

Unseren traditionellen Maiabend wollen wir wieder unbeschwert in bekannter Weise auf dem Festplatz am Bürgerhaus feiern.

Die Maijugend und die Ortsgemeinde laden hiermit Jung und Alt für den 30.04.2022 **ab 18 Uhr** an den bunt geschmückten Maibaum und an das Maifeuer ein.

Auf die Gäste warten kulinarische Leckerbissen frisch vom Grill, kühle Getränke und kulturelle Unterhaltung durch unsere Chöre, das alles in Gesellschaft friedlicher und netter Menschen unserer Dorfgemeinschaft.

■ Literaturkreis Obererbach trifft sich am 9. Mai 2023 in Moniers Scheune

Am 14. März 2024 traf sich der Literaturkreis Obererbach wieder im Hähnershof. Das Buch „Die Republik der Frauen“ von Gioconda Belli hat alle Teilnehmerinnen fasziniert: Mit Überzeugungskraft und der Hilfe eines Vulkans den Spieß umdrehen, die Macht in die Hände der Frauen legen und die Männer mal für sechs Monate nach Hause schicken! Völlig utopisch, aber in ihrem Buch zeigt die Autorin, dass

**Oberirschen****■ Einladung zum Garagen-Flohmarkt**

... im Ortsteil Oberirschen am **Samstag 6. Mai 2023 von 11 - 17 Uhr**



Zahlreiche Anwohner bieten in ihren Höfen, Vorgärten und Garagen die Möglichkeit zu stöbern und alte Schätze zu entdecken.

Den Übersichtsplan der privaten Stände finden Sie auf Instagram 'Mein Oberirschen' und als Aushang am Bürgerhaus Oberirschen.

Der Flohmarkt findet bei jedem

Wetter statt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Mit freundlichen Grüßen

das Orga-Team

Ölsen**■ Öffentliche Bekanntmachung****1. Einsichtnahme in den Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023**

Der Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird am 27. April 2023 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, bis zur Beschlussfassung über die Erste Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Ölsen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanz@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Erste Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ölsen, 27. April 2023

Ortsgemeinde Ölsen

Michael Kirchner, Ortsbürgermeister



Peterslahr

■ Kirmes in Peterslahr

Terminvorankündigung:

Vom 24. bis 25. Juni 2023 findet unsere diesjährige Peter und Paul-Kirmes statt.

Wir freuen uns am Samstag, 24.06.2023, wieder auf tolle Live-Musik mit der Band „The Groove Generation“.



Pleckhausen

■ Vertretung Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister Ludger Heßler ist in der Zeit vom 30.04. - 12.05.2023 nicht zu erreichen. Seine Vertretung übernimmt während dieser Zeit die Erste Beigeordnete Michaela Mohr, Tel. 02687-2311.

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Der Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird am 27. April 2023 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, bis zur Beschlussfassung über die Erste Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Pleckhausen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Erste Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Pleckhausen, 27. April 2023
Ortsgemeinde Pleckhausen

Ludger Heßler
Ortsbürgermeister



Schöneberg

■ Der Ortsgemeinderat tagte am 26. Januar 2023

Unter den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung stand die **Wahl der Ersten Beigeordneten sowie der/des Beigeordneten** an. Für die Wahl des Ersten Beigeordneten wurde Horst Küpper vorgeschlagen und in der sich anschließenden geheimen Abstimmung auch gewählt. Für die Wahl der Beigeordneten wurde Gerda Prinz vorgeschlagen und ebenfalls in geheimer Abstimmung gewählt.

Auf die gesonderte Wahl Niederschrift und die Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Einführung wurde verwiesen.

Ferner beschloss der Rat den Erlass der **ersten Nachtragshaushaltssatzung** mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023. Die Satzung wurde bereits in Ausgabe 10/2023 des Mitteilungsblattes bekannt gemacht.

Des Weiteren stimmten die Ratsmitglieder der **Annahme einer Spende** in Form eines XXL-Insektenhotels zu. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wird die Entgegennahme des Angebots der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung informierte Ortsbürgermeister Krüger den Rat wie folgt:

- Nutzung Dorfgemeinschaftshaus

Ortsbürgermeister Erich Krüger berichtete von Beschwerden durch Einwohner wegen Lärmbelästigung bei Feierlichkeiten am und im Dorfgemeinschaftshaus. In diesem Zusammenhang regte er die Überarbeitung und Neugestaltung der Nutzungs- und Gebührenordnung an.

- Sachstand Breitbandausbau

Der Vorsitzende stellte die aktuelle Sachlage, Kostenkalkulation, Stand 11/2022, hinsichtlich des Breitbandausbaus der Ortsgemeinde Schöneberg im Rahmen des FTTH-Förderprogramms "Graue Flecken" des Landkreises Altenkirchen dar.

- Klima-Wandeldörfer

Ortsbürgermeister Erich Krüger berichtete über eine E-Mail zum Thema „Klima-Wandeldörfer“ des Büros g.r.i.p.s. -Raum für Ent-

wicklung- Region Flammersfeld. Der Ortsgemeinderat ist sich einig, dass bevor er eine Entscheidung trifft, das Projekt dem Ortsgemeinderat persönlich vorgestellt werden soll. Zu der kommenden Ortsgemeinderatssitzung soll ein Mitarbeiter des Büros eingeladen werden, um weitere Informationen zu dem Projekt zu erhalten und Fragen zu stellen.

- Flurbereinigungsverfahren

Das Flurbereinigungsverfahren Neitersen/Schöneberg wird in Kürze abgeschlossen.

- EAM Netz GmbH Wissen

Die Firma EAM Netz GmbH wird die Oberleitung im Bereich des Schlossweges, der Hauptstraße sowie der Straße „Im Hommershof“ (teilweise), beginnend an der Brücke bis zum Dorfgemeinschaftshaus in die Erde verlegen. Die Kosten trägt die Firma EAM GmbH. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, die Straßenlaternen, welche in die Jahre gekommen sind, auszutauschen. Es fallen hierbei lediglich die Kosten für die Montage der neuen Leuchten einschließlich der Zuleitung sowie die Demontage der alten Leuchten an.

- Spielplatzüberprüfung

Der Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hat die Mängel, die bei der letzten Spielplatzüberprüfung beanstandet wurden, zum größten Teil beseitigt. Kleinere Arbeiten sollen im Rahmen der Aktion „Sauberer Wald“ am 25.03.2023 erledigt werden.



Seelbach

■ Leinenpflicht und Häufchenbeseitigung

Ein Appell an Hundehalter in Seelbach



Hunde sind Freunde des Menschen, treue Beschützer, Spielgefährten. Deshalb möchte jeder Hundehalter seinem Vierbeiner reichlich Auslauf im Freien bieten. Nicht angeleint kann dies allerdings zu Schwierigkeiten führen: Jogger, Fahrradfahrer, Kinder, Spaziergänger und auch Mitbürger, die sich vor Hunden fürchten, könnten dadurch gefährdet werden. Ebenso besteht die Gefahr, dass Wildtiere gerissen werden.

In der gesamten Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld besteht Leinenpflicht.

Die Gefahrenabwehrverordnung sieht vor, dass auf öffentlichen Straßen innerhalb bebauter Ortslagen Hunde nur angeleint geführt werden dürfen. Außerhalb bebauter Ortslagen sind sie umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern.

Liegengelassener Hundekot ist besonders unschön. Wer möchte schon fremde Haufen im eigenen Garten oder als Tretmine auf dem Gehweg haben? Der Gemeindegärtner und die ehrenamtlichen Pflegeflächenpaten möchten die Grünflächen mähen, ohne sich dabei Arbeitskleidung und Arbeitsgeräte mit Hinterlassenschaften zu verschmutzen.

Dass Hundekot einfach in der Natur zergeht, ist ein Irrglaube, genauso wie der als kompostierbar beworbene Kotbeutel: Bei unseren Wetterverhältnissen verrotten sie nicht zu 100 %, Mikroplastik-Verunreinigung im Freien verschlimmert sogar noch die Situation. Deshalb gehört der Kotbeutel unbedingt in den Restmülleimer.

Für ein besseres Miteinander: Bitte leinen Sie Ihren Hund an und entfernen Sie seine Hinterlassenschaften. Nehmen Sie Rücksicht, zeigen Sie Verantwortungsbewusstsein!

Ein Dankeschön

von der Ortsgemeinde Seelbach



Seifen

■ Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Seifen hat die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2019 bis 2021 gemäß § 114 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt.

Dem Ortsbürgermeister und den ihn vertretenden Beigeordneten, dem Bürgermeister der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld und den ihn vertretenden Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und den ihn vertretenden Beigeordneten wurde für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlüsse mit den gesetzlichen Anlagen liegen in der Zeit von Dienstag, 2. Mai 2023, bis Mittwoch, 10. Mai 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Altenkirchen, den 14. April 2023

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Fred Jüngerich, Bürgermeister



■ Aus der Ortsgemeinderatssitzung vom 30. Januar 2023

In dieser Sitzung stellte zunächst Uli Gondorf vom Beratungsbüro g.r.i.p.s. - Raum für Entwicklung, Flammersfeld, das **Projekt „Klima-Wandeldörfer“** vor und informierte über das Angebot, mit anderen Ortsgemeinden ein Netzwerk zu gründen. Für Ortsgemeinden, die finanziell schwächer aufgestellt sind, entstehen jährlich für mindesten drei Jahre Kosten in Höhe von 1.300 €; finanziell stärkere Ortsgemeinden werden 2.600 € zahlen. Von folgenden Leistungen im Überblick berichtete Uli Gondorf, die durch das Beratungsbüro erbracht werden;

- Netzwerkmanagement
- Einzelfallbetrachtung
- Prozessgestaltung Umsetzung
- Energieberatung
 - Umsetzungsplanung
- Konzept / Förderanträge
- Rundumbetreuung
- 4-jährliche Großversammlungen in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Ortsbürgermeister Christopher Schär soll in Erfahrung bringen, wie die Ortsgemeinde eingestuft wird. Eine Abfrage über bestehendes Interesse soll im Mitteilungsblatt erfolgen, um eine Entscheidung in der kommenden Gemeinderatssitzung abstimmen zu können. Ein entsprechender Beschlussvorschlag kann für die kommende Gemeinderatssitzung vorbereitet werden, mit dem optionalen Vermerk, dass eine Teilnahme nur dann stattfindet, wenn mindestens eine direkt angrenzende Ortsgemeinde ebenfalls teilnimmt. Andernfalls behält sich die Ortsgemeinde das Recht vor, von einer eventuellen Zustimmung bei Beschlussfassung zurückzutreten.

Anschließend wurde vom Rat die **Straße „Zum Börnchen“** gewidmet. Siehe gesonderte Bekanntmachung in dieser Ausgabe.

Ferner informierte Ortsbürgermeister Christopher Schär zum Thema **Glasfaserausbau**, insbesondere den aktuellen Stand und die Kostenkalkulation.

Derzeit steht noch eine Überprüfung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld aus, die ermittelt, ob im Zuge der Stromnetzerneuerung bereits Leerrohre verlegt werden können. Nur bei einer schriftlichen Bestätigung, dass vorfinanzierte Leerrohre genutzt werden können, sieht sich die Ortsgemeinde daran interessiert, diese im Zuge der Stromnetzerneuerung in Eigenfinanzierung verlegen zu lassen.

Nächster Beratungsgegenstand war die Umrüstung der **Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel**. Ortsbürgermeister Christopher Schär und der Ortsgemeinderat haben sich im Zuge der Vertragsanpassung „Wartung der Straßenleuchten“ durch die Firma SYNA, mit dem Thema der dauerhaften Kosten und Stromersparnis für die Ortsgemeinde beschäftigt. Der Vorsitzende informierte über die derzeitigen Möglichkeiten bezüglich einer Umstellung auf LED-Leuchtmittel. Der Ortsgemeinderat ist sich einig, dass für die kommende Gemeinderatssitzung ein Angebot und ein entsprechender Beschluss vorbereitet werden soll, in dem über die gesamte Erneuerung der Straßenbeleuchtung abgestimmt werden kann.

Im weiteren Verlauf der Sitzung stand die Planung/Aufstellung des **Doppelhaushalts 2023/2024** zur Beratung. Der Vorsitzende informierte über die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs und die damit einhergehende Erhöhung der Nivellierungssätze zum 01.01.2023 in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld. Damit die Ortsgemeinde, die zukünftigen Aufgaben und Kosten tragen kann, ist eine Angleichung der Hebesätze erforderlich. Die Ausarbeitung der Anpassung wird in Zusammenarbeit mit dem Haushaltssachbearbeiter der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und Ortsbürgermeister Christopher Schär erfolgen; und zwar in Zusammenhang mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2023/2024. Ein Beschlussvorschlag wird vorbereitet und in der kommenden Gemeinderatssitzung vorgestellt und beraten.

Für den Doppelhaushalt 2023/2024 sollen unter anderem folgende Themen bezüglich notwendiger Planinvestitionen eingebracht werden:

- beziehungsweise Instandsetzung des Weges „Goss“, Materialkosten
- umlagepflichtige Kosten für die Umrüstung der Straßenleuchtmittel auf LED
- Spielplatz/Gerüstschutzfarbkosten

Weitere notwendige Investition oder Instandsetzungskosten sollten bei der Ortsbegehung am 25.02.2023 geprüft werden.

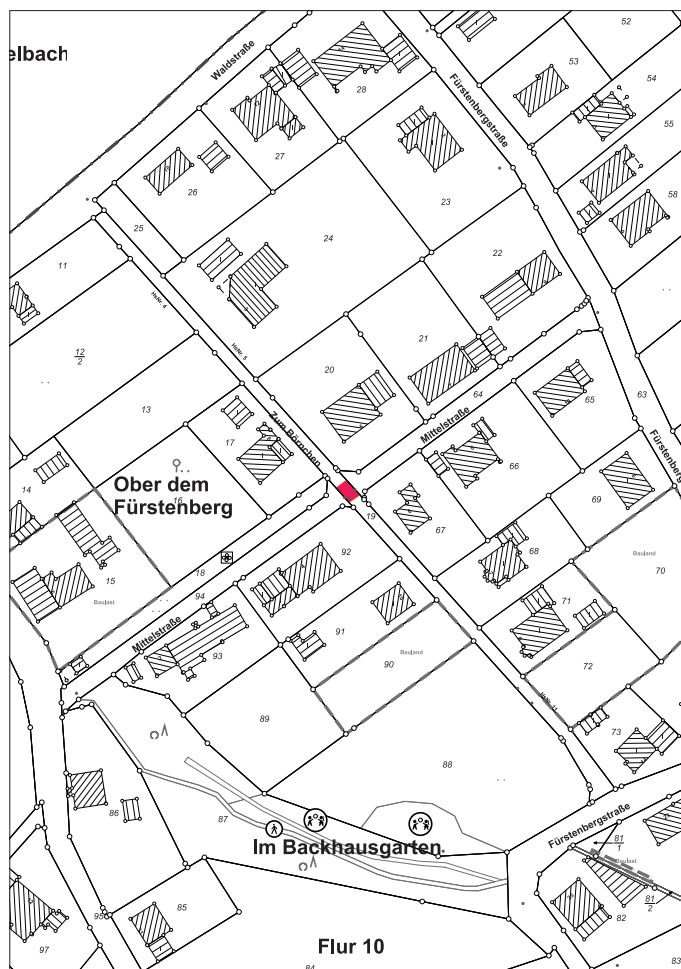
Unter Punkt Verschiedenes wurde Folgendes erörtert:

- Auf dem Piktogrammschild am Spielplatz soll als Notfall-Handynummer die Rufnummer des Gemeindearbeiters Ralf Hoben angegeben werden.
- Der ehemalige Bolzplatz soll zukünftig wiederhergestellt werden, das heißt, ein neues Bolzplatz-Tor soll aufgestellt werden.

Bei der Einwohnerfragestunde wurden folgende Themen besprochen:

- Eine Bürgerin bat um Überprüfung, wem die **Eiche oberhalb der Bergstraße** gehört, da hier viel Totholz aus der Krone dauerhaft ihr Grundstück belastet. Ebenfalls fragte sie, was mit dem Kirschbaum in der Hohl geschieht. Sie ist der Meinung, dass der Baum faul ist und droht umzufallen. Ortsbürgermeister Christopher Schär sicherte zu, dies bei der kommenden Ortsbegehung zu prüfen.
- Ein Bürger erkundigte sich, ob nicht ein Winterdienst für den Schulweg eingeführt werden kann. Er informierte, dass es zu Verkehrsstörungen in der vergangenen Woche gekommen ist, da in der Waldstraße, Ecke Fürstenbergstraße, keine Schneeräumung erfolgt ist. Ortsbürgermeister Christopher Schär wird beim Bauhof Möglichkeiten und Kosten erfragen, informierte aber auch über die bestehende Satzung und über die Reinigungspflicht öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde vom 22.11.2006, in der unter § 6 die Schnee- und Räumspflicht derzeit geregelt ist. Vonseiten des Ortsgemeinderates wurde angeregt zu prüfen, ob entstehende Kosten bei Nichträumung und ersatzweiser Beauftragung zur Schneeräumung durch einen Dritten umlagepflichtig sind.

■ Widmung der Gemeindestraße „Zum Börnchen“ nach § 36 Landesstraßengesetz



Der Ortsgemeinderat Stürzelbach hat durch Beschluss vom 30.01.2023 die Widmung der Straße „Zum Börnchen“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Stürzelbach, Flur 10, Flurstück 19 (teilweise), gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 a Landesstraßengesetz) verfügt.

Das oben genannte Grundstück wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch

die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden. Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erhoben werden. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 14.04.2023
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Fred Jüngerich, Bürgermeister



Volkerzen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Erste Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Volkerzen für das Haushaltsjahr 2023

vom 28. März 2023

Vorbemerkungen: Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern. Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten.

Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 2 der Nachtragshaushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden.

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 i.V.m. § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 05. April 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2023 werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	92.080 €	10.451 €	0 €	102.531 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	97.360 €	1.900 €	0 €	99.260 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	-5.280 €	8.551 €	0 €	3.271 €
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-3.130 €	8.551 €	0 €	5.421 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	500 €	0 €	0 €	500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000 €	0 €	0 €	1.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-500 €	0 €	0 €	-500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.630 €	0 €	-8.551 €	-4.921 €
Veränderung der liquiden Mittel	-3.630 €	8.551 €	0 €	4.921 €

§ 2 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2023

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	345 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	475 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	395 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	
für den ersten Hund	30 €
für den zweiten Hund	60 €
für jeden weiteren Hund	90 €
für jeden gefährlichen Hund	600 €

§ 3 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	98.210 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	95.890 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	95.836 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	99.107 €.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	10.000 €	10.000 €

§ 5

Die weiteren Festsetzungen der §§ 2, 3, 6 und 7 der Haushaltssatzung sowie die Haushaltsvermerke bleiben für das Haushaltsjahr 2023 unverändert.

Volkerzen, den 28. März 2023

Knut Eitelberg
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit von Dienstag, 02. Mai 2023, bis Mittwoch, 10. Mai 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Volkerzen, den 27. April 2023

Knut Eitelberg
Ortsbürgermeister



Weyerbusch

■ Vertretung Ortsbürgermeister

In der Zeit vom 1. Mai 2023 bis zum 7. Mai 2023 vertritt mich der Erste Beigeordnete Ralph Hassel, Tel. 0171 7760 077.

Dietmar Winhold, Ortsbürgermeister

■ Maifeier

Ecke Am alten Born/Bleichweg/Spielplatz



Am Sonntag, 30.04.2023, feiern wir in den Mai. Los geht's um 17 Uhr mit dem Aufstellen des Baumes. Der Bauhof ist im Inneren hergerichtet und geschmückt, lädt ein zum Verweilen, Tanzen und Feiern. Für die musikalische Begleitung sorgt p4events. Vor dem Bauhof steht das Getränkepavillon, Stehtische laden ein zum geselligen Plausch miteinander. Leckerer zum Essen gibt es von „Andrej's mobile Küche“. Das Maifeuer wird neben dem Maibaum entfacht. Wir freuen uns alle auf euer Kommen!

Ortsgemeinde und alle Helferinnen und Helfer

Öffentliche Bekanntmachung

■ Zweite Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Weyerbusch für das Haushaltsjahr 2023

vom 09. März 2023

Vorbemerkungen: Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern.

Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten. Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %.

Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 2 der Nachtragshaushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden.

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 i.V.m. § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 03. April 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2023 werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.738.075 €	170.675 €	0 €	1.908.750 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.827.340 €	60.345 €	0 €	1.887.685 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	-89.265 €	110.330 €	0 €	21.065 €
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-7.765 €	102.660 €	0 €	94.895 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	202.700 €	1.447.350 €	0 €	1.650.050 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	271.000 €	355.000 €	0 €	626.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-68.300 €	1.092.350 €	0 €	1.024.050 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	76.065 €	0 €	-1.195.010 €	-1.118.945 €
Veränderung der liquiden Mittel	-118.803 €	1.190.048 €	0 €	1.071.245 €

§ 2 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt: **Haushaltsjahr 2023**

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 470 v. H.
 2. Gewerbesteuer auf 420 v. H.
- Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
- für den ersten Hund 45 €
 - für den zweiten Hund 70 €
 - für jeden weiteren Hund 100 €
 - für jeden gefährlichen Hund 600 €

§ 3 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	5.800.978 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	5.843.015 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	6.036.865 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	6.057.930 €.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	350.000 €	350.000 €

§ 5

Die weiteren Festsetzungen der §§ 2, 3, 6 und 7 der Haushaltssatzung sowie die Haushaltsvermerke bleiben für das Haushaltsjahr 2023 unverändert.

Weyerbusch, den 09. März 2023

Ortsgemeinde Weyerbusch

Dietmar Winhold

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit von Dienstag, 02. Mai 2023, bis Mittwoch, 10. Mai 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Weyerbusch, den 27. April 2023

Ortsgemeinde Weyerbusch

Dietmar Winhold

Ortsbürgermeister

■ Sitzung des Ortsgemeinderates vom 9. März 2023

Zu Beginn der Sitzung stand die **Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds** an. Durch den Wegzug von Roland Lamm ist Artur Buchholz gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz als Ersatzperson in den Gemeinderat nachgerückt. Ortsbürgermeister Dietmar Winhold verpflichtete das Ratsmitglied Artur Buchholz im Namen der Ortsgemeinde Weyerbusch durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und wies insbesondere auf die sich aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO ergebenden Pflichten hin.

Anschließend stand der **Forstwirtschaftsplan 2023** zur Beratung. Das Forstamt Altenkirchen wird gemäß § 27 Landeswaldgesetz für die Bewirtschaftung kommunalen Waldes mit dem Einsatz der Waldarbeiter, dem Einsatz von Unternehmern, der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen und der Beschaffung der notwendigen Materialien beauftragt. Die Vermarktung des anfallenden Holzes erfolgt über die Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald-Rhein-Taunus mbH (WRT GmbH) mit Sitz in Höhr-Grenzhausen, sofern es sich nicht um Brennholz handelt. Der Forstwirtschaftsplan 2023 weist im Wald der Ortsgemeinde Weyerbusch keine Holzernte aus.

Folgende Einnahmen werden angegeben:

	Ertrag
Ertrag aus Holzverkauf	0 €
Fördermittel	0 €
	0 €

Dem stehen folgende Ausgaben gegenüber:

	Aufwand
Aufwendungen für Holzproduktion	0 €
Sonstiger Forstbetrieb (Revierdienstleistungen)	1.600 €
Sonstige Beiträge (Versicherungen, Mitgliedschaften)	300 €
Grundsteuer	250 €
	2.150 €

Hiernach ergibt sich bei der Leistung „Kommunale Forstwirtschaft / Gemeindewald“ (555101) für das Jahr 2023 ein Verlust von **2.150 €**. Dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2023 wurde vom Rat zugestimmt.

Nächster Beratungsgegenstand war die **Erhöhung der Nebenkosten für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses** im Ortsteil Hilkhäusen.

Geschuldet den steigenden Kosten, insbesondere den Energiekosten, sollen die Wasser- und Abwassergebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses der Ortsgemeinde Weyerbusch im Ortsteil Hilkhäusen ab dem 1. April 2023 angepasst werden. In § 5 Abs. 1 der derzeit gültigen Satzung über die Benutzung und Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses der Ortsgemeinde Weyerbusch im Ortsteil Hilkhäusen werden die Nebenkosten zusätzlich zur Nutzungsgebühr erhoben. Die Höhe der Nebenkosten wird durch Beschluss des Ortsgemeinderats festgesetzt.

Nebenkostenart Derzeitige Kosten Erhöhung auf:

Wasser- und Abwassergebühren	5,00 € / m³	7,00 € / m³
Stromgebühren	0,30 € / kWh	0,40 € / kWh
Gasgebühren	0,20 € / kWh	0,50 € / kWh
Müllgebühren	8,00 € pauschal	8,00 € pauschal

Eine Änderung der Satzung ist nicht erforderlich. Der vorgenannte Erhöhung der Nebenkosten für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Hilkhäusen wurde vom Rat zugestimmt.

Unter Punkt 4 beschloss der Ortsgemeinderat den **Erlass der zweiten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023**. Sie finden die Satzung in dieser Ausgabe.

Des Weiteren stand die **Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028** auf der Tagesordnung. Hierfür sind in diesem Jahr die Vorschlagslisten aufzustellen. Jede Ortsgemeinde hat das Recht, eine Person zu benennen. Grundsätzlich sind Wahlen nach § 40 GemO in geheimer Abstimmung durchzu-

führen. Der Ortsgemeinderat beschloss, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen und stimmte der Aufnahme von Silvia Patt und Georg Kipper in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffinnen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 zu.

Im weiteren Verlauf der Sitzung informierte Ortsbürgermeister Winhold den Rat darüber, dass ein Treffen mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM), der Polizei und Mitgliedern des Gemeinderats am Kiosk stattgefunden hat. Hier wurde seitens der Ortsgemeinde die Notwendigkeit einer **verkehrsabhängigen Ampelanlage** verdeutlicht. Der LBM hat zugesagt, sich der Angelegenheit anzunehmen und eine Zählung während des Schulbetriebs durchführen.

Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurde Folgendes erörtert:

- Am 30.04.2023 findet die diesjährige Maifeier am Kinderspielplatz in Weyerbusch statt. Die erforderlichen Genehmigungen sind beantragt. Der Bauhof wird für die Feierlichkeit hergerichtet.
- Am Mittwoch, 20.09.2023, findet die diesjährige Seniorenfahrt statt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Rat über Grundstücksangelegenheiten zu beschließen.



Willroth

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ausschusses für besondere Angelegenheiten

Am **Donnerstag, 4. Mai 2023**, 19 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Willroth eine Sitzung des Ausschusses für besondere Angelegenheiten statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Planung Dorffest
2. Planung weitere Feste
3. Verschiedenes

Wilfried Schiefer, Ortsbürgermeister

■ Marktplatz Region Horhausen e.V. und Ortsgemeinde Willroth begrüßen gemeinsam neuen Unternehmer im Ort

Vielen Partygängern in der Region dürfte Daniel Vogel aus einem ganz anderen Umfeld bekannt sein: als internationaler DJ sorgte er in der legendären Diskothek „California“ und im „Stoppenzieher“ ebenso für die richtige Musik zum Tanzen, wie noch heute auf zahlreichen Veranstaltungen und Festivals im In- und Ausland. Die Leidenschaft für die Musik brachte ihn in die Schweiz, in die spanischen Urlaubshochburgen und lässt ihn bis heute nicht los. So pflegt Daniel Vogel seinen zweiten Karrierepfad heute noch als semi-professionelles Hobby und plant sogar die Einrichtung eines Tonstudios.

Doch schon im Alter von 16 Jahren begann Daniel Vogel auch damit, seine ersten Webseiten zu programmieren. Was zu Anfang eher spielerisch geschah, machte er schließlich zu seinem Beruf. Nach der Ausbildung zum Mediengestalter in Windeck und Bonn gründete er im Jahre 2004 sein eigenes Unternehmen.



Von links: Ortsbürgermeister Wilfried Schiefer, Daniel Vogel, Rita Dominack-Rumpf (Vorsitzende des Marktplatz Region Horhausen e.V.)

Mit seiner 20-jährigen Erfahrung bietet Daniel Vogel heute unter der Marke Digitalisman nahezu alles rund um den Webauftritt eines Unternehmens: Von Konzeption und Design über die technische Umsetzung, Suchmaschinenoptimierung, Online-Shop und Web-Hosting einschließlich Pflege und Wartung bis hin zum kompletten Online Marketing - alles aus einer Hand. Dabei arbeitet er mit weiteren Experten eng zusammen, um alle Aspekte mit hoher Qualität abdecken zu kön-

nen. Seine vielfältigen Referenzen zeugen von großem Know-how und von der frischen Kreativität. Besonders wichtig sind ihm Lösungsorientierung und Zuverlässigkeit: „Ich bin für den Kunden auch nach dem Auftrag erreichbar“, hebt Daniel Vogel hervor - und seine langfristigen Kundenbeziehungen bestätigen, dass er seinem Anspruch gerecht wird. Und so ist auch der Firmenname „Digitalisman“ entstanden: Kunden bezeichnen Daniel Vogel als ihren „digitalen Glücksbringer“. „Wir freuen uns, dass der Digitalisman Daniel Vogel nun seinen Firmensitz hier im Industriepark Willroth-Horhausen genommen hat und damit das Angebot in unserer Region bereichert,“ sagte Ortsbürgermeister Wilfried Schiefer. Rita Dominack-Rumpf begrüßte Daniel Vogel gleichzeitig als neues Mitglied in der Unternehmerinitiative Marktplatz Region Horhausen e.V. und wünschte ihm weiterhin viel Erfolg am neuen Standort.



Ziegenhain

■ Vier Winkemännchen sorgen für mehr Verkehrssicherheit

Das Thema Verkehrssicherheit an der Hauptstraße/K17 in Ziegenhain ist immer wieder Thema im Gemeinderat. Um für mehr Verkehrssicherheit vor allem für die fast 40 Kinder in Ziegenhain zu sorgen, hatte der Gemeinderat für die Anschaffung von vier Winkemännchen als auffällige Warnfiguren gestimmt.



Zwei Verkehrsmessungen in den letzten beiden Jahren hatten teils erhebliche Geschwindigkeitsübertretungen gemessen mit Spitzengeschwindigkeiten innerhalb der Ortslage von mehr als 100 km/h. Vor allem an der kurvigen Engstelle zwischen Bürgerhaus und Bushaltestelle, an der es leider keinen Bürgersteig gibt, kam es immer wieder zu gefährlichen Begegnungen von zu schnell fahrenden Fahrzeugen und Fußgängern.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass zumindest an dieser Stelle zwingend 'Tempo 30' eingerichtet werden muss, stößt da beim Kreis als Straßenbaulastträger allerdings bisher auf keine Gegenliebe. In der laufenden Dorfmoderation wurde auch vom Planungsbüro die Einrichtung eines Bürgersteigs an dieser unübersichtlichen Stelle auf die Projektliste gesetzt und als zwingend erforderlich angesehen.



Um zumindest in Verantwortung der Ortsgemeinde alles für mehr Sicherheit zu tun, stehen nun insgesamt vier Winkemännchen in Ziegenhain am Straßenrand, um an die Autofahrer zu appellieren, vorsichtiger zu fahren und auf spielende Kinder zu achten.

Zwei Figuren stehen an den jeweiligen Ortseingängen und zwei weitere an dem Gefahrenbereich Bürgerhaus/Bushaltestelle. Wenn auch diese Maßnahmen keine Wirkung zeigen, werden restriktivere Maßnahmen vom Gemeinderat durchgesetzt werden müssen. Aber die Hoffnung auf Einsicht und Vernunft steht immer am Anfang. Wir danken den drei freiwilligen Helfern für das Aufstellen der Figuren und für das zur Verfügung gestellte Befestigungsmaterial.

Euer Gemeinderat

Einladung Tanz in den Mai am 30.04.2023

Die Ortsgemeinde lädt alle Mitbürger von nah und fern wieder zur Maifeier am 30.04.2023 rund um das Bürgerhaus und die Maiwiese ein.



Feier im vergangenen Jahr

Wir starten das Fest am Sonntag **um 16 Uhr** mit Aufstellen des Mai- baums.

Danach beginnt das bunte Treiben mit:

- Köstlichkeiten vom Grill
- kalten Getränken
- Musik aus der Box
- Kinderbelustigung (Hüpfburg, Geschicklichkeitsspiel mit Bagger, etc.)
- Maifeuer bei Einbruch der Dunkelheit

Wir freuen uns auf hoffentlich gutes Wetter und die rege Teilnahme von

Euch allen, ob Groß oder Klein!

Euer Gemeinderat

Berzhausen 30.04.2023	Monika Bauer	70 Jahre
Eichelhardt 04.05.2023	Elfriede Marenbach	90 Jahre
Güllesheim 29.04.2023	Maria Becker	80 Jahre
Helmenzen 04.05.2023	Barbara Krahn-Cornarius	70 Jahre
Hirz-Maulsbach 30.04.2023	Günter Kuss	70 Jahre
Horhausen 30.04.2023	Ulrich Lange	70 Jahre
03.05.2023	Johann Groß	80 Jahre
Mammelzen 04.05.2023	Günter Wessler	75 Jahre
Mehren 29.04.2023	Maria Friede	75 Jahre
Michelbach 28.04.2023	Friedel Krug	90 Jahre
Schürdt 03.05.2023	Stamenka Staneva	80 Jahre
Stürzelbach 04.05.2023	Erika Pritzens	75 Jahre
Weyerbusch 29.04.2023	Erika Weigold	70 Jahre
30.04.2023	Annelore Abresch	70 Jahre
Ziegenhain 02.05.2023	Elisabeth Heier	80 Jahre

*Die Verbandsgemeinde
und die Ortsgemeinden*

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

- Nicolas Kindgen, Weyerbusch
- Serafima Botezatu, Michelbach
- Anton Herrmann, Helmenzen
- Salomo Micha Klause, Weyerbusch
- Matteo Leder, Helmenzen

Eheschließung:

- John Eric Priss, Kettenhausen, und Anastassia Wibe, Mudenbach

Sterbefälle:

- Hilda Müller, Flammersfeld
- Erna Schneider, Altenkirchen
- Horst Waldemar Grab, Helmenzen
- Ernst Hartmut Bath, Fluterschen
- Renaldo Matthias Messerschmidt, Helmenzen

Wir gratulieren

Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

Altenkirchen
28.04.2023 Ulrike Flier 70 Jahre

Volkshochschulen/Weiterbildung

Finden Sie
Ihren Kurs!

Wenn Sie Beratung zur Kurswahl oder Hilfe bei der Buchung benötigen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail.

Volkshochschule Altenkirchen-Flammersfeld

Vielseitiges Kursprogramm

Besuch Sie uns auf
vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Volkshochschule
Altenkirchen-Flammersfeld

02681 85-196

vhs@vg-ak-ff.de

Nachstehend erhalten Sie einen Einblick in unser Kursprogramm. Die detaillierten Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de.

Wie melde ich mich an?
Anmelden können Sie sich direkt unter dem jeweiligen Kurs auf unserer Homepage oder telefonisch.

Wie kann ich bezahlen?
Bitte bezahlen Sie die Kursgebühr nach Erhalt unserer Rechnung. Diese wird Ihnen per Post zugestellt.

Wer kann mir weiterhelfen?
Wenn Sie Beratung zur Kurswahl oder Hilfe bei der Buchung benötigen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail!
Telefon 02681 / 85-196
E-Mail [vhs\(at\)vg-ak-ff.de](mailto:vhs(at)vg-ak-ff.de)

**FACHBEREICH 2
KUNST & KULTUR**
Tagesshopping: Ein Tag mit Yoga und Kreativem Schreiben
Sa. 29.04.2023, 11 - 17 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 367
Mit: Heike Thüner-Riekenbrauck und Heike Fuhrmann

Kursort: Großer Ratssaal Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld
Kursgebühr: 60 €

Muttertagsaktion: Basteln für Mama
Sa. 06.05.2023, 16 - 18 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 214
Mit: Schreinermeister Frank Seifen

Kursort: Schreinerei Seifen, Schulstraße 5a, 57635 Oberirsen

Kursgebühr: 60 € inkl. Materialkosten

Schreibwerkstatt - Workshop für kreatives Schreiben

Sa. 13.05.2023, 14 - 18 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 409

Mit: Beate Fuhrmann

Kursort: Kleiner Ratssaal Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 48 €

Muttertagsaktion: Basteln für Mama

Sa. 13.05.2023, 16 - 18 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 214

Mit: Schreinermeister Frank Seifen

Kursort: Schreinerei Seifen, Schulstraße 5a, 57635 Oberirsen

Kursgebühr: 60 € inkl. Materialkosten

Schreibwerkstatt - Schreib- und Wortschatztraining für Schüler*innen

Mi. 31.05.2023, 10 - 14 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 411

Mit: Beate Fuhrmann

Kursort: Kleiner Ratssaal Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 48 €

Nähworkshop: Pimp it up

So. 11.06.2023, 14 - 17 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 316

Mit: Irmgard Weller-Link

Kursort: Atelier und Nähschule, Hauptstraße 8, 57589 Ückertseifen

Kursgebühr: 25 €



FACHBEREICH 3 GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

Ayurveda Kochkurs

Sa. 29.04.2023, 15 - 19 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 379

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Schulküche der IGS Horhausen, Neue

Schulstraße 24, 56593 Horhausen

Kursgebühr: 25 €

Das liebende Herz befreien - Ein Workshop für Frauen

Sa. 29.04.2023, 10:30 - 13:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 346

Mit: Martina Morenzin

Kursort: ein Naturgarten in 57632 Kescheid

Kursgebühr: 24 €

Autogenes Training

(*Zertifizierter Kurs)

Mo. 15.05.2023, 18 - 19:30 Uhr, 8 Termine, Kurs-Nr. 380

Mit: Sabine Wellmann

Kursort: Praxis Wellmann, Driescheider Weg 28, 57610 Altenkirchen

Kursgebühr: 100 €

* Der Kurs ist zertifiziert und kann von den gesetzlichen Krankenkassen bezuschusst werden. Bei einer Teilnahme von min. 80 % am Kurs erhalten Sie eine „Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei der Krankenkasse“.

Naturnahe Gärten im Frühling

Sa. 20.05.2023, 10:30 - 13:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 350

Mit: Martina Morenzin

Kursort: Naturnaher Garten in 57632 Kescheid

Kursgebühr: 17 € inkl. einem kleinen Strauch zum mitnehmen

Kräuterwanderung mit Anleitung für das Ansetzen von Kräutern in Essig & Öl

Sa. 20.05.2023, 15 - 18 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 365

Mit: Ingrid Runkel

Kursort: Treffpunkt: Hufer Blockhütte,

56593 Horhausen, Ortsteil: Huf

Kursgebühr: 18 €

YOGA

Tagesworkshop:

Ein Tag mit Yoga und Kreativem Schreiben

Sa. 29.04.2023, 11 - 17 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 367

Mit: Beate Fuhrmann und Heike Thüner-Riekenbrauck

Kursort: Rathaus Flammersfeld, Großer Ratssaal, Rheinstraße 13, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 60 €

Yoga für Menschen 60 Plus

Do. 04.05.2022, 18:30 - 20 Uhr, 8 Termine, Kurs-Nr. 347

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Rathaus Flammersfeld, Großer Ratssaal, Rheinstraße 13, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 44 €

Workshop: Lachyoga

Ein Kick für die Lebenslust

Sa. 06.05.2023, 13:30 - 17:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 372

Mit: Samy Boroumand

Kursort: Rathaus Flammersfeld, Großer Ratssaal, Rheinstraße 13, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 44 €

Kundalini-Yoga

Mo. 08.05.2023, 17 - 18:30 Uhr, 8 Termine, Kurs-Nr. 348

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Rathaus Flammersfeld, Großer Ratssaal, Rheinstraße 13, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 44 €

Kundalini-Yoga

Mo. 08.05.2023, 19 - 20:30 Uhr, 8 Termine, Kurs-Nr. 349

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Rathaus Flammersfeld, Großer Ratssaal, Rheinstraße 13, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 44 €

Yoga für Menschen 60 Plus

Mi. 10.05.2023, 18:30 - 20 Uhr, 8 Termine, Kurs-Nr. 373

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Rathaus Flammersfeld, Großer Ratssaal, Rheinstraße 13, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 44 €

Workshop: Hatha Yoga und Klang

Sa. 13.05.2023, 10 - 13 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 369

Mit: Heike Thüner-Riekenbrauck

Kursort: Rathaus Flammersfeld, Großer Ratssaal, Rheinstraße 13, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 36 €

Aerial Yoga für Einsteiger*innen

Mi. 31.05.2023, 17 - 18:30 Uhr, 5 Termine, Kurs-Nr. 354

Mit: Team Mandy Jung

Kursort: MaJu SRL-United, Bahnhofstraße 20, 57610 Altenkirchen

Kursgebühr: 90 €

Aerial Yoga für leicht Fortgeschrittene

Mi. 31.05.2023, 18:30 - 20 Uhr, 5 Termine, Kurs-Nr. 355

Mit: Team Mandy Jung

Kursort: MaJu SRL-United, Bahnhofstraße 20, 57610 Altenkirchen

Kursgebühr: 90 €

Aerial Yoga für leicht Fortgeschrittene

Fr. 02.06.2023, 9:45 - 11:15 Uhr, 5 Termine, Kurs-Nr. 356

Mit: Team Mandy Jung

Kursort: MaJu SRL-United, Bahnhofstraße 20, 57610 Altenkirchen

Kursgebühr: 90 €

Yoga für Kids & Teens (ab 8 Jahre)

Fr. 02.06.2023, 16 - 17 Uhr, 5 Termine, Kurs-Nr. 357

Mit: Team Mandy Jung

Kursort: MaJu SRL-United, Bahnhofstraße 20, 57610 Altenkirchen

Kursgebühr: 66 €

Aerial Yoga für leicht Fortgeschrittene

Fr. 02.06.2023, 17 - 18:30 Uhr, 5 Termine, Kurs-Nr. 358

Mit: Team Mandy Jung

Kursort: MaJu SRL-United, Bahnhofstraße 20, 57610 Altenkirchen

Kursgebühr: 90 €

HINWEIS BEI STORNIERUNGEN:

Mit der Anmeldung zum Kurs wird Ihnen ein Platz reserviert. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass bei kurzfristiger Absage Stornierungskosten anfallen:

- bis 3 Tage vorher kostenlos stornierbar
- ab den dritten Tag vor Kursbeginn 50 % der Kursgebühr
- am Kurstag die volle Kursgebühr

Weitere Informationen erhalten Sie von der vhs Altenkirchen-Flammersfeld, Tel. 02681/85-196, vhs@vg-ak-ff.de

Kreisvolkshochschule Altenkirchen



Ausstellung

„Malen aus purer Lebensfreude“

Seit dem 20. März und bis 26. Mai ist die neue Ausstellung „Malen aus purer Lebensfreude“ mit Bildern von Katja Fuchs-Oerter und Mari-Linn Oerter während der regulären Öffnungszeiten in den beiden Fluren der Kreisvolkshochschule in der Rathausstraße 12 in Altenkirchen zu sehen.



Live Online-Seminar

Besser fotografieren - Fotografie-Tipps für Anfänger*innen

Donnerstag, 27.04.2023, 19:00 bis 21:30 Uhr - 1 Termin

Olaf Pitzer - 20 €

Unsere Kursvorschau

Fortbildung für Erzieher*innen

Webinar für Frauen

Frühjahrsputz für den Körper - Mit

Wildpflanzen ins neue Jahr

Donnerstag, 27.04.2023, 19:00 bis

21:00 Uhr - 1 Termin

Julia Hilgeroth-Buchner - 5 €

Mundharmonika für Einsteiger*innen

Ganz ohne Noten und ohne musikalische Vorkenntnisse
Freitag, 28.04.2023, 17:30 bis 19:00 Uhr - 5 Termine
Reinhild Weyrich - 45 €

Mit Kuni und Gunde durch die Stadt

Stadtführung im Kostüm durch Altenkirchen
Freitag, 28.04.2023, 18:00 bis 19:30 Uhr - 1 Termin
Claudia Zey + Cornelia Schneider - 4 €

Gärtner dich glücklich! - Ein DIY-Workshop für Frauen

Samstag, 29.04.2023, 10:00 bis 13:00 Uhr - 1 Termin
Julia Hilgeroth-Buchner - 15 €

Veranstaltungsreihe Abenteuer Heimat**Die Freusburg (Verbandsgemeinde Kirchen)**

Sonntag, 30.04.2023, 14:30 bis 16:00 Uhr - 1 Termin
Dr. Jens Friedhoff - 5 €

Onlinekurs: Englisch Auffrischung mit Muße am Vormittag - A2/B1

Dienstag, 02.05.2023, 9:30 bis 11:00 Uhr - 12 Termine
Gambhira Heßling - 85 €

Onlinekurs: Deutsch als Fremdsprache - B1

Dienstag, 02.05.2023, 16:30 bis 18:00 Uhr - 12 Termine
Michelle Bender - 70 €

Nähkurs für Anfänger und Fortgeschrittene

Mittwoch, 02.05.2023, 18:00 bis 20:15 Uhr - 4 Termine
Annemarie Schödl - 45 €

Fortbildung für Erzieher*innen**Sichere Bindung - das Fundament der stabilen Persönlichkeit**

Mittwoch, 03.05.2023, 9:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin
Sandra Schmidt - 80 €

Fortbildung für Erzieher*innen**Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Kita - wichtige Themen für unsere Arbeit mit Kindern**

Mittwoch, 03.05.2023, 9:00 bis 17:00 Uhr - 1 Termin
Christoph Diefenbach - 80 €

Kochkurs: Wäller Küche

Donnerstag, 04.05.2023, 17:30 bis 20:30 Uhr - 1 Termin
Carina Löhr - 19 €

Schach - Grundlagen des königlichen Spiels (Teil 2)

Donnerstag, 04.05.2023, 18:30 bis 20:30 Uhr - 6 Termine
Holger Telke - 30 €

Ich kann digital! - Ein Computer-Kurs für Frauen

Freitag, 05.05.2023, 16:00 bis 18:00 Uhr - 2 Termine

Kitja Müller - 15 €

Wege zum kreativen Acrylbild: Zeit für Ihre Kreativität - frei, ausdrucksstark, individuell

Samstag, 06.05.2023, 11:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin
Volker Vieregg - 45 €

Reaktives Walken mit Togu Brasils-Hanteln

Montag, 08.05.2023, 18:00 bis 19:00 Uhr - 10 Termine
Beate Windhagen - 85 €

Erste-Hilfe: Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe für Bildungs- und Erziehungseinrichtungen für Kinder

Dienstag, 09.05.2023, 8:30 bis 16:30 Uhr - 1 Termin
Jörg Gerharz - 50 €

Fortbildung für Erzieher*innen**Entdecke den ZahlenWALD! Mathematische Bildung im Wald für Kinder von drei bis acht Jahren**

Dienstag, 09.05.2023, 9:00 bis 15:00 Uhr - 1 Termin
Gabriele Preiß - 70 €

Fortbildung für Erzieher*innen**Marte Meo Practitioner - Grundkurs**

Dienstag, 09.05.2023, 9:00 bis 15:00 Uhr - 6 Termine
Sandra Schmidt - 450 €

Italienisch für Einsteiger mit Vorkenntnissen - A1.2

Donnerstag, 11.05.2023, 10:30 bis 12:00 Uhr - 12 Termine
Christiane Menguy - 85 €

Computer-Sprechstunde

Freitag, 12.05.2023, 16:00 bis 18:00 Uhr - 1 Termin
Kitja Müller - kostenfrei

Energy-Booster Nr. 6 - Mein Bestes ist gut genug! Be your best friend

Freitag, 12.05.2023, 19:00 bis 19:45 Uhr - 1 Termin
Kornelia Becker-Oberender - 40 €

Watercolor Workshop - feminine floral art

Samstag, 13.05.2023, 10:00 bis 13:00 Uhr - 1 Termin
Olesja Leikam - 25 €

Waldführung zum geheimen Leben des Waldes

Samstag, 13.05.2023, 14:00 bis 17:00 Uhr - 1 Termin
Petra Lux - 19 €

Anmeldungen und Informationen:

Kreisvolkshochschule Altenkirchen: 02681/812211 oder 812212 oder kvhs@kreis-ak.de

■ anderes lernen - Haus Felsenkeller - Soziokulturelles Zentrum e.V. Altenkirchen**Selbstverteidigungskurs für Frauen - Selbstbewusstsein stärken & Grenzen setzen**

An zwei aufeinander folgenden Tagen werden die Grundlagen der Selbstverteidigung vermittelt. Dazu gehört ein sicheres Auftreten, ein Bewusstsein für Distanzen und Gefahren zu schaffen und Grenzen zu setzen. Und, wenn es sein muss, körperlichen Widerstand zu leisten. Wie das am effizientesten funktioniert und welche einfachen Techniken dafür zu lernen sind, wird hier in einem geschützten Rahmen vermittelt und erprobt.

Leitung: Alina Berg, Yoga-Lehrerin & seit 2018 Wing-Tsun Trainerin Sa., 06.05. & So., 07.05., jeweils 14 - 16:30 Uhr, 50 €

Naturfotografie - Langzeitbelichtung

An oder an den Teichen und überall, wo Bewegung ist, kann man mit Langzeitbelichtungen Fließspuren von Wasser sichtbar machen. Das ergibt großartige Gestaltungseffekte. Es geht wohl gemerkt nicht um das Höher, Schöner, Besser des Fotoequipments. Eher um das richtige Sehen und Arrangieren. Als Vorkenntnis ist ein Grundverständnis der Kamerafunktionen wichtig, alles Weitere entwickelt sich vor Ort.

Leitung: Brigitte Seck, Fotografin

Sa., 13.05., 10 - 17 Uhr, 99 €

Bier-Yoga - Zusatztermin

Hier stehen allein der Spaß und der Genuss im Vordergrund. Weder werden irgendwelche Kenntnisse im Bereich des Yoga noch Quarantäne erprobte Trinkfähigkeiten vorausgesetzt. Wer Yoga auf eine lockere und humorige Art kennenlernen möchte ist hier genau richtig. Yoga-Anfänger*innen sind mehr als gerne gesehen. Die Teilnehmerszahl ist begrenzt.

Dieser Kurs ist auch ganz hervorragend für Gruppen geeignet. Bei Interesse nehmen Sie Kontakt auf!

Leitung: Alina Berg, Yoga-Lehrerin

Sa., 13.05., 15 - 17 Uhr, 20 € (inkl. Getränken)

Basisseminar Schamanismus

Der Schamanismus beinhaltet nicht nur Techniken, sondern ist auch, und vor allem, eine Form der Lebenshaltung. Alles ist beseelt und damit der Kommunikation zugänglich. Dies muss man erfahren und leben. In diesem Seminar wird ohne umständliche Rituale viel zum Krafttier u. ä. gelernt.

Leitung: Dr. rer. nat. Katja Reimann, Lehrbeauftragte des Schamanismus e.V., Homöopathin, Klangmassagepraktikerin, Kenntnisse in Hypnose, Reiki, Kinesiologie und Vetucha-Heilungen

Sa., 03.06., 10 - 18 Uhr & So., 04.06., 10 - 16 Uhr, 150 €

Bierwissen und Biergenuss

Hier gibt es vieles über die Grundlagen des Bierbrauens zu erfahren. Es wird um die verschiedenen Verfahren, die Rohstoffe und um die unterschiedlichen Bierstile gehen. Damit es nicht zu theoretisch wird und die Sinne nicht zu kurz kommen, gibt es die verschiedenen Biersorten einer kleinen regionalen Brauerei zur Degustation. Wer das Anschauen, Schmecken, Beschreiben von Bier mit Spaß und Genuss kennenlernen will, ist hier genau richtig.

Leitung: Thomas Stoffels, Bierbrauer

Do., 15.06., 18:30 - 20:30 Uhr, 25 € (inkl. Getränken)

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich, Tel. 02681/986412 und das Anmeldetelefon: 02681/803598 oder www.haus-felsenkeller.de

■ Kostenfreies Berufs-Coaching**Beratungsstelle Frau & Beruf - unser Service vor Ort:****Kostenfreies Berufs-Coaching**

Die Beratungsstelle Frau & Beruf bietet in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten Frau Anja Heiden individuelle Einzelberatungen rund um das Thema berufliche Weiterentwicklung an.

Du steckst beruflich fest? Fühlst Dich ausgebremst oder möchtest Dich neu orientieren? Du hast vielleicht eine Gründungsidee oder stehst vor dem Wiedereinstieg?

Gerne unterstützen wir Dich mit unserer langjährigen Expertise! Ob umfassende berufliche Planung oder aktuell dringliche Fragen - mit uns gewinnst Du Klarheit!

Als eine von sechs akkreditierten Fachstellen für Frauen in Rheinland-Pfalz bieten wir umfassendes Women Empowerment. Wir arbeiten unabhängig und vertraulich. Deine persönliche und berufliche Entwicklung steht im Mittelpunkt unserer Beratung.

Die kostenfreien Einzelberatungen finden statt:

- Montag, 08.05.2023

- Montag, 19.06.2023

jeweils 10 Uhr bis 17 Uhr; Beratungsstelle Frau & Beruf, Wilhelmstraße 28 (Eingang Schlossweg 6, 57610 Altenkirchen)
Nutze die Möglichkeit und melde Dich unkompliziert über unsere Hauptgeschäftsstelle an: buero@neuekompetenz.de oder 02681 986129.

Auf Wunsch sind auch Online-Termine möglich - nach der Anmeldung erhältst Du Deinen persönlichen Einwahl-Link. Wir freuen uns auf Dich!

Weitere Informationen finden sich unter www.neuekompetenz.de
Das Angebot wird gefördert vom Europäischen Sozialfonds+, Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration RLP und Familie & Beruf e. V.

Schulen und Kindertagesstätten

■ Kinder der Kindertagesstätte Glockenspitze zu Besuch im Convivo Park

Bei frühlinghaftem Wetter besuchten zwölf Kinder die Bewohner des Convivo Parks. Im Vorfeld haben die Kinder ein Ostergesteck mit eingepflanzten Blumen, selbstgebastelten Hasen und Eiern vorbereitet.

Da Ostern vor der Tür stand, war natürlich Eier färben angesagt. Es war sehr schön und berührend anzuschauen, wie die Bewohner aufblühten, als sie beim Eier färben mit den Kindern in Kontakt traten. Sehr behutsam und gefühlvoll sind die Kinder mit den Senioren umgegangen. Es war ein gegenseitiges Geben und Nehmen.



Foto: Tobias Heidelberg

Anschließend bekamen alle Kinder ein Ostergeschenk und verbrachten die restliche Zeit mit Brettspielen und Malen.

Es war ein sehr harmonischer und gelungener Vormittag, bei dem die beiden Generationen voneinander viel lernen konnten und sehr viel Freude miteinander hatten.

■ Kindertagesstätte „Sternschnuppe“ Fluterschen Abschlussprojekt: „Wie können wir den Müll auf der Erde reduzieren?“



Im Rahmen der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin führte die Anerkennungspraktikantin, Kristina Markus, in der Kindertagesstätte „Sternschnuppe“ in der Zeit vom Januar bis April 2023 ihr Abschlussprojekt zum Thema Müll durch. Daran nahmen fünf Kinder im Alter von fünf bis sechs Jahren teil. Ziel dieses Projekts war es, den Kindern ein Gefühl für das Umweltbewusstsein zu vermitteln. Des Weiteren hatten sie durch dieses Projekt die Möglichkeit, sich mit der Mülltrennung, der Wiederverwertung von Abfällen und der Müllvermeidung spielerisch auseinanderzusetzen. Von Anfang an gestalteten die Kinder den Projektverlauf aktiv mit. Mit

vielen Sinnen setzten sie sich mit dem Thema Müll auseinander. Einen besonderen Wert hat die Anerkennungspraktikantin darauf gelegt, verschiedene pädagogische Methoden zur Auseinandersetzung mit dem Thema Müll anzuwenden. Ein Höhepunkt des Projekts war der Besuch des Entsorgungsunternehmens Remondis in Altenkirchen, bei dem die Kinder eine tolle Besichtigung von Frau Redler erhalten haben.

Sie konnten die riesigen Abfallberge und die Müllfahrzeuge betrachten und sammelten individuelle Eindrücke. Als Abschluss des Projekts wurden alle Kinder der Kindertagesstätte „Sternschnuppe“ zu einem großen Tauschbasar eingeladen. Dafür hat jedes Kind im Vorfeld Spielzeug mitgebracht, welches für das Kind nicht mehr von Nutzen war. Durch das Projekt erkannten die Kinder, wie sehr Müll unsere Umwelt belastet und entwickelten ein höheres Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit unseren Ressourcen.

■ Kindertagesstätte Rott „Schatzkiste“ Bepflanzung des Spielplatzes

Anfang März hat der Landschaftsgestalter Herr Zimmermann aus Entsch die Entscheidung unterstützt den Spielplatz etwas umzugestalten. Es wurden Bäume gesetzt. Er hat Standorte für die Bäume ausgesucht, die den Kindern in ein paar Jahren natürlichen Schatten spenden soll. Wichtig war uns dabei, dass es Beschäftigungsbereiche der Kinder sind, an denen sie sich vielfältig aufhalten. Das ist vorrangig der Sandbereich und die Terrasse vor der Mensa. Des Weiteren hat er durch Staudengewächse, Spielbereiche geschaffen, bei denen sich die Kinder mit ihrer Spielgruppe etwas zurückziehen können und ungestört von dem Spielgeschehen auf dem Spielplatz spielen können.

Ein paar Wochen später hat er auf dem Spielplatz vor der Mensa eine „Naschcke“ eingerichtet. Dort hat er unseren alten Bestand an Beerensträucher und auch neue Beerenpflanzen gesetzt. Dabei hatte er Unterstützung von den Kindern. Herr Zimmermann hat festgestellt, dass unter den Kindern gute Gärtner und Arbeitsanleiter gibt. Wir freuen uns jetzt schon darauf das wir im Sommer in der Naschcke für das Frühstück Beeren ernten könne.



Herr Zimmermann erklärt den Kindern das Heidelbeeren einen torfhaltige Erde benötigen. Hier sehen, riechen und fühlen sie den Unterschied zur Pflanze.

Die Kinder helfen das Unkraut vom Wurzelballen der Heidelbeeren zu entfernen.

■ August-Sander-Schule Altenkirchen

„Altenkirchen putzt sich raus“



... - an der Müllsammelaktion der Kreisstadt beteiligte sich natürlich auch die August-Sander-Schule. Initiiert und unterstützt von Haus-

meister Sascha Schwarzbach machte sich die KoA (Projektklasse Keiner ohne Abschluss) mit ihren Lehrkräften Jochen Bitzer, Annelie Gewehr, Stephanie Sehner und Susanne Henn auf den Weg, um rund ums Schulgelände die Wege von Unrat und Müll zu säubern. Ausgestattet mit Warnwesten, Handschuhen und Müllzangen gelang es der Klasse in kurzer Zeit eine Wagenladung voll Müll zur Entsorgung zu bringen.



Im Rahmen des projektorientierten Unterrichts hatte sich die Klasse schon im Vorfeld über Umweltverschmutzung informiert und an der europäischen Aktion „Plastic pirates“ teilgenommen. Angeleitet von TuN Lehrer Rainer Trossen sammelten die Schüler und Schülerinnen Plastikproben an Bächen und Flüssen und dokumentierten ihre Ergebnisse. Die gesammelten Daten werden nun von Wissenschaftlern ausgewertet.



Auf diese Weise leisten die Jugendlichen einen wichtigen Beitrag zur Erforschung des Zustands der europäischen Flüsse und des Ausmaßes und der Verschmutzung durch Plastikmüll. In diesem Zusammenhang entstanden auch Hinweisschilder für die Mitschülerinnen und Mitschüler, auf Müllvermeidung und Mülltrennung zu achten.

Umwelt- und Klimaschutz

■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Darf die Anlage auf 's Asbestdach?

Wer über die Installation einer Photovoltaik- oder Solaranlage nachdenkt, sollte sich zunächst vergewissern, ob der Dachstuhl baulich geeignet ist.

Denn die Anlage soll während der nächsten 30 Jahre möglichst auf dem Dach montiert bleiben. Neben einem grundsätzlich guten Zustand von Statik und Bedachung ist bei Altbauten das Dachmaterial entscheidend: Die Montage von PV- und Solaranlagen auf Asbestzementdächern ist grundsätzlich verboten, da diese weder begangen noch bearbeitet werden dürfen, um keine Asbestfasern frei zu setzen.

Ob eine Bedachung Asbestzement enthält, kann anhand des Baujahres, einer Anfrage beim Hersteller oder mittels Materialprobe geklärt werden.

Nach 1991 eingedeckte Dächer sollten kein Asbest mehr enthalten. Da teilweise aber bereits seit 1984 asbestfreie Faserzemente eingesetzt wurden, bringt bei älteren Dächern nur eine Anfrage bei der Herstellerfirma oder eine Materialprobe Klarheit.

Asbesthaltige Eindeckungen müssen durch ein Fachunternehmen entfernt werden, bevor Module montiert werden dürfen. Wird das Dach saniert, sollte vorab geprüft werden, ob eine Dachdämmung erforderlich ist.

Wenn die Dämmung über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht, können dafür Fördermittel beantragt werden.

Bei der Förderung der Dachdämmung können die zusätzlichen Kosten für die Abbrucharbeiten und Asbestentsorgung berücksichtigt werden.

Bei weiteren Fragen rund um Solaranlagen und Altbausanierung steht der Energieberater der Verbraucherzentrale zur Verfügung. Die Beratung ist persönlich und findet nach Terminvereinbarung in den Beratungsstützpunkten der Verbraucherzentrale statt.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Die nächste Sprechstunde der Energieberater findet in **Altenkirchen am Donnerstag, 25.05.23, von 12 - 18 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung Raum U 01 (UG), Rathausstraße 13, statt. Anmeldung unter 02681/850.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei);

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr



Klimaschutz leicht gemacht!

Das Solarkataster in Rheinland-Pfalz

Die Energie der Sonne bietet ein fast **unendliches Potential für die Erzeugung von Strom und Wärme**. Derzeit wird aber nur ein kleiner Teil der geeigneten Dächer für die Gewinnung von Sonnenenergie genutzt.

Viele Hausbesitzer sind sich nicht sicher, ob das eigene Dach überhaupt für eine Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlage geeignet ist. Diese Frage kann nun schnell und unkompliziert beantwortet werden!

Das Solarkataster des Landes Rheinland-Pfalz

<https://solarkataster.rlp.de/>

bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit **innerhalb weniger Minuten** zu prüfen, ob ihr Dach für eine Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlage geeignet ist. Hierzu können Sie mit Hilfe von Straße und Hausnummer über die Adresssuche Ihr Gebäude ausfindig machen. Man unterscheidet zwischen der Eignung für Photovoltaik (Anlagen zur Stromproduktion) und für Solarthermie (Anlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung).

Fragen zum Thema beantworten wir Ihnen gerne:

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Telefonnummer 0800 - 60 75 600 oder

per E-Mail: energie@vz-rlp.de

Sonstige Mitteilungen

■ Einsprüche gegen Bescheide im Rahmen der Grundsteuerreform

Finanzämter versenden keine Eingangsbestätigung



Nachdem in Rheinland-Pfalz der Großteil der insgesamt rund 2,5 Millionen zu erwartenden Grundsteuerklärungen eingetroffen ist und bereits rund 907.000 Grundsteuerwert- und Grundsteuer-

messbescheide versandt wurden, gehen auch Einsprüche gegen die Bescheide in den Finanzämtern ein. Aktuell wurden rund 94.000 Einsprüche in den Finanzämtern erfasst.

Eine schriftliche oder telefonische Eingangsbestätigung bei in Papierform übermittelten Einsprüchen erfolgt nicht. Die Finanzämter bitten daher von solchen Anforderungen abzusehen.

Wer jedoch den Einspruch über das ELSTER-Portal - hier unter „Alle Formulare“/„Anträge, Einspruch und Mitteilungen“: <https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare/einspruch>

abgibt, erhält, ebenso wie bei der Übermittlung einer Steuererklärung, automatisch eine Versandbestätigung.

Hinweis zum Ruhen der Einspruchsverfahren

Wird mit dem Einspruch ausschließlich die Verfassungsmäßigkeit des neuen Rechts angezweifelt und das Ruhen des Verfahrens beantragt, gewähren die Finanzämter dies grundsätzlich stillschweigend (sog. Zweckmäßigeruhe).

■ „Kostenfreie Beratung für an Krebs erkrankte Menschen und ihre Angehörigen in der Region Altenkirchen“

Mit der Diagnose „Krebs“ gerät die Welt betroffener Menschen oft völlig aus den Fugen. Die Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. - mit ihren psychoonkologisch geschulten Fachkräften - berät und begleitet an Krebs erkrankte Menschen und ihre Angehörigen kostenfrei und vertraulich bei allen Sorgen und Nöten rund um die Krebserkrankung:

- Hilfe und Unterstützung
 - bei der Verarbeitung von Ängsten und Belastungen
 - bei Unsicherheiten im Umgang mit Kindern
- Information, Rat und Hilfe
 - bei Fragen zu Schwerbehinderung, Rehabilitation und Pflege
 - bei finanziellen Sorgen
 - bei Unsicherheiten zur beruflichen Zukunft
- Vermittlung von Unterstützungsmöglichkeiten anderer Einrichtungen der Region
- Hilfestellung beim Recherchieren seriöser Angebote und Leistungen im Internet
- und vieles mehr

Die Sprechstunde für die Region Altenkirchen findet in der Schwerpunktpraxis Hämatologie und Internistische Onkologie Dr. med. John W. Strehl im DRK Krankenhaus (Leuzbacher Weg 21) statt.

Zur Terminvereinbarung ist eine **vorherige Kontaktaufnahme erforderlich**, entweder unter der Rufnummer 0261/988650 oder per Mail an koblenz@krebsgesellschaft-rip.de.

Neben persönlichen Gesprächen vor Ort bietet die Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz auch Beratungen per Video oder per Telefon an, auf Wunsch auch anonym.

Weitere Informationen unter www.krebsgesellschaft-rip.de

■ Parkinson Selbsthilfegruppe Westerwald

Vortrag am 3. Mai 2023

Am Mittwoch, 03.05.2023, haben wir wieder einen sehr interessanten Vortrag über den Nutzen und die Grenzen der Tiefenhirnstimulation (THS) anzubieten.

Kommt dieser Eingriff für mich in Frage und welche Risiken birgt die Operation? Welche Systeme und Anbieter gibt es mittlerweile? Wie geht es nach der Operation weiter? Wie ist die weitere ärztliche Versorgung? Habe ich nach der THS Einschränkungen, muss ich auf irgendetwas verzichten?

All diese und weitere wichtige Fragen werden Ihnen von unseren beiden Referenten Herr Ötzbillen und Herr Möhler beantwortet. Herr

Ötzbillen ist auch von Morbus Parkinson betroffen und hat die THS durchführen lassen - von daher ein Dialog von Patient zu Patient. Für alle fachlichen Fragen steht uns Herr Möhler Rede und Antwort. Der Vortrag findet für interessierte Mitbürger um 15 Uhr im Bürgerhaus in 56422 Wirges, Theodor-Heuss-Ring 1, statt.

Zur besseren Planung bitten wir um Voranmeldung: Jürgen Wulff, Tel. 02623-6494, und Roland Marx, Tel. 02623-7679

DLR Westerwald-Osteifel

■ Ackerbaubegehungen im Frühjahr 2023

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel bietet für interessierte Landwirte Felderbegehungen zur Erörterung von Pflanzenschutz- und Pflanzenbaufragen im Ackerbau an.

Ackerbaubegehungen im Frühjahr 2023

Schwerpunkt der Veranstaltungen sind die Führung der Kulturen im Frühjahr, eventuelle Nachbehandlung, Wachstumsreglereinsatz, Schadschwellerermittlung und die zielgerichtete Auswahl geeigneter Pflanzenschutzmittel sowie Düngungsfragen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die **Ackerbautermine** sind am:

- **Freitag, 28.04.23, 10 Uhr**

An der L 82 zwischen Münstermaifeld und Lehmen (Höhe der Kapelle)

- **Dienstag, 02.05.23, 10 Uhr**

Betrieb Spitz GbR, Holzapplerstraße 33, 65624 Altendiez

- **Donnerstag, 04.05.23, 10 Uhr**

Betrieb Wilfried Vohl, Hof Moorheide (L 268), 56269 Elgert

Rückfragen bitte an: Philipp Forst 02602/9228-1106, Jürgen Mohr 02602/9228-1110 oder Peter Weißer 02602/9228-1115.

DLR Westerwald-Osteifel / VLF Mayen-Koblenz

■ Einführung in LEA 2023 (Landwirtschaftlicher elektronischer Antrag)

In Zusammenarbeit mit dem VLF Mayen-Koblenz veranstaltet das DLR Westerwald-Osteifel eine Weiterbildungsveranstaltung zum Thema „Antragstellung für Direktzahlungen, AUKM und ökologischer Landbau mit dem LEA 2023“. Anhand eines Praxisbetriebes werden Hinweise zur Antragstellung gegeben und ein LEA gestellt. Die Veranstaltung findet statt im Forum (Stadthalle) Polch, Vormaystraße 32, am 4.5.2023, 19 Uhr.

■ Kultur verschenken

Wundertüte jetzt auch überregional erhältlich

Hachenburg. Tickets für die beiden Wundertüten-Veranstaltungen der Hachenburger Kulturzeit am Samstag und Sonntag, 9. und 10. September, sind jetzt auch überregional erhältlich. An beiden Tagen erleben die Besucher Überraschendes unter dem Motto „Exciting Places“ auf sechs Bühnen in der Hachenburger Brauerei. Geboten wird Kleinkunst, Comedy, Live-Bands, Artistik, Clownerie, Magie und Kurz-Filme - in Räumlichkeiten, die der Öffentlichkeit sonst verborgen sind. Das Programm geht am Samstag von 19 bis 23 und am Sonntag von 15 bis 19 Uhr. Die Wundertüte kostet 25 Euro plus Gebühren und enthält neben der Eintrittskarte auch noch exklusive Überraschungen. So macht Verschenken Spaß - zum Beispiel als außergewöhnliches Mitbringsel für Freunde.

Die Wundertüte, die von der Westerwald Brauerei, der Naspas und Troika gesponsert wird, ist in Hachenburg an folgenden Verkaufsstellen erhältlich: in der Tourist-Information, Tel. 02662/969 97 60, in der Hähnelschen Buchhandlung, Tel. 02662/7518 und bei Chill-Mode, Tel. 02662/807 99 28.

Und neu: Unter www.waellermarkt.de wird die Wundertüte sogar nach Hause geliefert oder überregional verschickt.



Mehrgenerationenhaus Mittendrin

Donnerstag, 27.04.2023

9 - 12.30 Uhr Offener Treff

9.15 - 12 Uhr Markttagfrühstück

10 - 12.30 Uhr Büchermarkt

13.30 - 17 Uhr Offener Treff

14 - 17 Uhr Caféhaus-Nachmittag

15.30 - 17 Uhr „Du bist nicht allein“ Selbsthilfegruppe

15 - 17 Uhr AK-city Biene Umweltprojekt

20 - 21.30 Uhr „Freundeskreis“ Selbsthilfegruppe

Freitag, 28.04.2023

9 - 12.30 Uhr Offener Treff

10 - 12 Uhr EUTB Sprechstunde

10 - 12 Uhr Sprechstunde Rechtsberatung Frau Düber

13 - 17 Uhr Offener Treff

15 - 17 Uhr Bildungscafé

15.30 - 17 Uhr Brückenschlag

15.30 - 17.30 Uhr „Kirchenmäuse“ Eltern- Kind(spiel)gruppe im Martin-Luther-Saal

17.30 - 20 Uhr Wir spielen Theater

18.30 Uhr Schachkreis AK-Spieleabend

Montag, 1.05.2023.

Geschlossen

Dienstag, 2.5.2023

9 - 12.30 Uhr Offener Treff

9 - 12 Uhr Digital-Sprechstunde Hilfe für Smartphone, Tablett und Co.

9.30 - 11.30 Uhr Bildungscafé

10 - 12 Uhr Sprechstunde Seniorenhilfe

13.30 - 17 Uhr Offener Treff

14 - 17 Uhr Spiele Stammtisch

15.30 - 17 Uhr Herzessprechstunde

20 - 22 Uhr Selbsthilfegruppe „Angehörige Fetales Alkoholsyndrom“

Mittwoch, 3.5.2023

9 - 12.30 Uhr Offener Treff

13.30 - 15.30 Uhr Offener Treff

15.30 - 16.30 Uhr Erzählcafé Online

Online-Angebot Mehrgenerationenhaus Mittendrin

Wöchentlich mittwochs nachmittags von 15.30 bis 16.30 Uhr treffen sich online im Erzählcafé interessierte Besucher*innen zu einer netten Plauderei.

Wir freuen uns über die Teilnahme neuer Gäste. Info und Zusendung des Links zum Einloggen über E-Mail

Webseite www.mgh-ak.de, E-Mail info@mgh-ak.de

Telefon 02681-950438



Evangelische öffentliche Bücherei

(im Untergeschoss der Kirche) Tel. 02681/70972

Homepage: www.buecherei-ak.de; Online-Katalog: www.bibkat.de/altenkirchen; E-Mail: buecherei.altenkirchen@ekir.de



Die Bücherei ist regulär geöffnet zu folgenden

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch: 15 - 18 Uhr

Dienstag: 14 - 18 Uhr

Donnerstag: 9 - 19 Uhr

Das Vorbestellen über den Online-Katalog von zu Hause aus ist weiter möglich unter: www.bibkat.de/ Altenkirchen

■ Katholische Öffentliche Bücherei Horhausen

Liebe Leserinnen und Leser, die steigenden Preise treffen uns alle, die Bücherei vor allem in Form gestiegener Buchpreise. Dennoch haben wir entschieden, die Ausleihpreise nicht zu erhöhen. Was wir aber stattdessen erhöhen, sind die Nachgebühren. Diese entstehen,

wenn Sie die Bücher nicht rechtzeitig zurückbringen. Je Buch, Spiel oder CD berechnen wir ab 1. Januar 2023 0,10 € und je DVD 0,20 € jeweils jeweils pro Woche. Wir arbeiten komplett ehrenamtlich und jeder Cent fließt in neue Bücher und Büchereimaterial. Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Entscheidung.

Wir freuen uns auf Ihren nächsten Besuch bei uns im Pfarrhaus Horhausen zu folgenden Zeiten:

Dienstag 16 - 18 Uhr

Donnerstag 17 - 18 Uhr

Sonntag 12 - 13 Uhr

Ihr Büchereiteam

■ Caritas-Laden „Gebrauchtes fair kaufen“

Wilhelmstr. 13 (links neben der Eisdielen)

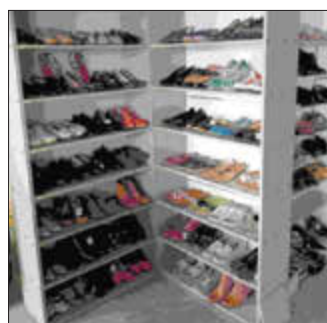
Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag 9.00 - 13.00 Uhr, Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr, Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

Bei uns können Sie stöbern und fündig werden. Wir haben täglich neue Ware, ein Besuch lohnt immer. Wir führen Mode für Damen, Herren und Kinder sowie Haushaltsartikel. Das Angebot ist so gestaltet, dass Menschen mit kleinen Budgets gut einkaufen können.

Sehr gut erhaltene, gebrauchsfähige und saubere Kleidung sowie Haushaltsartikel können während der Ladenöffnungszeiten persönlich abgegeben werden.



Wir suchen dringend freiwillige Helferinnen und Helfer

- zum Sortieren und Etikettieren der gespendeten Kleidung während der Öffnungszeiten
- für die Kasse (mittwochs 14 - 18 Uhr)
- für die Entsorgung der aussortierten (= nicht tragbaren) Kleidungsstücke (ein größeres Fahrzeug wäre von Vorteil)

Wer sich ehrenamtlich engagieren möchte, kann sich bei Christa Abts im Caritasverband melden; entweder telefonisch (02681-8789210) oder per Mail (christa.abts@caritas-rheinsieg.de).

Telefonisch erreichen Sie uns zu den oben genannten Zeiten unter 02681-9838828.

■ Tafel Altenkirchen

(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e.V., ev. und kath. Kirchengemeinde)

Lebensmittelausgabe: **dienstags ab 13 Uhr** im katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen

Der **Preis für Lebensmittel beträgt 2 Euro.**

Bitte Taschen mitbringen! Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, bleiben Sie bitte zu Hause! Um größere Menschenansammlungen zu vermeiden, haben wir für die Lebensmittelausgabe Gruppen mit festen Abholzeiten eingeteilt. Es ist wichtig, dass Sie diese Zeitspanne beachten.

Aufgrund der stark angestiegenen Kundenzahlen können die einzelnen Gruppen bis auf Weiteres **nur noch alle zwei Wochen** bedient werden. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Möchten Sie Ihren Antrag verlängern?

Dann fragen Sie bitte dienstags, 13 bis 14.30 Uhr, im Vorraum des Pfarrheims nach.

Eine Neu-Registrierung bei der Tafel ist derzeit leider nur möglich, wenn Plätze frei werden.

E-Mail: tafel.altenkirchen@caritas-rheinsieg.de

Homepage:

<https://www.caritas-rheinsieg.de/ehrenamt/tafel-altenkirchen/>

Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg

IBAN: DE 16 57351030 0000 007260



Kirchen u. Religionsgemeinschaften

■ Evangelische Kirchengemeinde Almersbach

Donnerstag, 27.04.23, 9 Uhr Krabbelgruppe, Gemeindehaus Oberwambach

Freitag, 28.04.23, Kirche Oberwambach: Chorproben: 17.30 Uhr Spatenchor, 18.15 Uhr PowerStation Projektchor u. Band; 19.15 Uhr Offener Jugendtreff, Gemeindehaus Oberwambach; 18 Uhr Zukunftsprozess des Ev. Kirchenkreises Altenkirchen, Treffen der Vertreter/innen der vier Gemeinden aus der Region Almersbach-Altenkirchen-Hamm-Hilgenroth, Gemeindezentrum in Eichelhardt

Sonntag, 30.04.23, 11 Uhr Gottesdienst in Oberwambach (Prädikant Pitsch)

Dienstag, 02.05.23, 16.30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus Oberwambach

Donnerstag, 04.05.23, 9 Uhr Krabbelgruppe, Gemeindehaus Oberwambach, Kontakt Alessa Ploch, Handy 01603483851, E-Mail: sandmonster@gmx.net; 19 Uhr Presbyteriumssitzung, Pfarrsaal Almersbach

Freitag, 05.05.23, 15 Uhr Treffen der Konfirmanden zur Vorbereitung des Konfirmationsgottesdienstes in der Kirche Oberwambach; Chorproben Kirche Oberwambach:

17.30 Uhr Spatenchores, 18.15 Uhr PowerStation Projektchor und Band; 19.15 Uhr Offener Jugendtreff, Gemeindehaus Oberwambach

Offene Kirche Almersbach

Foto: Fotostudio Atelier Blickpunkt



Auch in diesem Jahr steht die romanische Kirche in Almersbach vom Mai bis September sonntagnachmittags von 15 bis 17 Uhr Besuchern offen.

Ab Sonntag, 7. Mai 2023, können Interessierte außerhalb der Gottesdienste die Kirche mit den mittelalterlichen Wandbildern, die 1915 freigelegt wurden, betrachten

und zugleich einen Ort der Ruhe und des Gebets aufsuchen. Die anwesenden Kirchenbetreuer und Kirchenbetreuerinnen geben auf Wunsch gerne Auskunft über die Geschichte der Kirche und die Angebote der Ev. Kirchengemeinde Almersbach.

Gemeindeamt Bürozeiten

Pfarrer Joachim Triebel-Kulpe,
E-Mail: joachim.triebel-kulpe@kirche-almersbach.de
Gemeindeamt in Almersbach, Tel. 02681-2864,
E-Mail: gemeindeamt@kirche-almersbach.de
Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach:
Edgar Schüler, Tel. 0171-2831790
Homepage Kirchengemeinde: www.kirche-almersbach.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib

Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstraße), 53567 Asbach
Homepage: www.evangelische-gemeinde.de

Pfarrerin: Dorothea Brandtner, Tel. 02683/949340,
E-Mail: brandtner@evangelische-gemeinde.de
Gemeindepädagogin: Corona Nehls, Tel. 0151-12878198,
E-Mail: corona-nehls@t-online.de
Gemeindebüro: Telefon: 02683/949340;
E-Mail: buero@evangelische-gemeinde.de
Öffnungszeiten: Di. bis Do. 8.30 bis 11 Uhr

In unserem Gemeindehaus werden folgende Beratungen kostenfrei angeboten:

Lotenspunkt (nach Terminvereinbarung unter 02683/912219 oder 0160-1450533)


Familienberatung des Diakonischen Werks (nach Terminvereinbarung unter 02631/39220)

Freitag, 28.04.: 8.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe (Gruppe1); 10.15 Eltern-Kind-Gruppe (Gruppe 2) (Anmeldung: C. Nehls, 0151-1287819); 19.30 Uhr Jugendtreff „Cocktailbar“

Samstag, 29.04.: 11 bis 17 Uhr Kennenlernen der neuen Konfirmanden (Gemeindehaus)

Sonntag, 30.04.: Asbach, 10.15 Uhr Gottesdienst

Bethelsammlung: 2. - 6. Mai 2023

 Wir halten Sie über unsere Homepage immer aktuell auf dem Laufenden. Bitte werfen Sie regelmäßig einen Blick auf: www.evangelische-gemeinde.de

Zu den Gottesdiensten bieten wir einen Fahrdienst mit unserem Gemeindebus an. Bitte im Gemeindebüro melden.

Ev. Öffentliche Bücherei Asbach


Tel. 02683/4942 - Mail: buecherei@evangelische-gemeinde.de
dienstags von 16 Uhr bis 18 Uhr
mittwochs von 10 Uhr bis 12 Uhr
donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr

■ Evangelische Kirchengemeinde Birnbach

Sonntag, 30.04.2023: 10 Uhr: Gottesdienst in der Kirche in Birnbach mit Prädikant Frank Schumann

Dienstag, 02.05.2023: 15.30 - 17 Uhr Teen-Kreis
17 - 18.30 Bücherei

Kleidersammlung für Bethel:

 ... noch bis zum 29.04.2023 von 9 - 16 Uhr können Sie (am besten in Säcken verpackt) gut erhaltene Kleidung, Wäsche, paarweise gebündelte Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten am Ev. Gemeindezentrum in Weyerbusch abgeben.

Herzliche Einladung zum **Friedensgebet** am **Montag, 8. Mai, 19 Uhr**, in unserer Kirche in Birnbach. Gestaltet von Prädikant Frank Schumann, Dr. Peter Thomas, Petra und Alfred Stroh.

Angebote für Kinder und Jugendliche - Kunterbunte KiBiTage

Vom **30. Mai. bis zum 2. Juni** finden in Flammersfeld von 10 Uhr bis 16 Uhr, unsere diesjährigen kunterbunten KiBiTage statt.

Das Motto der KiBiTage ist: Gottes Bunte Welt

Das schönste Bild für eine bunte Welt, in der Menschen sich gemeinsam unterstützen, ihre Gaben entfalten und eine lebendige Gemeinschaft des Tragens und des Getragenseins bilden, ist wohl die Zirkusfamilie. Gemeinsam lernen wir tolle Kunststücke, hören spannende Geschichten von Jesus, machen tolle Musik und basteln schöne Sachen und machen viele coole Spiele. Natürlich werden wir auch wieder mit leckerem Essen versorgt und haben eine tolle Gemeinschaft mit Gott und Untereinander. Kostenbeitrag: 20 Euro
Info und Anmeldung: Jugendleiter Udo Mandelkow
udo.mandelkow@ekir.de Mobil/WA/Signal/01782980647

Aktuelle Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: <http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>
Das **Gemeindebüro** ist erreichbar unter Tel. 02686-98 72 330 oder **eMail: birnbach@ekir.de**

Das Gemeindebüro ist besetzt:

Montag & Mittwoch: 8 bis 12 Uhr;

Dienstag & Donnerstag: 14.30 bis 16.30 Uhr

■ Evangelische Kirchengemeinde Flammersfeld

Sonntag, 30.04.: 10 Uhr Gottesdienst mit anschl. Kirchencafé; 10 Uhr Kindergottesdienst

Bücherei: So 11 - 12 Uhr und Mi 15 - 17 Uhr

Eine-Welt-Café: Di 9.30 - 11.30 Uhr (Untergeschoss Gemeindehaus)

Kleiderstube: Di 10 - 11.30 Uhr

KatechumenInnen-Unterricht: fällt diese Woche aus

Jugendtreff ab 14 Jahren: Di 18.30 Uhr


Krabbelgruppe: Mi 9.30 - 11 Uhr

Kids Kleiderladen: Mi 10 - 12 Uhr

Frauenkreis: Mi 14.30 - 16.30 Uhr

Teenkreis ab 12-14 Jahre: Mi 18.30 - 20 Uhr

Kleidersammlung für Bethel

 ... noch bis zum 29.04.2023 von 9 - 18 Uhr können Sie (am besten in Säcken verpackt) gut erhaltene Kleidung, Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten an der Garage am Pfarrhaus abgeben.

Angebote für Kinder und Jugendliche - Kunterbunte KiBiTage

Vom **30. Mai. bis zum 2. Juni** finden in Flammersfeld von 10 Uhr bis 16 Uhr, unsere diesjährigen kunterbunten KiBiTage statt. **Das Motto der KiBiTage ist: Gottes Bunte Welt.**

Das schönste Bild für eine bunte Welt, in der Menschen sich gemeinsam unterstützen, ihre Gaben entfalten und eine lebendige Gemeinschaft des Tragens und des Getragenseins bilden, ist wohl die Zirkusfamilie.

Gemeinsam lernen wir tolle Kunststücke, hören spannende Geschichten von Jesus, machen tolle Musik und basteln schöne Sachen und machen viele coole Spiele. Natürlich werden wir auch wieder mit leckerem Essen versorgt und haben eine tolle Gemeinschaft mit Gott und Untereinander. Kostenbeitrag: 20 Euro
Info und Anmeldung: Jugendleiter Udo Mandelkow,
udo.mandelkow@ekir.de Mobil/WA/Signal/01782980647

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 - 11.30 Uhr, Tel. 02685-242 oder flammersfeld@ekir.de
Der Gemeindepfarrer Herr Karsten Matthis ist zu erreichen unter Tel. 0176-56897258 oder unter folgender E-Mail Adresse: karsten.matthis@ekir.de
Homepage: www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de

■ Evangelische Gemeinschaft Helmeroth**Tablick 14, 57612 Helmerother Höhe**

Gemeinsam Glauben entdecken und Leben gestalten - Die Gemeinde für Klein & Groß - immer was los:

Sonntags findet regelmäßig Gottesdienst um

10 Uhr im Gemeindehaus auf der Helmerother Höhe statt. Kindergottesdienst wird zeitgleich angeboten.

Folgende Kreise werden in der Regel wöchentlich angeboten:

Kindertreff (14-tägig), Jungschar, Sportarbeit, Teeniekreis, Jugendkreis, Bibelgesprächskreis, Mutter-Kind Kreis, Seniorensoase (monatlich) und verschiedene Hauskreise.

Weitere Infos und Terminänderungen unter: www.eg-helmeroth.de
Kontakt: Aaron Meinert, Pastor, 57612 Helmerother Höhe, Tel. 02682 1770 Mobil: 0173 9342782; E-Mail: a.meinert@egfd.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth

Dienstag, 25.04.2023: 16 Uhr Katechumenen-Unterricht in Oberwambach

Mittwoch, 26.04.2023: 15 Uhr Frauenhilfe, Besuch der Christuskirche in Altenkirchen mit Führung von Doris Enders, anschl. Besuch des „Café Inklusiv“

Donnerstag, 27.04.2023: 17 Uhr Spatenchor im Gemeindezentrum, 18 Uhr Offener Jugendtreff im Gemeindezentrum

Sonntag, 30.04.2023: 9.30 Uhr Gottesdienst in Hilgenroth mit Pfr. i.R. Volk, im Anschluss Kirchenkaffee

Kleidersammlung für Bethel

 ... durch die **Ev. Kirchengemeinde Hilgenroth vom 24.04. - 29.04.2023**

Abgabestelle: Gemeindezentrum Eichelhardt - Garage - Kirchstr. 3-5, 57612 Eichelhardt

Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet. Tel.-Nr. 02681-1720

Pfr. Triebel-Kulpe ist unter der Tel.-Nr. 02681-2864 zu erreichen, e-mail: www.hilgenroth@ekir.de

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden sie im Internet unter: www.kgm-hilgenroth.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Honnefeld

Kirche Oberhonnefeld, Gemeindehaus Oberhonnefeld und Arche Horhausen

Samstag 29.04., 10 Uhr Besprechung Missionswoche im Gemeindehaus

Sonntag 30.04., 10 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit Vorstellung der Konfirmanden

Dienstag 02.05., 15.30 Uhr Konfi-Nachmittag

Mittwoch 03.05., 9.30 Uhr Offene Arche - Herzliche Einladung an jedermann!

Donnerstag 04.05., 9.30 Uhr Krabbelkreis im Gemeindehaus, 18.30 Uhr Singkreis im Gemeindehaus

Freitag 05.05., 17 Uhr Jungschar „Bibel-Detektive“ (6 - 10 Jahre), 18.30 Uhr Jungschar für Ältere (10 - 13 Jahre), 19.30 Uhr Jugendabend (ab 13 Jahre) in der Jugendetage im Gemeindehaus Oberhonnefeld, 18 Uhr Bibelgesprächskreis im Gemeindehaus
Sonntag 07.05., 10 Uhr Konfirmation I in der Kirche

■ Evangelische Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg

Freitag, 28.04.2023: 14.30 Uhr Seniorenkreis im Ev. Gemeindehaus Schöneberg. Der Seniorenbeirat berichtet über den Notfallordner. Kontakt: Erika Zimmermann, Tel. 0170/9744063; 18 Uhr die Ev. Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg lädt in Zusammenarbeit mit dem Landfrauenverband Frischer Wind e.V. Bezirk Weyerbusch alle Interessierten, auch Nichtmitglieder, zum Nähkurs (Zuschneiden und Nähen) mit Frau Swetlana Sartison ins Gemeindehaus Mehren ein. Der Kurs beinhaltet ca. 5 Kursabende. Bitte Nähmaschine mitbringen. Anmeldung und weitere Informationen: Marita Peter, Tel. 02686/1085

Sonntag, 30.04.2023: 10.30 Uhr Gottesdienst mit Feier des Abendmahls und anschl. Kirchenkaffee in der Ev. Kirche Mehren

Dienstag, 02.05.2023: 18 Uhr Offene Gitarrengruppe im Ev. Gemeindehaus Schöneberg; Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647

Donnerstag, 04.05.2023: 18.30 Uhr Teenkreis im Ev. Gemeindehaus Mehren, Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647

Freitag, 05.05.2023: 18 Uhr Nähkurs im Ev. Gemeindehaus Mehren. Hierzu lädt die Ev. Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg lädt in Zusammenarbeit mit dem Landfrauenverband Frischer Wind e.V. Bezirk Weyerbusch alle Interessierten, herzlich ein. Bitte Nähmaschine mitbringen! Anmeldung und weitere Informationen: Marita Peter, Tel. 02686/1085

Ostern

Am Ostersonntag konnte Pfarrer Bernd Melchert im Frühgottesdienst um 6 Uhr in der Auferstehungskirche Schöneberg rund 70 Gottesdienstbesucher begrüßen. In seiner Predigt stellte er die Bedeutung von Ostern für uns Christen besonders heraus. Symbolisch wurde die Osterkerze angezündet und feierlich in die Kirche getragen und das Heilige Abendmahl gefeiert. Das Osterlicht wurde an der Osterkerze entzündet und an alle Kirchenbesucher weitergegeben. Eine besondere Atmosphäre entsteht, wenn die Sonne aufgeht und das erste Licht des Tages in die Kirche dringt. Nach dem Gottesdienst wurde zum Frühstück ins Gemeindehaus eingeladen.



Um 9.30 Uhr trafen sich dann ca. 25 Wanderer zur diesjährigen Osterwanderung. Über Fluterschen, Almersbach und Leuzbach ging es an den Bahnschienen entlang wieder zum Gemeindehaus nach Schöneberg wo schon ein leckeres Mittagessen auf alle wartete. Ein besonderer Dank gilt Erika Zimmermann für die gute Organisation und der Familie Sinn für Mittagessen.

Kleidersammlung für Bethel

In den Ev. Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg wird vom 24. bis zum 29. April 2023 Kleidung für Bethel gesammelt. Gute, tragbare Kleidung und Schuhe können im Ev. Gemeindehaus Schöneberg an der Hauptstraße 9; bei Edgar Schüler Eschweg 4 in 57638 Neitersen und im Ev. Gemeindehaus Mehren an der Mehrbachtalstr. 8 abgegeben werden.

Die Kleidersäcke für die Sammlung können ab sofort in den Gemeindebüros abgeholt werden.

Kinderbibeltage

Vom 30.05. - 02.06.23 (10 - 16 Uhr) werden wieder Kinderbibeltage stattfinden. Diesmal ist der Veranstaltungsort das Evangelische Gemeindehaus in Flammersfeld. Das Motto der Tage: Auf in die Lüfte - Gott schenkt uns die Freiheit zu leben. Nähere Informationen und Anmeldung bei Udo Mandelkow, Jugendleiter, Tel. 0178/2980647

Kontakt:

Das Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, ist nach telefonischer Terminabsprache geöffnet. Das Ev. Gemeindebüro Schöneberg, Hauptstr. 9, ist montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Gemeinsekretärin Katja Mattern, Tel. 02681/2912, E-Mail: mehren-schoeneberg@ekir.de; Kontakt Küsterin Mehren:

**Ihr Partner für
Mietgeräte in der Region!**



**Rother Straße 1, 57539 Roth
Telefon: 02682 964660**

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!

www.beyer-mietservice.de
kostenlose Miethotline **0800 092 99 70**



BEYER - MIETSERVICE^{KG}

Veronika Scholz, Tel. 02681/9448070; Kontakt Küsterin Schöneberg: Erika Zimmermann, Tel. 0170/9744063 Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647, E-Mail: udo.mandelkow@ekir.de; Kontakt Pfarrer Bernd Melchert, Mobil: 0160/92354178 u. 02686/237; Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

■ Evangelische Trinitatis-Gemeinde Westerwald

Samstag, 29.04.: 18 Uhr Gottesdienst in **Freirachdorf** mit Pfr. Dönges

Sonntag, 30.04.: 9 Uhr Gottesdienst in **Höchstenbach** und 10.30 Uhr Gottesdienst in **Roßbach** mit Pfr. Dönges

Mittwoch, 03.05.: 14.30 Uhr Frauenhilfe in **Roßbach**

Samstag, 06.05.: 18 Uhr Gottesdienst mit Taufe in **Mündersbach** mit Pfr. Dönges

Vorankündigungen:

- Die Anmeldung der neuen Konfirmand*innen 2023/24 findet am **09.05.2023 um 18.30 Uhr** in **Höchstenbach** im Martin-Luther-Haus statt. Angemeldet werden die Kinder die im Zeitraum 01.08.2009 bis 31.07.2010 geboren wurden. Wer sein Kind zum Konfirmandenunterricht anmelden möchte, nimmt an diesem Elternabend teil.

- Traditioneller **Himmelfahrtsgottesdienst** um 11 Uhr im Freien auf dem Luther-Platz in **Höchstenbach** -bei schlechtem Wetter in der Kirche- mit den Konfis und dem Konfi-Team.

Pfarrbüro: Hauptstr. 47, 56271 Roßbach, Tel. 02680/242; Bürozeiten: DI - DO 9 - 12 Uhr und DO 14 - 17 Uhr

E-Mail: Trinitatis-Gemeinde.Westerwald@ekhn.de

Bei einem Sterbefall oder einem seelsorgerischen Notfall melden Sie sich bitte bei Pfarrerin Elisabeth Huhn, Tel. 02680/241

■ Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus und Joseph Altenkirchen

Pfarrbüro Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/5267;

E-Mail: buero@wwkirche.de

Informationen unter www.wwkirche.de

Pfarrsekretärinnen Ulrike Lang, Ursula Recke und Anne Au

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

montags und freitags ist das Pfarrbüro geschlossen.

dienstags und mittwochs von 15 bis 17 Uhr

donnerstags von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Telefonisch erreichen Sie das Pfarrbüro zu den nachfolgenden Zeiten:

Dienstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr

Mittwoch 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr

Donnerstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 16 Uhr

Freitag 9 Uhr - 12 Uhr

St. Jakobus maj., Altenkirchen

Freitag, 28.04.23: 8.30 Uhr Hl. Messe in der Krypta, anschl. Rosenkranzgebet

Sonntag, 30.04.23: 10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 03.05.23: 18 Uhr Hl. Messe in der Krypta, vorab Rosenkranzgebet

St. Aloysius, Beul

Samstag, 29.04.23: 16.30 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 04.05.23: 15 Uhr Maiandacht der Senioren „Spätlese“

St. Joseph, Weyerbusch

Sonntag, 30.04.23: 9 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 03.05.23: 10 Uhr Wortgottesdienst im Seniorenheim „Am Sonnenhang“ in Mehren

Zur schmerzhaften Mutter, Marienthal

Freitag, 28.04.23: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Samstag, 29.04.23: 9 Uhr Hl. Messe, vorab Rosenkranzgebet

Sonntag, 30.04.23: 12 Uhr Hl. Messe, vorab Rosenkranzgebet

Montag, 01.05.23: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Dienstag, 02.05.23: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

600 Jahre Marienthal

Sonntag, 30.4., um 17 Uhr Marianische Vesper zum Einstieg in den Marienmonat Mai mit längerer Predigt, Katechese und Eucharistischem Segen mit Pfr. Michael Schmitz, Bad Münstereifel.

Die Maiandachten finden an jedem Sonntag im Mai um 15 Uhr statt.

Nähere Informationen zu diesen und zu den weiteren Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage von Marienthal: <https://wallfahrtskirche-marienthal.de/>

Der Bibelkreis

Trifft sich am Donnerstag, 27.4., jeweils um 14.30 Uhr in der Jakobusstube.

**OA Altenkirchen**

Zur weiteren Besprechung des Pfarrfestes am 25. Juni in Altenkirchen treffen sich der Ortsausschuss und weitere Helfer **am Donnerstag, 27.4., um 18.30 Uhr in der Jakobusstube.**

Maiandacht in Beul

Die Senioren „Spätelese“ feiern am Donnerstag, 4.5.23, um 15 Uhr eine Maiandacht in der Kapelle. Anschließend gibt es ein gemeinsames Kaffeetrinken im Sälchen. Der Frühling wird dann in der Maifeier mit Maibowle, Liedern und Gedichten begrüßt. Herzliche Einladung!

■ **Katholische Pfarreiengemeinschaft
Horhausen - Neustadt - Peterslahr**

Pfarrbüro Neustadt: Tel. 02683/3638

E-Mail: pfarrei.neustadt@t-online.deHomepage: www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de

Mo. 10 - 12 Uhr, Di. 14 - 16 Uhr, Do. und Fr. 10 - 12 Uhr, mittwochs geschlossen

Pfarrbüro Horhausen: Tel. 02687/1050

E-Mail: pfarrei-horhausen@t-online.de

Mo. 14 - 16 Uhr Di. und Mi. 10 - 12 Uhr, Do 14 - 16 Uhr, freitags geschlossen

Samstag, 29.04.

Verscheid 9.45 Uhr Pilgermesse

Horhausen 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 30.04.

Neustadt 9 Uhr Hochamt

Dienstag, 02.05.

Peterslahr 15 Uhr Maiandacht

Etscheid 18 Uhr Wortgottesfeier

Horhausen 18.30 Uhr Gebet für die Kranken

Mittwoch, 03.05.

Horhausen 16.30 Uhr Maiandacht

Donnerstag, 04.05.

Neustadt 10.30 Uhr Hl. Messe im St. Josefshaus

Fernthal 16.30 Uhr Maiandacht

Neustadt 18 Uhr Eucharistische Anbetung

Etscheid 18 Uhr Maiandacht

Freitag, 05.05.

Krunkel 18 Uhr Hl. Messe

Rott 18 Uhr Maiandacht

■ **Seelsorgebereich Rheinscher Westerwald**

St. Laurentius Asbach

Das Pastoralbüro St. Laurentius/St. Maria Rosenkranzkönigin

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo, Di, Mi, Do und Fr 9 bis 12 Uhr; außerdem Di. und Do 14 bis 16 Uhr

Tel. 02683-43336 / Fax: 43258, pastoralbuero@kkgvrvw.deInternet: www.kkgvrvw.de**Samstag, 29.04.:** 17.45 Uhr Rosenkranz; 18 Uhr Messe**Dienstag, 02.05.:** 9 Uhr (AS-Bennau) Messe**Mittwoch, 03.05.:** 18 Uhr Messe**Donnerstag, 04.05.:** 19 Uhr (AS-Krankel) Maiandacht**Samstag, 06.05.:** 17.45 Uhr Rosenkranz; 18 Uhr Messe**Sonntag, 07.05.:** 15 Uhr (AS-Niedermühlen) Maiandacht**DRK Kamillusklirik****Freitag, 28.04.:** 15 Uhr Messe**Samstag, 29.04.:** 19 Uhr Sonntagvorabendmesse**Sonntag, 30.04.:** 10 Uhr Messe**Montag, 01.05.:** 10 Uhr mit Eröffnung der Maiandacht und anschl. Mai-Singen**Mittwoch, 03.05.:** 15 Uhr Messe**Freitag, 05.05.:** 15 Uhr Messe**Samstag, 06.05.:** 19 Uhr Sonntagvorabendmesse**Sonntag, 07.05.:** 10 Uhr Messe**St. Trinitatis Ehrenstein****Donnerstag, 27.04.:** 9 Uhr (AS-Altenburg) Messe**Sonntag, 30.04.:** 9 Uhr Messe**Donnerstag, 04.05.:** 9 Uhr (AS-Altenburg) Messe**Sonntag, 07.05.:** 9 Uhr Messe; 15 Uhr Erlebnissgottesdienst**St. Antonius Oberlahr****Sonntag, 30.04.:** 10.30 Uhr Messe**Montag, 01.05.:** 15 Uhr Eröffnung der Maiandacht**Mittwoch, 03.05.:** 9 Uhr Frauenmesse, anschl. Frühstück im Pfarrheim**Sonntag, 07.05.:** 10.30 Uhr Messe; 11.30 Uhr Familienwortgottesdienst

■ **Jehovas Zeugen Altenkirchen**

Live-Tagung unter dem Motto „Freunde des Friedens“ - Jehovas Zeugen in Altenkirchen laden ein

Menschen auf der ganzen Welt wünschen sich ein friedliches Leben. Passend dazu haben Jehovas Zeugen ihre jährliche Kongressserie 2022/2023 unter das Motto Frieden gestellt. Am 29.04.2023 wird der nächste Teil mit dem Thema „Freunde des Friedens“ als Tagung in dem Kongressaal in Gelsenkirchen stattfinden. Vorträge und Interviews beinhalten praktische Tipps, wie man ein friedliches Leben mit der Familie und mit anderen führen kann. Die zeitlosen Ratschläge aus der Bibel werden dabei auf heutige Herausforderungen angewandt. Die Gemeinde von Jehovas Zeugen in Altenkirchen lädt jeden Interessierten ein, die Veranstaltung zu besuchen.

Seit Beginn der Covid-19-Pandemie hatten Jehovas Zeugen alle Tagungen und Gottesdienste online durchgeführt. Nach über zwei Jahren finden nun wieder Live-Veranstaltungen statt. Die Veranstaltung ist kostenfrei, und es finden keine Geldsammlungen statt. Weitere Informationen zu Kongressen von Jehovas Zeugen gibt es auf der Website jw.org unter der Rubrik „Über uns“ > „Kongresse“. Dort kann das Programm bereits eingesehen werden („Bibliothek“ > „Bücher & Broschüren“).

■ **Friends of Jesus e.V. Altenkirchen**

Überkonfessionelle christliche Gemeinschaft

Hofstraße 3, 57610 Altenkirchen

Begegnungscafé „friends“ (Hofstr. 3, AK):

Unser Begegnungscafé 'friends' ist donnerstags von 9 - 13.30 Uhr & freitags von 12 - 18 Uhr geöffnet. Herzliche Einladung vorbei zu schauen.

MaMiMo (Mamas-Mittwochs-Morgens)

Mütter können alles? Aber nicht allein. Herzliche Einladung für Mütter mit kleinen Kindern (bis 3 J.). Immer mittwochs von 9.30 - ca. 11 Uhr, im Café 'friends'. Mehr Info's: www.friends-of-jesus.de/de/cafe-friends/

Gottesdienste

am 30.04.2023 + 14.05.2023, jeweils um 10.30 Uhr (Im Hähnchen 8, AK). Wir freuen uns, wenn ihr mit dabei seid - vor Ort oder online. Den Livestream-Link findet ihr auf unserer Homepage: www.friends-of-jesus.de

Kontakt

Unsere Bürozeiten: Mo 15.30 - 18 Uhr, Do 16.30 - 18 Uhr, Tel. 02681/950890 | E-Mail: info@friends-of-jesus.de

■ **Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen KdÖR**

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

Jeden Sonntag um 10 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstraße 29 in 57635 Wölmersen.

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist nicht mehr nötig.

Wir bieten auch jeden Sonntag ab 10 Uhr einen Livestream des Gottesdienstes an.

Im Anschluss ist er in unserer Mediathek zu finden.

Nähere Infos dazu, sowie weitere Angebote unserer Gemeinde unter:

www.efg-woelmersen.de oder telefonisch bei Gemeindeleiter Michael Voigt, Tel. 02681/ 70942

Ansprechpartner für unsere Krabbelgruppe (mittwochs und donnerstags um 9.30 bis 11.15 Uhr):

Selina Wüsch, 0152/08725256, Lisa Meier, Tel. 0160/97742343

oder E-Mail an selina.wuensch@efg-woelmersen.de

Ansprechpartner für die Royal Ranger (Pfadfinder):

Claudia Schmidt, claudia.schmidt@efg-woelmersen.de

■ **Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen**

Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen

www.efg-altenkirchen.de

Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Jeden Sonntag um 10 Uhr: Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst und anschl. Gemeinde-Café (am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl).

Sonntag, 18.30 Uhr: Jugendkreis (ab 15 Jahre)

Bibelstunde, Hauskreise, Kinderturnen, Frauengebetskreis, Glaubenskurse, Angebote für Männer und Gebetstreffen der Gemeinde finden regelmäßig statt.

Weitere Informationen zu regelmäßigen Veranstaltungen der Gemeinde, unserem Schutzkonzept und zum Glauben an Jesus Christus erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindefeiler, Tel. 02681/3340), Nikolaj Lohmann (Pastor, Tel. 0157/88359857), Stefanie Brechlin (Jugendreferentin, Tel. 0157/34638424) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindefeiler, Tel. 02681/2868) oder über die Homepage.

■ FeG Altenkirchen

(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR)

Koblenzer Straße 4 (2. Stock)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10.30 Uhr.

Informationen unter www.feg-altenkirchen.de

Pastor: Alex Breikreuz alex.breikreuz@feg-altenkirchen.de | Tel. 02681-9845404

■ Immanuel-Gemeinde Westerwald

Koblenzer-Str. 49, Fluterschen (ehemals Gasthof Koch)

Wir freuen uns, Sie zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen.

Jeden Sonntag um 10.30 Uhr treffen wir uns dazu in Fluterschen.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde und alle Veranstaltungen finden Sie unter www.immanuel-westerwald.de

■ Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Die Adventgemeinde Altenkirchen, Schillerstraße 1, Altenkirchen, feiert jeden Samstag ab 9.30 Uhr Gottesdienst und lädt jeden ganz herzlich ein.

■ Neuapostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

Sonntag, 30.04.2023: 10 Uhr Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung und mit Segen zu einer Hochzeit

Mittwoch, 03.05.2023: 20 Uhr Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung

Gäste sind jetzt wieder herzlich willkommen. Aktuelle Anschrift: Finckenweg 16, Altenkirchen.

Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

Aus Vereinen und Verbänden

■ Spannender Vortrag und aufregende Zeitreise beim LandFrauentag



Rund 300 Teilnehmer, darunter viele Gäste aus Politik und Wirtschaft, verfolgten den sehr informativen Vortrag von Wetterfee Claudia Kleinert zum Thema „Klimawandel - Bedrohung oder Chance“ und die unterhaltsame Zeitreise der LandFrauen zum 95-jährigen Jubiläum. Die LandFrauen aus dem Partnerkreis Krapkowice konnten die

Veranstaltung per Livestream anschauen.



Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende Gerlinde Eschemann zog die bekannte Fernsehmoderatorin Claudia Kleinert die Zuschauer mit ihren anschaulichen Schilderungen über Wetterphänomene und Klimakatastrophen ganz in ihren Bann. Sie erläuterte den Unterschied zwischen Wetter und Klima und belegte anhand von Beispielen, wie sich das Klima in den letzten Jahrzehnten verändert hat. Für viele sind die Auswirkungen des Klimawandels noch ganz weit weg, doch die Flutkatastrophe im Ahrtal und die zunehmenden Waldbrände belegen die näher kommenden Einschläge. Kein Frost, lange Dürreperioden im Sommer und Extremwetterereignisse bedrohen Ernten und Existenzen. Das spüren vor allem die Landwirte hautnah. Sie wies eindringlich darauf hin, dass jeder mithel-

fen müsse zu verhindern, dass der Klimawandel in diesem Tempo fortschreitet.



Nach einer halbstündigen Pause, in der Leckereien vom Partyservice Schuhmacher gereicht wurden, sprachen Landrat Dr. Enders, Bürgermeister Berno Neuhoff und die Vorsitzende des rheinhessischen Landesverbandes und gleichzeitig Vizepräsidentin des Deutschen LandFrauenverbandes, Ursula Braunewell, den Altenkirchener LandFrauen ihre Glückwünsche zum 95-jährigen Bestehen aus.

Alle betonten die wertvolle bildungspolitische Arbeit des LandFrauenverbandes.



Dann waren die LandFrauen selbst an der Reihe: In einer kurzweiligen Show zeigten sie, was in den vergangenen 95 Jahren im Kreis, im Land, in der Welt und bei den LandFrauen passiert ist. Da spielten die Comedian Harmonists, Trümmerfrauen spürten wieder Zuversicht, Wirtschaftswunder und Gleichberechtigungsgesetz prägten die Nachkriegszeit. Über Mauerbau und Studentenbewegung ging es zu den Hippies: Es wurde nichts ausgelassen. Da feigten ABBA über die Bühne und Nicole sang „Ein bisschen Frieden“. Die LandFrauen übertrafen sich selbst. Jeder Bezirk hatte es übernommen, ein Jahrzehnt darzustellen. Das gelang in grandioser Weise. So vergingen die Stunden wie im Flug und am Ende waren sich alle Gäste einig: Auch mit 95 Jahren sind die LandFrauen kein bisschen alt, sondern äußerst lebendig und immer am Puls der Zeit.

■ Zucht-, Reit- und Fahrvereins Altenkirchen Großes Dressurturnier vom 5. bis 7. Mai 2023



Die Dressurreiter*innen gehen in Altenkirchen an den Start! Der Zucht-, Reit- und Fahrverein 1921 e.V. veranstaltet auch in diesem Jahr, als ältester Reitverein in Rheinland-Pfalz, vom 5. - 7. Mai 2023 ein großes Dressurturnier bis Grand Prix. Wir freuen uns, Ihnen Dressursport auf höchstem Niveau unter besten Bedingungen zu präsentieren. Wir laden Sie herzlichst ein, sich an dem Wochenende tollen Amateur- und Profisport anzusehen, gute Gespräche zu führen und sich dabei gut verpflegen zu lassen. An diesem Wochenende wird es in 15 Prüfungen von der Klasse A bis zur Klasse S*** um den Sieg gehen. Höhepunkte werden am Samstagnachmittag die Dressurprüfung Intermediaire II und am Sonntagnachmittag der Grand-Prix sein. Seien sie hautnah dabei und lassen Sie sich begeistern vom Pferdesport!

Das Team des ZRFV Altenkirchen schafft an diesem Wochenende eine Atmosphäre unter besten Bedingungen für jedermann zum Wohlfühlen. Wir freuen uns über zahlreiche Besucher*innen und begrüßen Sie herzlichst auf der Reitanlage in Altenkirchen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, der Eintritt ist frei!

Zeiteinteilung und weitere Informationen finden Sie unter:

www.zrfv-altenkirchen.de; Instagram: [zrfv.altenkirchen](https://www.instagram.com/zrfv.altenkirchen/); Facebook: ZRFV Altenkirchen

■ SPORTING Taekwondo

Amin Bechari holt Gold bei den Dutch Open

Das wohl beliebteste Europäische A-Klasse-Turnier - die Dutch Open - lockte in diesem Jahr über 1500 Teilnehmer, teilweise Nationalmannschaften aus China, Thailand, einigen afrikanischen sowie vielen weiteren fernen Ländern nach Eindhoven, um Weltranglistenpunkte zu sammeln und sich auf internationaler, qualitativ höchstwertiger Bühne zu messen. Landeskader-Sportler Amin Bechari (SPORTING Taekwondo) gelang hier im Schwergewicht der Kadetten der internationale Durchbruch.



Damit erbrachte der Gymnasiast, vor allem in einem kräftezehrenden Finalkampf gegen einen Gegner aus dem Bahrain, eine enorme Leistung und erreichte die Mindestvorgabe zur Qualifizierung für die Weltmeisterschaft. Vladimir Sidorov dominierte über Australien, muss sich im anschließenden Medaillenkampf jedoch leider einem starken Spanier geschlagen geben. Beide erwähnten Sportler haben mal klein angefangen in den Anfängerkursen, die von SPORTING jährlich angeboten werden.

Infos hierzu erhält man unter 0160 94504797 oder im Internet auf www.sporting-taekwondo.de

■ ASG-Altenkirchen Abteilung BudoSport/TaekwonDo

Am Samstag, 01.04.2023, stellten sich 14 tapfere Prüflinge der ASG-Altenkirchen Abteilung BudoSport/TaekwonDo ihrer TaekwonDo-Prüfung. Unter dem strengen Blick des Prüfers Martin Grauer können wir mit Stolz verkünden, dass alle 14 Teilnehmer mit Bravur bestanden haben.



Prüfer Martin Grauer, Trainerin Drita Meder, Trainer Yannik Diel, Prüflinge

Viktoria Brückmann (11 J.) - 9 Kup weiß-gelb, Daniel Brückmann (11 J.) - 9 Kup weiß-gelb, Arezo Mohammadi (13 J.) - 8 Kup gelb, Leon Eheim (7 J.) - 8 Kup gelb, Daniel Zech (8 J.) - 8 Kup gelb, Kristina Gerber (9 J.) - 8 Kup gelb, Eva Zimmermann (9 J.) - 8 Kup gelb, Emma-Louise Walther als Prüfungsbeste (10 J.) - 8 Kup gelb, Marc Martschenkovski (10 J.) - 8 Kup gelb, Matz Meden (11 J.) - 8 Kup gelb, Gleb Gerber (11 J.) - 7 Kup gelb-grün, Alina Maya Schmidt (12 J.) - 7 Kup gelb-grün, Alice Sophie Zech (12 J.) - 7 Kup gelb-grün, Connor Elias Walther (16 J.) - 6 Kup grün. Wir gratulieren allen Teilnehmern zu ihrer bestandenen Prüfung und sagen macht weiter so.

■ Förderverein der August-Sander-Schule Altenkirchen/Ww. e. V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung
... am **Donnerstag, 11. Mai 2023**, 19 Uhr, in der August-Sander-Schule, Glockenspitze 6, 57610 Altenkirchen, **Gebäude I, Raum**

003, Neben der Lehrküche Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Herrn Lars Fischer
2. Jahresbericht 2022
3. Bericht Schulsituation/Jahresrückblick von der Schulleitung
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Änderung der Satzung
7. Neuwahlen des Vorstands
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Verschiedenes

Wir freuen uns auf das Erscheinen der Mitglieder und auf alle interessierten Eltern, welche sich über die Arbeit des Fördervereins informieren möchten.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Sie sind recht herzlich eingeladen!

■ 'Deutsches Rotes Kreuz informiert über Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung am 2. Mai 2023 in Altenkirchen im DRK-Zentrum



Jeder will über sein Leben selbst bestimmen. Doch was geschieht, wenn man durch Behinderung oder Krankheit nicht mehr dazu in der Lage ist? Auch im Alter ist es nicht jedem vergönnt, alle persönlichen Angelegenheiten selbstständig regeln zu können. Der Gesetzgeber hat die Möglich-

keit geschaffen, vorsorgende Verfügungen zu erstellen. Doch für wen ist eine Vorsorgevollmacht sinnvoll, und wie erstellt man eine aussagekräftige Patientenverfügung? Zum Jahreswechsel trat in Deutschland das Ehegattennotvertretungsrecht in Kraft. Doch welche Auswirkungen hat dies auf eine umfassende Vorsorge?



Kontakte zu pflegen ist die beste Vorsorge

Diese und weitere Fragen werden am Dienstag, 02.05.2023, um 18.30 Uhr in den Räumen des DRK-Zentrums Altenkirchen, Kölner Straße 97, 57610 Altenkirchen, beantwortet.

Den Anwesenden werden die notwendigen Informationen vermittelt

und entsprechendes Material ausgehändigt, um selbstständig eine individuelle und verbindliche Patientenverfügung zu erstellen.

Alle am Thema Interessierten sind herzlich dazu eingeladen. Eine Anmeldung ist für die kostenfreie Veranstaltung nicht notwendig. Sollte dennoch vorab Informationsbedarf bestehen, steht Ihnen das Deutsche Rote Kreuz gerne telefonisch (Tel. 02681-800647) zur Verfügung.

■ Dorfcafé der Lebenshilfe Altenkirchen

Durch den Feiertag im Mai findet das Dorfcafé erst am 08.05.23 statt.

Trotzdem freuen wir uns über ihren Besuch.

Um eine vorherige **Anmeldung** wird gebeten

bei der Ehrenamtskoordinatorin Anja Kolb-Pfau unter der Tel.-Nr. 02685-986 031 24

oder per E-Mail

A.Kolb-Pfau@lebenshilfe-ak.de

Weitere Termine

für das Dorfcafé: 05.06., 03.07., 07.08. und 04.09.2023

■ Rheuma-Liga öAG Altenkirchen

... lädt ein zum offenen Rheuma-Stammtisch am 2. Mai

Dazu sind alle von Rheuma Betroffenen, die sich über ihre Erkrankung informieren oder mit anderen austauschen möchten, herzlich willkommen. Die Teilnahme ist auch für Nichtmitglieder kostenlos.

Wir treffen uns jeden ersten Dienstag im Monat von 10 bis circa 12 Uhr im Backhaus Hehl, Wiedstraße 2, 57612 Altenkirchen, im separaten Raum.

Weitere Informationen: Sylvia Gach, Tel. 02688-683,

E-Mail: altenkirchen@rheuma-liga-rlp.de

IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)

Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



■ Landfrauen Bezirk Altenkirchen Wanderung an der Wied entlang



Die Landfrauen im Bezirk Altenkirchen laden ein zu einer Wanderung am **Freitag, 19.5.2023**, von Almersbach nach Schöneberg. Treffpunkt ist um 14.30 Uhr auf dem Parkplatz am Kirchweg. Über den von alten Linden gesäumten Weg geht es zur Kirche. In der romanischen Pfeilerbasilika besichtigen wir die Fresken aus dem 13. bis 15.

Jahrhundert. Nach dem Abstieg ins Tal der Wied folgen wir dem Fluß durch das schöne Wiedtal bis nach Schöneberg. Im dortigen Dorfring erwarten uns Kaffee und Kuchen, ehe wir uns wieder auf den Rückweg machen. Die einfache Wegstrecke beträgt ca. 3 km. Nähere Auskünfte und **Anmeldung bis zum 12.5.2023** bei Anka Seelbach, E-Mail landfrauen.ak@web.de oder Tel. 0171/2818065

Wie aus Wasser Trinkwasser wird

Die Landfrauen im Bezirk Altenkirchen laden ein zu einer Halbtagesfahrt ins Bergische Land. Am **Dienstag, 6.6.2023**, fahren wir zur Wiehltalsperre in der Gemeinde Reichshof. Zusammen mit der Genkeltalsperre und dem Aggerverband dienen die Talsperren der Trinkwasserversorgung und dem Hochwasserschutz. So bezieht die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld von dort ihr Trinkwasser, was über Leitungsnetze und Hochbehälter bis in unsere Haushalte kommt. Die wunderschöne Naturlandschaft der Talsperren bietet vielfältige Lebensräume für Fische, Vögel, Reptilien, Otter und mehr.

Wir nehmen an einer Führung durch das Wasserwerk teil mit Besichtigung des Entnahmeturmes, des Kontrollraumes und der Pumpenhalle. Nachher stärken wir uns in der Rengser Mühle bei einer Bergischen Kaffeetafel mit Rosinenstuten, Schwarzbrot, Milchreis, Wurst und vieles mehr.

Informationen und **Anmeldung bis zum 21.5.2023** bei Anka Seelbach, Tel. 0171/2818065 oder E-Mail: landfrauen.ak@web.de

■ Der Westerwaldverein Fluterschen e.V.



... lädt Jung und Alt zur nächsten **Ganztagswanderung am Samstag, 29. April 2023**, ein. „Holzbockwanderweg Kleinmaischeid“ ist die Bezeichnung der Rundwanderung. Streckenlänge ca. 12 km, Anspruch: Mittelschwere Wanderung. Treffpunkt: 9.30 Uhr Am Dorfgemeinschaftshaus in 56271 Kleinmaischeid, Hauptstr. 32 - Parkplatz und Denkmal „Zirkel“.

Streckenführung: Wanderung rund um Kleinmaischeid, mit landschaftlich schönen Ausblicken, entlang des Ommelsbach- und Iserbachtals über einen kurzen Abschnitt der Wällertour Iserbachschleife.

Wanderstöcke sind bei dieser Tour angebracht. Eigenanreise, mittags Rucksackverpflegung. Nachmittags Einkehr bei Kaffee und Kuchen im Restaurant „Zum Isertal“ in Kleinmaischeid.

Nähere Informationen und Anmeldung bei Friedel Sohn, Tel. 02681/4456, E-Mail: friedel.sohn@t-online.de

Einladung zu einer **Maiwanderung am 01.05.2023**, 10 Uhr, vom Festplatz Fluterschen. Die Wanderroute dauert ca. 1,5 Stunden. Danach besteht die Möglichkeit der Einkehr zum Flooderscher Maifest.

■ Natur- und Umweltschutzvereins Gieleroth e.V. Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 07.05.2023



Liebe Mitglieder des Natur- und Umweltschutzvereins Gieleroth e.V., seit mehr als 30 Jahren besteht unser Verein und kann auf vielfältige Veranstaltungen zurückblicken. Allerdings mussten wir in den letzten Jahren feststellen, dass das Interesse unserer Mitglieder an den Aktivitäten stark nachgelassen hat. Zu den Jahreshauptversammlungen kamen zuletzt nur noch eine Handvoll Mitglieder, einschließlich des Vorstands. Auch die Erweiterung der Satzung, um in Zusammenarbeit mit dem Orga-Team „Menschen & Miteinander“ in der Ortsgemeinde etwas für das dörfliche Zusammenleben zu organisieren, hat keine positiven Effekte ergeben. Aus den genannten Gründen wurde in der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Wunsch geäußert, alle Mitglieder über die Zukunft des Vereins abstimmen zu lassen.

Am Sonntag, 07.05.2023, findet um 15 Uhr eine außerordentliche Mitgliederversammlung im Brunnenhaus Herptheroth statt. Anschließend sind alle Anwesenden zu Kaffee und Kuchen recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Aussprache zur Auflösung des Vereins; 2. Abstimmung zur Auflösung des Vereins; 3. Verschiedenes

Hiermit sind alle Vereinsmitglieder zur außerordentlichen Mitgliederversammlung eingeladen. Sollte die Versammlung nicht beschlussfähig sein, wird ein weiterer Termin festgelegt.

Um planen zu können, bitten wir um **Rückmeldung bis zum 02.05.2023**. Rückmeldung entweder einwerfen bei Andreas Dudeck, Katja Schütz oder Christine Fuhrmann oder per E-Mail an fuhrmann.christine@gmx.de oder per SMS oder WhatsApp an 0174-3204770.

■ Schützenverein Maulsbach



Osterhase wiederum zu Besuch in Maulsbach - Wieder gut Besuchtes Schützenhaus am Ostermontag

Viele Kinder warteten schon gespannt mit ihren Eltern, als der 1. Vorsitzende Frank Heuten um 14.30 Uhr das Programm eröffnete. Zuerst begrüßte er das amtierende Königspaar König Jan I. und Königin Rita I. sowie Kronprinzessin Hanne Kahlitz und Schülerprinzessin Madlen Schöner. Dann startete auch schon traditionell das Familienpreis- und parallel das Ostereierschießen. Beim Ostereierschießen durfte jeder, der Lust hatte, teilnehmen. Es wurden 10 Schuss auf die elektronische Luftgewehranlage geschossen. Für fünf Treffer ins Schwarze gab es ein, bei mehr als fünf Treffern zwei „Oster-Eier“. Wer bei den 10 Schuss über 75 Ringe schoss, bekam noch ein Extra-Ei. Beim Familienpreisschießen bildete je ein Erwachsener mit einem Jugendlichen eine Mannschaft.



Ganze 17 Mannschaften nahmen am Familienpreisschießen teil, bei dem die „Erwachsenen“ auf eine Glücksscheibe schossen und die „Jugendlichen“ auf den „normalen Spiegel“ der Luftgewehranlage. Eine elektrische Schießsimulation, auch Lichtpunkt Gewehr genannt, ermöglichte auch Kinder unter zwölf Jahren, an diesem Wettbewerb teilzunehmen. Dann war es endlich soweit. Um die Zeit der Auswertung des Familienpreisschießens etwas zu überbrücken, durften alle Kinder bis 10 Jahre auf dem abgesperrten 100 Meter Kleinkaliberstand nach versteckten Ostereiern suchen. Gegen 16 Uhr verkündete der 1. Jugendwart Tobias Heidelberg die Sieger. Den ersten Platz errangen Jason und Sabrina Hottgenroth mit 67 Punkten vor Chiara Roseberry und Stefan Molly (66 Punkte). Platz 3 ging an Malia und Alexander Werning mit 64 Punkten. Eine stattliche Anzahl schöner Sachpreise standen neben den drei Pokalen für die Erstplatzierten, für alle anderen Teilnehmer bereit.



Zum Abschluss wurde noch mit allen Teilnehmern der Preisschießen ein schönes Erinnerungsfoto gemacht. Der SV Maulsbach bedankt sich bei allen Gästen und auch den Helfern für diesen gelungenen Nachmittag. Weitere info's www.sv-maulsbach.de

■ Neues Team führt den VdK Ortsverband Horhausen-Oberlahr



Der VdK-Ortsverband Horhausen-Oberlahr hat auf dem Ortsverbandstag am 25.03.2023 im Dorfgemeinschaftshaus in Willroth einen neuen Vorstand gewählt. Außerdem wurden zwei Vorstandsmitglieder für ihre langjährige Mitarbeit im

Vorstand mit Dank und einem Präsent verabschiedet.

Mit einer engagierten Mannschaft startet der Ortsverband Horhausen-Oberlahr ins neue Jahr. Der neue Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und Schriftführer Dieter Tiefenau aus Niedersteine-

bach, seinem Stellvertreter Werner Grendel aus Willroth, dem Kassenwart Joachim Novak aus Oberlahr und der Frauenvertreterin Roswitha Grendel aus Willroth. Als Beisitzer wurden Marita Bendel aus Willroth und Joachim Stockhausen aus Güllesheim bestimmt. Die Kassenrevision übernehmen Heinz Decker aus Niedersteinebach und Peter Humberg aus Güllesheim, als Ersatzrevisoren stellen sich Alois Diefenthal aus Horhausen und Hermann-Josef Müller aus Strauscheid zur Verfügung. „Wir freuen uns auf die Aufgaben, die vor uns liegen und werden den VdK weiterhin nach vorne bringen,“ versprach Tiefenau.



Von links: Dieter Tiefenau (Vorsitzender), Joachim Stockhausen (Beisitzer), Marita Bendel (Beisitzerin), Roswitha Grendel (Frauenvertreterin), Joachim Novak (Kassenverwalter), Werner Grendel (Stellvertreter Vorsitzender), Erhard Lichtenthäler (Kreisvorsitzender). Vorne Bildmitte Christel Schug (aus dem Vorstand ausgeschieden). Foto: Dieter Tiefenau

Aus dem Vorstand sind Christel Schug aus Willroth und Renate Menzenbach aus Waldbreitbach ausgeschieden. Christel Schug wurde am 10.03.2007 in den Vorstand als Beisitzerin gewählt, ab 2019 begleitet sie das Amt als Frauenvertreterin. Renate Menzenbach war ab dem 23.03.2019 als Beisitzerin im Vorstand tätig.

„Für euren unermüdlichen Einsatz und Mitarbeit im Vorstand darf ich mich herzlich im Namen des Ortsverbandes bedanken und verabschiede euch schweren Herzens.“ so Vorsitzender Tiefenau und überreichte ihnen als Dankeschön ein kleines Präsent. Kreisvorsitzender Erhard Lichtenthäler richtete ein Grußwort an die Versammlung und berichtete noch über Arbeit und die derzeitige Situation in der Kreisgeschäftsstelle Altenkirchen. Vorsitzender Tiefenau stellte die geplanten Aktivitäten im Jahr 2023 vor: Im Sommer soll ein Grillnachmittag durchgeführt werden, und in diesem Jahr wird eine Weihnachtsfeier stattfinden. Hierzu wird dann rechtzeitig informiert. Am Ende der Versammlung wurde noch zu einem Imbiss eingeladen.

SV „Im Grunde“ e. V. Marenbach



Ostereierschießen 2023 der Schützenjugend

Am Ostermontag hat unsere Jugendabteilung zum Glücks- und Familienschießen geladen. Die Kinder aus der Ortsgemeinde hatten schon auf dem Spaziergang vom Bürgerhaus in Oberirschen zum Schützenhaus ihre helle Freude, da es auf dem Weg Osternester zu finden galt. Hierzu herzlichen Dank an die Dorfgemeinschaft Oberirschen. Die zahlreich erschienenen großen und kleinen Gäste wurden mit Waffeln und frisch gegrillten Würstchen bewirtet.



Beim erstmaligen Einsatz von Lichtgewehren konnten auch Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren Ostereier gewinnen. Die Gewinner des Wanderpokal vom Familienschießen mit dem Lichtgewehr sind Lias und Sebastian Rheinhardt. Die Geldpreise beim Glücksschießen auf

eine Lottoscheibe wurden gewonnen von: 1. Carolin Porath, 2. Rene Liebegott, 3. Mara Welter, 4. Moritz Keller, 5. Christian Heidtmann. Allen Gewinnern einen herzlichen Glückwunsch und allen Teilnehmern ein Dankeschön für ihr Kommen.

KKSV Orfgen



Sternschießen der Ex-Majestäten

Zum beliebten Sternschießen der Ehemaligen Könige und Königinnen am **Sonntag, 07.05.2023**, lädt der KKSV Orfgen ein. Selbstverständlich würden sich die Ex-Majestäten über regen Besuch vieler Vereinsmitglieder und anderer Besucher freuen. Bei einem kühlen Bierchen können die Zuschauer mit Spannung auf die erste Entscheidung des Jahres hin fiebern. Beginn des Sternschießens ist um 14 Uhr im Schützenhaus Orfgen.

**Dorfgemeinschaft Sörth
Einladung Maifeier 2023**



Am Sonntag, 30.04.2023, ab 19 Uhr lädt die Dorfgemeinschaft Sörth zur diesjährigen Maifeier am Dorfgemeinschaftshaus ein. Auf euer Kommen freut sich die Dorfgemeinschaft Sörth. Für das leibliche Wohl ist mit Steaks und Grillwürstchen bestens gesorgt. Gegrillt wird ca. von 20 bis 22 Uhr. **Maibaum stellen ist Sonntag, 30.04.2023, ab 15 Uhr.**

LandFrauen Bezirk Weyerbusch



... beim Frühlingsmarkt am 29. April

Am 29. April 2023 von 10 - 18 Uhr sind die LandFrauen Bezirk Weyerbusch auf dem Frühlingsmarkt in Weyerbusch vor der Alten Post vertreten. Wir backen Waffeln, kochen Kaffee und haben unseren Handarbeitsstand. Jeder, der uns tatkräftig unterstützen möchte kann sich bei Karola Lindscheid unter der Rufnummer: 02686/581 melden. Die Lebensmittel, die wir benötigen werden von der Fa. Jakobs Edeka gespendet. Die Einnahmen spenden wir an die Jugendarbeit der Feuerwehr Mehren und Weyerbusch, sowie an die Schützenjugend Marenbach und Malsbach.

**Glück-auf-Schützen Willroth
Schnupperkurs für Einsteiger und Interessierte bei den Glück-auf-Schützen, einer Abteilung des FC Willroth 1925 e. V.**



Wer das Bogenschießen kennenlernen und ausprobieren möchte, ist hier genau richtig. Wie ziele ich eigentlich, wie halte ich einen Bogen, wie kann ich zielsicher in die richtige Richtung schießen?

In zwei Stunden könnt Ihr **am 6. Mai 2023 ab 15 Uhr** am Sportplatz in 56594 Willroth in der Steinstraße das Bogenschießen kennenlernen und ausprobieren.

Allgemeines:

- ab 12 Jahre
- maximale Teilnehmerzahl 15 Personen
- Anmeldung unter: glueck-auf-schuetzen@willroth.de
- Anmeldeschluss: 4. Mai 2023
- Ausrüstung ist vorhanden
- Kosten: 10 € pro Teilnehmer

Wir würden uns sehr über viele Teilnehmer freuen.

Rinis Brautmoden
www.rinis-brautmoden.com

Jedes neue Brautkleid
€ 498,-

Termin und Beratung nur nach telefonischer Vereinbarung unter 01 60/98 90 69 30
Inh.: Jutta Wittich · Koblenz-Olper-Straße 30
56170 Bendorf/Sayn



- Tischlerei
- Innenausbau
- Küchenmontagen
- Entrümpelungen

Umzüge

- Fachgerechte Möbel-Montage und -Demontage
- Küchen-Auf- und -Abbau
- Festpreisgarantie
- Kostenlose Angebotserstellung

0 26 82 / 33 44

Dorfstraße 14 • 57539 Bruchertseifen

Alten- & Pflegeeinrichtung



HAUS TANNENHOF

Gemeinsam statt einsam...

... im Zentrum des Naherholungsgebietes „Kroppacher Schweiz“
Schauen Sie einfach mal rein!
Wir bieten...

- < Versorgung und Betreuung in allen Pflegegraden
- < Gerontopsychiatrische Fachabteilung
- < Abteilung für Schwerstpflege
- < Aufnahme mit Tieren nach Absprache möglich
- ... in familiärer und entspannter Atmosphäre.

Kontaktaufnahme: Sozialdienst
Haus Tannenhof GmbH, Kragweg 2, 57629 Stein-Wingert
Telefon: 0 26 88 / 95 14 – 20, www.haustannenhof.de

Stein-Wingert

Hilfe für die Menschen in der Ukraine



Spendenkonto:
DE53 200 400 600 200 400 600
Stichwort: Nothilfe Ukraine
www.spenden-nothilfe.de







LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Immer ein Auge für's Detail.



Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de



Wir suchen Dich!

Jetzt bei der EAM bewerben und aktiv die Energiewende mitgestalten!

Wir suchen Verstärkung für unser Team



Ingenieure



Techniker & Meister



Ausbildung & Duales Studium





Unsere aktuellen Stellenangebote findest Du hier

Rinaldo Messerschmidt

* 17. August 1956 † 19. April 2023



Als die Kraft zu Ende ging,
war es kein Sterben,
war es Erlösung.

Im Namen aller Angehörigen
Kornelia Messerschmidt und Kinder

57612 Oberölfen, Ringweg 6

Die Trauerfeier findet am Samstag, dem 29. April 2023
um 14 Uhr, in der Trauerhalle des Bestattungshauses Arbeiter
im Leuzbacher Weg 16 in Altenkirchen statt.

Über alle Gräber wächst zuletzt das Gras,
Alle Wunden heilt die Zeit, ein Trost ist das,
Wohl der schlechteste, den man dir kann erteilen;
Armes Herz, du willst nicht, dass die Wunden heilen.
Etwas hast du noch, solange es schmerzlich brennt;
Das Verschmerzte nur ist tot und abgetrennt.

Friedrich Rückert

Das Schwerste war noch nicht, Dich zu verlieren,
sondern lernen zu müssen.
Tag für Tag ohne DICH zu leben.

Hertzlichen Dank an alle,
die uns auf diesem unfassbar schweren Weg begleiten
und uns auf liebevolle Weise bedacht haben.
Keiner war darauf vorbereitet, Jürgen ohne ein Wort
des Abschieds viel zu früh gehen zu lassen.
Seine lustigen und liebenswerten Geschichten
lassen ihn in unseren Herzen weiterleben.
Anke mit Robin, Ricco und Kimi

Jürgen Bessler
23.12.1964
02.03.2023

WITTICH **LINUS WITTICH**
MEDIEN Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Traueranzeigen aufgeben:

- ✓ Anzeige online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de
- ✓ per E-Mail:
anzeigen@wittich-hoehr.de
- ✓ per Telefon: **02624 911-0**
- ✓ per Telefax: **02624 911-115**
- ✓ wenden Sie sich direkt an Ihre Annahmestelle oder Ihr Bestattungsunternehmen



Was du im Leben hast gegeben, dafür ist jeder Dank zu klein.
Du hast gesorgt für deine Lieben von früh bis spät, tagaus, tagein.
Du warst im Leben so bescheiden, nur Pflicht und Arbeit kanntest du;
mit allem warst du stets zufrieden, nun schlafe sanft in ewiger Ruh'!

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von
meiner lieben Frau, unserer herzenguten Mutter,
Schwiegermutter, Oma und Uroma

Erna Schneider

geb. Schumacher

* 12. 4. 1934 † 12. 4. 2023

In unseren Herzen lebst du weiter.

Rudi Schneider

Wolfgang und Karin Schneider

Doris und Herbert Brandenburger

Annette und Harald Glimm

Kerstin und Ottmar Hassel

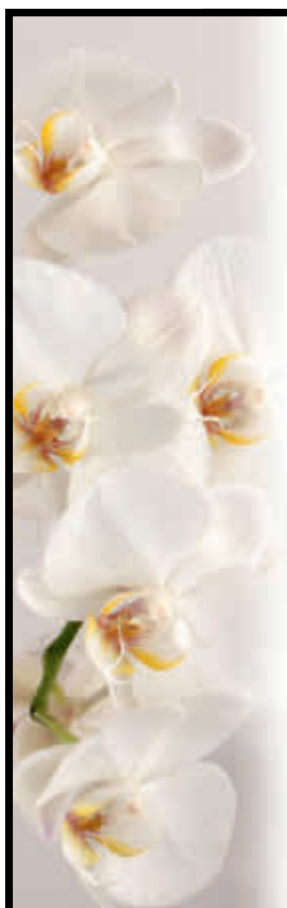
Daniel und Miriam mit Paul Titus und Ella Livia,

Heiko und Johanna, Ingo und Annika,

Pascal, Laura, Lisa, Christian und Lisa

Hilgenroth, Obererbach, Neitersen, Windeck-Ehrenhausen, im April 2023

Der Trauergottesdienst findet am Samstag, dem 29. April 2023,
um 11.00 Uhr in der ev. Kirche in Hilgenroth statt.
Im Anschluss erfolgt die Beisetzung auf dem Friedhof.



Denn Gott, der HERR, ist die Sonne, die uns Licht und Leben gibt, schützend steht er vor uns wie ein Schild.
Er schenkt uns seine Liebe und verleiht uns hohes Ansehen.
Wer ihm rückhaltlos ergeben ist, den lässt er nie zu kurz kommen.

Psalm 84 Vers 12

Ulf Krämer

* 3. 2. 1957 † 2. 4. 2023

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in der Stunde des Abschieds von unserem lieben Verstorbenen mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

**Ingrid
Anke und Eduard
mit Lars und Maya**

Altenkirchen-Leuzbach, im April 2023

Einschlafen dürfen, wenn man das Leben nicht mehr selbst gestalten kann, ist der Weg zur Freiheit und Trost für alle.

Stefan Moritz

* 24. 12. 1963 † 24. 1. 2023

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in der Stunde des Abschieds von unserem lieben Verstorbenen mit uns verbunden fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

**Gudrun
Mario und Manuela**

Mehren, im April 2023

„Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.“



CHRISTOPH Müller
IHR BESTENWÄGELY BESTATTUNGSHAUS

Bergstr. 13 | 57629 Atzeln | Tel. 02662 / 3806 | www.bestattung-mueller.de

Wichtige Information für unsere

Leser und Interessenten.

Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld.

Anzeigen-Annahmeschluss

beim Verlag Montag, 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Redaktions-Annahmeschluss

bei der Verwaltung
Donnerstag, 18.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:

Annelieses Tabak & Schreibwaren Weyerbusch

Wolfgang Scharenberg
Kölner Str. 3, 57635 Weyerbusch
Telefon: 02686 9875087, Fax: 02686 9875088

Tabak - Zeitschriften - Lotto, Carmen Stangier

Marktstraße 11, Altenkirchen
Telefon: 02681 5321



**Ihr Ansprechpartner für
Geschäftsanzeigen und
Prospektwerbung**

Henry Kleinke
Medienberater
Mobil 0171 4960181
h.kleinke@wittich-hoehr.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen



*Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir gehen.*

Abschied nehmen wir von unserer
lieben Mutter und Oma

Erika Kohl

* 16.10.1934 † 02.04.2023

Deine Monika
Jan
Charlotte
Caroline

57635 Kircheib, Hauptstr. 31

Die Trauerfeier wird gehalten am 29.04.2023,
um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Kircheib.
Im Anschluss trennen wir uns in aller Stille.

ENGEL & VÖLKERS



Coming Soon: EFH in Kadenbach



Coming Soon: EFH in Leuterod



Coming Soon: DHH in Diez



Coming Soon: MFH in Hundsangen



Bad Ems: Charmante DG-Wohnung in beliebter Wohnlage, Wfl. ca. 127 m², 3 Zi.

Preis 330.000 EUR

Angaben gem. GEG: Denkmalschutz



Lahnstein: NEUBAU: Großzügige Wohnung mit Balkon in zentraler Lage, Wfl. ca. 130 m², 5 Zi.

KM 1.365 EUR / NK 250 EUR

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 16,60 kWh/(m²a), Energieträger Strom-Mix, Baujahr 2020, Energieeffizienzklasse A+, CO₂-Ausstoß 9,30 kg/m²



Weilburg: Exklusive Wohnung mit Panoramablick, Wfl. ca. 108 m², 3 Zi.

KM 1.080 EUR / NK 355 EUR

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 133,20 kWh/(m²a), Energieträger Gas, Baujahr 1902, Energieeffizienzklasse E, CO₂-Ausstoß 32,80 kg/m²



Niederneisen: Attraktives EFH mit Einliegerwohnung, Wfl. ca. 344 m², Grdst. ca. 900 m², 8 Zi.

Preis 680.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergieverbrauch 75,90 kWh/(m²a), Energieträger Gas, Baujahr 2004, Energieeffizienzklasse B, CO₂-Ausstoß 18,21 kg/m²



Dreikirchen: ZFH mit Doppelgarage und Garten, Wfl. ca. 219 m², Grdst. ca. 955 m², 6 Zi.

Preis 425.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 220,19 kWh/(m²a), Energieträger Gas, Baujahr 1924, Energieeffizienzklasse G, CO₂-Ausstoß 53,64 kg/m²



Polch: Voll vermietetes, gepflegtes 6-Familienhaus, Wfl. ca. 403 m², Grdst. ca. 575 m²

Preis 915.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergieverbrauch 111,40 kWh/(m²a), Energieträger Gas, Baujahr 1995, Energieeffizienzklasse D

Gutschein

für eine kostenlose und unverbindliche
Marktpreiseinschätzung Ihrer Immobilie!*

ENGEL & VÖLKERS

* Dieses Angebot ist gültig im Engel und Völkers Einzugsgebiet



Boden: Zweifamilienhaus mit Scheune und Anbau, Wfl. ca. 190 m², Grdst. ca. 1.150 m², 5 Zi.

Preis 259.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 250,70 kWh/(m²a), Energieträger Gas, Baujahr 1900, Energieeffizienzklasse H, CO₂-Ausstoß 61,80 kg/m²



Limburg: Stilvolle Wohnimmobilie in begehrter Lage, Wfl. ca. 201 m², Grdst. ca. 795 m², 8 Zi.

Preis 570.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 229,80 kWh/(m²a), Energieträger Öl, Baujahr 1967, Energieeffizienzklasse G, CO₂-Ausstoß 72,20 kg/m²

Unsere aktuellen Frühjahrestrends.

Montabaur • Steinweg 40 • Tel. 0 26 02-839 00 00

Limburg • Kornmarkt 3 • Tel. 0 64 31-497 24 70

www.engelvoelkers.com/montabaur

Immobilienmakler



Nassau: Baugrundstück in begehrter Blicklage, Grdst. ca. 761 m², GRZ bis 0,30, GFZ bis 0,90

Preis 118.000 EUR

Ihre Ansprechpartner für Ökostrom



Bernd Wehler
Tel. 02681 8259806

Kundenservicebüro
Marktstraße 13
57610 Altenkirchen

Öffnungszeiten:
Di: 14:30 – 17:30 Uhr
Do: 09:30 – 12:30 Uhr
Fr: 09:30 – 12:30 Uhr

Dirk Oestereich
Mobil 0160 7486117

Ich besuche Sie gerne
persönlich zu Hause.



www.EAM.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

» Familienanzeigen

Wichtig für alle Anzeigenkunden:

Wegen **Tag der Arbeit**

(1. Mai 2023) kommt es zu
nachstehenden Veränderungen
des Anzeigenannahmeschlusses:

Für die Kalenderwoche **18/2023** wird
der **Anzeigenannahmeschluss**
von **Freitag, 28.4.2023, 9.00 Uhr**
auf **Donnerstag, 27.4.2023, 9.00 Uhr**
vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und
bitten um Beachtung, da zu spät
eingesandte Aufträge nicht mehr
berücksichtigt werden können!

**Bitte
beachten!**



Am Donnerstag, den 4. Mai 2023 feiern wir

unsere *Goldene Hochzeit.*



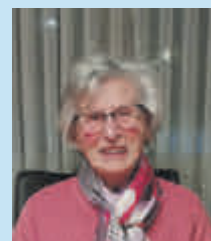
Alle, die uns gratulieren möchten,
sind ab 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr herzlich
in das Gemeindezentrum in Weyerbusch
eingeladen.

Marlene und Dietmar Winhold

Es ist fast unglaublich:

**Am 04. Mai darf ich meinen
90. Geburtstag feiern!**

Meine Familie möchte diesen Tag gerne
mit mir zusammen verbringen. Wir
bitten daher, von Besuchen (auch im
Nachhinein) abzusehen. Ich freue mich
aber sehr über Karten zu diesem Tag, die
ich gerne später lesen werde!



Eichelhardt, im April/Mai,
Elfriede Marenbach



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**URLAUB
AM SEE?**

www.traumurlaub-see.de
Tel. 039932-825201



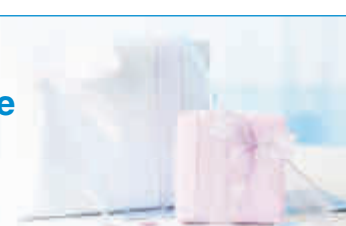
LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch
unter Tel. 02624 9110



⊗ Raiffeisen-Energie



Raiffeisen

IHR PARTNER
MIT ENERGIE
Für Privat & Gewerbe

HEIZÖL & DIESEL

gebührenfrei bestellen:

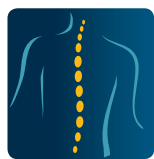
0800 1013737

oder 24 h unter: www.rwz.de/heizoelpreise



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



PHYSIOTHERAPIE
Christina-Maria Reith

Physiotherapeut (m/w/d) gesucht!
Von Minijob bis Vollzeit alles möglich!

Im Bruch 17-19 • 56305 Puderbach

Telefon: 02684-9568634

info@physio-puderbach.de

Weitere Informationen: www.physio-puderbach.de

**Finden Sie den passenden
JOB in Ihrer Region!**

Ein Blick auf **jobs-regional.de**
bringt Sie weiter!



Anschreiben vs. Motivationsschreiben

Beim Bewerben für eine Arbeitsstelle sind Anschreiben und Motivationsschreiben wichtige Bestandteile der Bewerbungsunterlagen. Doch was unterscheidet sie? Das Anschreiben ist ein formales Schreiben, das dem Arbeitgeber eine kurze Einführung über den Bewerber gibt. Das Motivationsschreiben ist ein persönlicher Brief, der den Bewerber von seiner besten Seite zeigen soll. Es sollte diese Elemente enthalten: Einleitung: Kurze Einführung über sich selbst und warum man sich

für die Stelle bewirbt. Bezug zum Unternehmen: Eine Erklärung, warum man sich genau für das Unternehmen interessiert. Qualifikationen: Eine Beschreibung der eigenen Fähigkeiten, Kompetenzen und Erfahrungen, Motivation: Eine Erklärung, warum man sich für die Stelle und das Unternehmen interessiert. Schluss: Eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte und ein abschließendes Statement, warum man der ideale Kandidat für die Stelle ist. Das Motivationsschreiben sollte kurz, prägnant und überzeugend sein.

Theo Hillers GmbH

Wir sind ein inhabergeführtes, mittelständisches Unternehmen mit Hauptsitz in 53925 Kall, welches mit Flexibilität und Dynamik im Bereich der Kunststoff-Spritztechnologie erfolgreich tätig ist.

Für unseren **-SONDERMASCHINENBAU- Standort Neustadt/Wied** suchen wir Unterstützung für unser Team.

SPS Programmierer Fachrichtung Elektro-/Automatisierungstechnik,

mit Erfahrung im Bereich der SPS Programmierung und fundierten Kenntnissen im Umgang mit TIA Portal, S7 und Logo sowie den Bussystemen Profinet und Profibus. Ausarbeitung von Schaltplänen inkl. Schaltschrankbau, CE-konformen Dokumentationen.

Die Position verlangt eine/-n Mitarbeiter/in mit einer verantwortungsbewussten und selbstständigen Arbeitsweise, gepaart mit Teamfähigkeit und Sorgfalt

Wenn Sie sich für solch einen vielfältigen Aufgabenbereich interessieren, schicken Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen inkl. Gehaltsvorstellung und Verfügbarkeit. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Theo Hillers GmbH – Personalabteilung –
Niederlassung Neustadt/Wied

Bühlinger Straße 56, 53577 Neustadt/Wied

Bettina.dungs@hillers.de, Tel. 02683 / 936136, www.hillers.de



**Du willst jeden Tag die Welt
neu entdecken ?**

Dann passt du perfekt zu uns. Bewirb dich jetzt bei uns für eine Ausbildung zur/m Tourismuskauffrau/mann.

Ab dem 01.08.2023 bieten wir eine Ausbildung zum Tourismuskaufmann (m/w/d)

Alle Infos findest du im QR-Code.

FIRST REISEBÜRO - Reisebüro Hans Nußbaum
Wilhelmstr. 1 • 57610 Altenkirchen
Tel. +49 2681 6133 first-ak@t-online.de
<http://www.first-reisebuero.de/altenkirchen1>

FIRST REISEBÜRO

AUTOMATION MATERIALFLUSS INTRALOGISTIK



Förderanlagen
Manuell & Angetrieben

Systemlösungen
für die Automatisierung

Digitale
Vernetzung

Vollautomatisierte
Produktionslinien

Komponenten
& Module

24/7-Service
für Ihren Materialfluss

Robotergestützte
Automatisierungssysteme

Das Schaffen perfekt funktionierender und nachhaltig wirkender Maschinen und Anlagen der Intralogistik ist unsere Leidenschaft. So bewegen wir Märkte, zeigen Perspektiven auf und sichern die Zukunft. Dazu brauchen wir motivierte und kluge Köpfe. Gestalten Sie mit uns die Zukunft: AMI – seit 1987 der weltweit erfolgreiche Spezialist für Automation, Materialfluss und Intralogistik.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:

Technischer Einkäufer

(m/w/d)

IHR PROFIL

- Kaufmännische Berufsausbildung mit langjähriger Berufserfahrung im Einkauf
- Fundierte Kenntnisse im Umgang mit ERP-Systemen vorzugsweise pro Alpha sowie in den gängigen MS-Office Anwendungen
- Sehr gutes technisches Verständnis
- Gute Englischkenntnisse
- Selbständige, gewissenhafte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise, Verhandlungsgeschick, Kommunikationsstärke, sehr gutes Durchsetzungsvermögen
- Sehr hohes Maß an Eigeninitiative sowie Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Überzeugende Persönlichkeit sowie Sozialkompetenz
- Vertrautheit mit Zahlen und der Erfassung, Analyse und Interpretation der Daten

IHRE AUFGABEN

- Verantwortung für den operativen und strategischen Einkauf des Unternehmens
- Verantwortliche Abwicklung aller Beschaffungsvorgänge im Einkauf
- Analyse und Weiterentwicklung der Beschaffungsmärkte und Preisgestaltung
- Interne Prozess- und Ablaufoptimierung mit Blick auf Kosten, Qualität und Termine, Einkaufscontrolling
- Sicherstellung eines gleichbleibend hohen Qualitätsniveaus über alle Zulieferer
- Realisierung von Einsparpotentialen unter Beachtung der Versorgungssicherheit und der hohen Qualitätsstandards
- Kostenplanung und Kostenüberwachung
- Einbringung von Einkaufs- und Lieferanten Know-how in die Entwicklungsphase

WAS WIR IHNEN BIETEN

- Betriebliche Altersvorsorge
- Umfangreiche Einarbeitung
- Vielfältige Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Anspruchsvolle Projekte, abwechslungsreiche Aufgaben
- Ein tolles Team in einem familiengeführten Unternehmen
- Vertragsvereinbarungen führen wir in einem persönlichen Gespräch

Interessiert? Dann bewerben Sie sich!

Bitte senden Sie uns Ihre ausführliche Bewerbung mit Ihrem Lebenslauf, Zeugnissen und gerne mit Foto, unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung postalisch oder per E-Mail zu.



AMI Förder- und Lagertechnik GmbH
Leystraße 27 • D-57629 Luckenbach • Fon: +49 2662 9565-0
Personalabteilung • bewerbung@ami-foerdertechnik.de
www.ami-foerdertechnik.de

JOBS

IN IHRER REGION



by LINUS WITTICH

Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!

Wir suchen:

- Produktionsmitarbeiter, Maschinenbediener, QS (m/w/d) in Voll/Teilzeit
- Mitarbeiter (m/w/d) für Stapler, Lager, Versand u. Verpackung
- Elektriker, Maler, Lackierer, Schweißer, Mechaniker (m/w/d)
- Handwerkliche Helfer (m/w/d) im Bereich Ausbau
- Sanitärfachkräfte, Schreiner, Dachdecker (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Schönauer
Personalservice e.K.




in den unterschiedlichsten Branchen.
Mitarbeiterfahrdienst vorhanden.

Niederlassung Wissen - Im Buschkamp 5 - 57537 Wissen - Tel.: 02742-69 44 215 - www.schoenauer-online.de

Wir sind ein Landgasthaus in Asbach-Löhe mit 10 Zimmern und Veranstaltungsbetrieb.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:

Mitarbeiter (m/w/d) für die Küche als Aushilfe oder Teilzeit, gerne auch Quereinsteiger

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Landgasthaus „Zum Alten Fritz“
Inh. Beate Rüth · Eitorfer Straße 13 · 53567 Asbach-Löhe
Tel. 02683-7230 · E-Mail: info@alter-fritz.com



Finden Sie den passenden Job!



by LINUS WITTICH


Wir sind eine christliche Konferenz- und Tagungsstätte.
Wegen steigender Gruppenbuchungen suchen wir Mitarbeiter für folgende Bereiche:

- **Bürokraft und Rezeption**
(Teilzeit oder 520-€-Basis)
- **Hauswirtschaftsleitung**
(Teilzeit oder Vollzeit)
- **Speisesaal und Essensausgabe**
(Teilzeit oder 520-€-Basis)
- **Küchenhilfen mit Freude am Kochen**
(Teilzeit oder 520-€-Basis)
- **Reinigungskräfte**
(Teilzeit oder 520-€-Basis)

Die Bereitschaft für 1-2 Wochenendeinsätze ist Voraussetzung!

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf und Bild per Post:

Bibel- und Erholungsheim Hohegrete MAT GmbH
Hohegrete 7-11, 57589 Pracht / Westerwald-Sieg
oder per E-Mail an: info@haus-hohegrete.de





AUTOMATION MATERIALFLUSS INTRALOGISTIK

Förderanlagen
Manuell & Angetrieben

Systemlösungen
für die Automatisierung

Digitale
Vernetzung

Vollautomatisierte
Produktionslinien

Komponenten
& Module

24/7-Service
für Ihren Materialfluss

Robotergestützte
Automatisierungssysteme

Das Schaffen perfekt funktionierender und nachhaltig wirkender Maschinen und Anlagen der Intralogistik ist unsere Leidenschaft. So bewegen wir Märkte, zeigen Perspektiven auf und sichern die Zukunft. Dazu brauchen wir motivierte und kluge Köpfe. Gestalten Sie mit uns die Zukunft:
AMI – seit 1987 der weltweit erfolgreiche Spezialist für Automation, Materialfluss und Intralogistik.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:

Sachbearbeiter (m/w/d)

Technischer Vertriebsinnendienst

IHR PROFIL

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Industriekaufmann/-frau oder vergleichbare Qualifikation. Sichere PC und MS-Office Kenntnisse, sowie Erfahrung mit einer gängigen ERP-Software, vorzugsweise ProAlpha
- Technisches Interesse, sowie Erfahrung im Maschinenbausektor sind wünschenswert
- Teamfähigkeit, hohe Kundenorientierung und freundliches und sicheres Auftreten
- Sehr gute Deutsch- und gute Englischkenntnisse wünschenswert

IHRE AUFGABEN

- Erstellung und Verwaltung von Angeboten in deutscher und englischer Sprache
- Unterstützung unserer Außendienstmitarbeiter bei der Angebotserstellung
- Auftragsanlage und -verwaltung in unserem ERP-System
- Erstellen von Kalkulationen für Einzelkomponenten und Komplettanlagen
- Selbstständige Bearbeitung von Kundenanfragen
- Telefonische Kunden- und Kontaktpflege, sowie damit verbundene Auskünfte über Produkte und Preise
- Übernahme von Sonderaufgaben, z.B. Teilnahme an Ausschreibungen oder Verwaltung von Anfragen auf Kundenportalen
- Unterstützung bei der Aufbereitung und Auswertung von Vertriebskennzahlen
- Schnittstelle und Ansprechpartner zwischen der Vertriebsabteilung und beteiligten Unternehmensbereichen

WAS WIR IHNEN BIETEN

- Betriebliche Altersvorsorge
- Umfangreiche Einarbeitung
- Vielfältige Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Anspruchsvolle Projekte, abwechslungsreiche Aufgaben
- Ein tolles Team in einem familiengeführten Unternehmen
- Vertragsvereinbarungen führen wir in einem persönlichen Gespräch

Interessiert? Dann bewerben Sie sich!

Bitte senden Sie uns Ihre ausführliche Bewerbung mit Ihrem Lebenslauf, Zeugnissen und gerne mit Foto, unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung postalisch oder per E-Mail zu.



AMI Förder- und Lagertechnik GmbH
 Leystraße 27 • D-57629 Luckenbach • Fon: +49 2662 9565-0
 Personalabteilung • bewerbung@ami-foerdertechnik.de
www.ami-foerdertechnik.de

JOBS



IN IHRER REGION

Quereinsteiger: eine andere Richtung einschlagen

So vielfältig wie die Gründe für die berufliche Veränderung sein können, so vielfältig sind auch die Wege, die dafür offenstehen. Es ist aber eine Entscheidung mit großer Tragweite. Fragen sollte man sich, ob nicht schon kleinere Veränderungen wie ein Arbeitgeberwechsel oder ein interner Jobwechsel ausreichen, um die beruflichen Ziele zu erreichen. Wer eine größere Veränderung wünscht oder braucht, muss einen konkreten Plan entwickeln. Denn zu oft sollte man die Branche beziehungsweise den Beruf nicht wechseln, ansonsten erweckt der Lebenslauf

einen schlechten Eindruck. Wichtig: Ein übergeordnetes Ziel verfolgen und dieses Ziel in den Bewerbungsunterlagen nachvollziehbar skizzieren. In immer mehr Jobs werden auch Quereinsteiger akzeptiert, da es an qualifizierten Fachkräften fehlt. Zudem wissen die Unternehmen, dass ein motivierter Quereinsteiger oft die bessere Wahl ist als eine unmotivierte Fachkraft. Denn mit Motivation lässt sich jede Wissenslücke schnell füllen. Und wer es schafft, Motivation und Ziele glaubhaft darzulegen, dann stehen die Chancen auf eine Zusage durchaus gut.

Finden Sie den passenden
Job in Ihrer Region!



Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

- Fluterschen (Vertretung vom 01.06.2023 bis 04.06.2023 und vom 05.06.2023 bis 11.06.2023)
- Isert (Vertretung vom 15.05.2023 bis 21.05.2023)
- Mammelzen (Vertretung vom 01.06.2023 bis 04.06.2023 und vom 05.06.2023 bis 11.06.2023)
- Rettersen
- Sörth

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: zusteller.wittich-hoehr.de schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-hoehr.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

AUTOMATION MATERIALFLUSS INTRALOGISTIK



Das Schaffen perfekt funktionierender und nachhaltig wirkender Maschinen und Anlagen der Intralogistik ist unsere Leidenschaft. So bewegen wir Märkte, zeigen Perspektiven auf und sichern die Zukunft. Dazu brauchen wir motivierte und kluge Köpfe. Gestalten Sie mit uns die Zukunft: AMI – seit 1987 der weltweit erfolgreiche Spezialist für Automation, Materialfluss und Intralogistik.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:

Industriekaufmann (m/w/d)

Vertriebsmitarbeiter (m/w/d)

Außendienst

WIR BIETEN

- Betriebliche Altersvorsorge
- Umfangreiche Einarbeitung
- Vielfältige Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Anspruchsvolle Projekte, abwechslungsreiche Aufgaben
- Ein tolles Team in einem familiengeführten Unternehmen
- Vertragsvereinbarungen führen wir in einem persönlichen Gespräch

Interessiert? Dann bewerben Sie sich!

Bitte senden Sie uns Ihre ausführliche Bewerbung mit Ihrem Lebenslauf, Zeugnissen und gerne mit Foto, unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung postalisch oder per E-Mail zu.



AMI Förder- und Lagertechnik GmbH

Leystraße 27 · D-57629 Luckenbach · Fon: +49 2662 9565-0
Personalabteilung · bewerbung@ami-foerdertechnik.de

www.ami-foerdertechnik.de

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.

Ein Blick auf jobs-regional.de bringt Sie weiter!



Dynamisches Metallbauunternehmen sucht ab sofort:

Schweißer m/w/d

MIG/MAG/WIG

Bewerbungen bitte an:

info@inspad.com

oder

INSPAD GmbH

Im Bruch 8

57635 Weyerbusch



Suchen Sie Ihren *JOB* nicht in der *FERNE*. Suchen Sie *REGIONAL*.

DAHS GmbH
SEIT ÜBER 35 JAHREN

www.dahs-krananlagen.de 8 t

WIR STELLEN EIN!

- *Elektroniker / Mechatroniker (m/w/d)*
(artverwandte Berufe / Quereinsteiger)
- *Bürohilfskraft (m/w/d) auf Minijob-Basis*
(Flexible Arbeitszeitgestaltung mit Aufstockungsmöglichkeiten)
- *Azubi zum Mechatroniker (m/w/d) ab 08/23*

Bewirb dich & komm in unser Team!

DAHS GmbH

Krananlagen-Industrietore

Industriepark Nord 57 · 53567 Buchholz
www.dahs-krananlagen.de / Telefon: +49 (0) 2683 945 145 0
E-Mail: info@dahs-krananlagen.de

Gartenbau Müseler

- Landschaftsbau
- Gärtnerei
- Blumenhandel



57641 Oberlahr · Telefon: 0 26 85 / 3 58

Große Auswahl an Beet- und Balkonpflanzen!

ENERGIE VOM FEINSTEN

- Wärmepumpen
- Solarthermie
- Photovoltaik
- Pelletheizsysteme
- Scheitholzkessel
- **Energieberater HWK und Energieausweis**
- Badgestaltung/ Badsanierung (auch behindertengerecht)

www.fein-energy.de

Telefon: 0 26 81 / 18 42

Zum Galgenberg 34
57612 Helmenzen/AK

Garantiert live Klavierspielen lernen mit Dr. Vahid Matejko

für Anfänger und Fortgeschrittene aller Altersklassen (3 – 99 Jahre) in Altenkirchen und Au/Sieg oder online.
Vereinbaren Sie eine Probestunde und profitieren auch Sie von meinem bewährten dynamischen Lehrkonzept.

E-Mail: info@vahid.eu
Telefon: 01525 / 3769451

Weitere Infos unter www.musikschulevm.de

Küchen zum Verlieben

VON VINTAGE BIS GRIFFLOS-MODERN

über 35 Jahre

56414 Wallmerod
Telefon: 064 35 70 33
www.gorn-kuechen.de

Diese Preise sind der **Wahnsinn!** Jetzt **günstig online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Jetzt kostenlos unsere Musterkataloge anfordern!



Geburt, Hochzeit, Geburtstag, Glückwünsche, Trauer & Danksagungen – für jeden Anlass die passende Anzeige!

Fragen Sie in Ihrer Annahmestelle oder rufen Sie uns an: 02624 911-0

Gerne senden wir Ihnen den Musterkatalog kostenlos per Post zu.



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

56203 Höhr-Grenzhausen · Rheinstraße 41
anzeigen@wittich-hoehr.de
Telefon: 02624 911-0 · www.wittich.de

Motorträume



AUTOteam Reparatur & Wartung für PKW, Transporter & Wohnmobile

Eine Werkstatt - Alle Marken




Rudolf-Diesel-Straße 23 Telefon 0 26 81 / 95 09 36
 57610 Altenkirchen Telefax 0 26 81 / 95 09 37
 www.kfz-service-ak.de info@kfz-service-ak.de

AUTOGLAS **UNFALL** **LACK-PROFI** **TRANSPORTER** **REIFEN**



AXA **ROLAND** **DBV**

Peter Nattermann

WEYERBUSCH + KÖNIGSWINTER-OBERPLEIS + KÖLN
 (02686) 9889088 · (02244) 9013130 · (0221) 7406666

REIFEN-ARENA

BERATUNG · VERKAUF · MONTAGE

Wiedstraße 42 · 57610 Altenkirchen
 Telefon: 02681-944722-2
 www.reifen-arena.net



Wer darf ein Trike fahren?



Ein freies Fahrgefühl, ähnlich wie auf einem Motorrad aber lieber mit drei Reifen, um sich, den Partner und den Nachwuchs nicht in die Kurve zu legen? Trikes sind im Kommen und können auch tageweise bei Motorrad- oder teilweise ebenso bei entsprechenden Autohändlern und Spezialanbietern zum Schnuppern gemietet werden. Doch was sind die Voraussetzungen, um sich hinter den Lenker setzen zu dürfen? Darüber informiert etwa der ADAC unter <https://www.adac.de/verkehr/recht/verkehrsmittel/trike/> im Internet.

Bei offenen Trikes, also falls der Aufbau einem Motorrad ähnlich ist und die geschlossene Karosserie fehlt, besteht für Fahrer und Beifahrer eine gesetzliche Helmtragepflicht. Die erforderliche Fahrerlaubnis richtet sich nach der Leistung des Trikes. Eine Fahrerlaubnis der Klasse AM genügt für Trikes mit nicht mehr als zwei Sitzplätzen und einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 45 Stundenkilometern, einer Leistung von nicht mehr als 4 kW und einem

Hubraum von nicht mehr als 50 Kubikzentimetern. Für Gefährte mit einer Leistung von bis zu 15 kW ist die Klasse A1 erforderlich. Für stärkere Trikes mit einer Leistung von mehr als 15 kW wird die Klasse AM benötigt. Damit dürfen auch Trikes mit Anhänger gefahren werden. Da die Fahrerlaubnis der Klasse B (PKW-Führerschein) auch die Klasse AM miteinbezieht, darf ein Trike mit einer geringen Leistung auch mit dem Autoführerschein gefahren werden.

Eine Sonderregelung gilt für Personen, die den Führerschein der Klasse B (früher 3) noch vor dem 19.01.2013 gemacht haben. Diese dürfen auch leistungsstärkere Trikes der Klassen A1 und A fahren, also auch mit bis zu 15 kW und mehr.

Je nach Anbieter wird für den Verleih zudem oft ein Mindestalter wie etwa 21 oder 25 Jahre gefordert. Daher sollten vor der Anmietung auf jeden Fall die Mietbedingungen eingesehen werden, die auf der jeweiligen Website zu finden sind.

KFZ-WERKSTATT **MITARBEITER GESUCHT!**

FÜR ALLE MARKEN

- Kfz-Reparatur
- Inspektion
- Klimageservice
- HU/AU
- Zylinderkopf- & Motoreninstandsetzung
- Getriebspülung
- Zahnriemenservice

Redhead Zylinderkopftechnik GmbH
 Fiersbacher Str. 14a, 57635 Hirz-Maulsbach
 02686 988 75 05 / www.redhead-zylinderkopftechnik.de



KAROSSERIEBAU KESSELER

Reparaturen und Wartungen aller Art

Komplette Unfallreparatur

Oldtimer Restauration

Fahrzeuglackierung

Beschriftung



0 26 81 / 73 22

Auf der Rotbitz 21 · 57614 Breibach
 info@karosseriebau-kessler.de

www.karosseriebau-kessler.de



MEXIKO-Traumreise 2024



mit FLY & HELP und
Schlagerstars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***



p. P. ab

1.299 €

im DZ vom 15.04.-23.04.2024
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, im 5 Sterne Luxushotel
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW24

Urlaub an der Karibikküste in Playa Del Carmen!

Begleiten Sie uns in Ihrem nächsten Traum-Urlaub an die Karibikküste **Riviera Maya in Mexiko**. Erleben Sie das karibische Meer und feine Sandstrände an der **Playa Del Carmen**. Ihr beliebtes 5* Hotel Resort BlueBay Grand Esmeralda liegt direkt am 500m langen Privatstrand!

Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen **Mexiko-Aufenthalt** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen! Der musikalische Höhepunkt Ihrer Reise ist die „**Nacht des Deutschen Schlagers 2024**“ zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP.

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“
- Disco-Frühschoppen „Pool-Party“

Live-Show
Abenteuer
Weltumrundung



Musikalischer Höhepunkt »Nacht des Deutschen Schlagers«



Johnny Logan, Jasmin Wagner/Blümchen, Gaby Baginsky, Olaf Berger, Markus Becker, Peggy March und Stefan Mross

www.schlager nacht-mexiko.de



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet.
www.fly-and-help.de

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Cancún in der Economy Class
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel BlueBay Grand Esmeralda, Deluxe-Gardenview-Zimmer; **All-Inclusive**
- **Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“**
- **Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers 2024“**
- **„Disco Pool-Party“**
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- Zimmerupgrades z.B. Meerblick zubuchbar
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Rail & Fly der DB zubuchbar

Buchungsmöglichkeiten:

15.04.-23.04. (9-tägig, 7 Nä.)	ab 1.299 € p.P.
14.04.-25.04. (12-tägig, 10 Nä.)	ab 1.699 € p.P.
14.04.-29.04. (16-tägig, 14 Nä.)	ab 1.899 € p.P.

Weitere Abflugtage 16. und 17.4. möglich!



Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

WOHNEN IN IHRER REGION

suchen und finden



Zu vermieten:

Altenkirchen, Bahnhofstr. 36

I. OG, 3 ZKDB, Balkon, 70,11 m² Wfl.,
KM 420,00 + NK + 2 MM Kautiion,
Bj. 1981, Verbrauchsausw., Strom, 70,5 kWh.

Altenkirchen-Honneroth, Büchnerstr. 48

DG, 1 ZKDB, Balkon, Aufzug, 44,94 m² Wfl.,
KM 270 + NK + 2 MM Kautiion,
Bj. 1995, Verbrauchsausw., Gas, 71,1 kWh.

Altenkirchen, Büchnerstr. 2

4 ZKDB, Terrasse, 81,16 m² Wfl., WBS,
KM 487,00 + NK + 2 MM Kautiion,
Bj. 1993, Verbrauchsausw., Gas, 122,5 kWh.

Grundstücksgemeinschaft

M. Schneider & O. Bitzer
57614 Stürzelbach, Waldstraße 14
Telefon: 026 81/98 25 99

Augen auf bei der Suche nach dem Ferienhaus

Wer eine Ferienwohnung oder ein Ferienhaus online mietet, sollte auf der Hut sein: Betrüger offerieren Unterkünfte, die es nicht gibt oder die schon belegt sind. Um den Kriminellen keine Chance zu lassen, sollte man nur offizielle und bekannte Portale mit vollständigem Impressum nutzen und sich von dort nicht weglocken lassen, rät Henning Stielau, Geschäftsführer der Itzehoer

Rechtsschutz Union: „Auch wenn Unterkünfte zu einem ‚verdächtig‘ günstigen Preis angeboten werden, ist Vorsicht angebracht.“ Die Finger sollte man von Angeboten lassen, bei denen das Geld auf ein Konto zu zahlen ist, dessen Bank weder in Deutschland noch im eigentlichen Urlaubsland sitzt – oder wenn die komplette Summe im Voraus bezahlt werden soll. *djd/71496*

Zwangsversteigerung – Obacht bei Schnäppchenpreisen

Im angespannten Immobilienmarkt bieten Zwangsversteigerungen die Möglichkeit, ein Haus unterhalb des Marktwertes zu erwerben. Die besonderen rechtlichen Rahmenbedingungen bergen jedoch erhebliche Risiken. Darauf verweisen die Experten des Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB). So sei es häufig schwierig, das Haus vorab zu besichtigen und die Bausubstanz einschätzen zu können. „Wer die Katze im Sack kauft, läuft Gefahr, in die Kostenfalle zu tapen“, sagt BSB-Sprecher Erik Stange. Verschleppte Baumän-

gel, unerkannte Schäden und ein Sanierungsstau könnten schnell jede Finanzierung sprengen. Es drohen unkalkulierbare Zusatzkosten, die auf den Kaufpreis aufschlagen. „Käufer/innen sollten vor der Versteigerung unbedingt unabhängige Sachverständige hinzuziehen, die die Immobilie prüfen“, sagt Stange. Auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Dokumente und Unterlagen können die Expert/innen eine erste Einschätzung treffen, welche Gefahren lauern und ob wirklich ein Schnäppchenpotential besteht.

Auf einen Blick ... schnell und bequem ein neues Zuhause finden.

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

Altenkirchen und Umgebung

Für einen vorgemerkten Kunden suchen wir ein neuwertiges Einfamilienhaus, Wfl. ca. 150 m² und mindestens 4 - 6 Zimmern, Garten und Garage.
Preis bis ca. 500.000,- €

Wissen

Für eine kleine 3-köpfige Familie suchen wir ein EFH auch mit Renovierungsbedarf, Wfl. ca. 120 m² - 150 m² und mindestens 4 Zimmern.
Preis: offen

Wir suchen Dich!

Wir suchen für Ausbildungsbeginn August 2023 für unsere Filiale in Altenkirchen Auszubildende für die Ausbildung zum

Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation (m/w/d)

Noch Fragen? Dann ruf an unter 0 26 81 / 78 99 70
Bewirb Dich jetzt unter www.bender-immobilien.de

www.bender-immobilien.de • 0 26 81 / 78 99 70

Wir suchen dringend

- Einfamilienhäuser, Reihenhäuser Doppelhaushälften und Grundstücke
- Mehrfamilienhäuser (auch mit Gewerbeanteil)
- Gewerbeobjekte (Grundstücke, Hallen, Hotels, Gaststätten, Büroflächen)

für vorgemerkte, geprüfte Kunden im gesamten Erscheinungsgebiet!

REGIONAL FOKUSSIERT + ÜBERREGIONAL TÄTIG

Einfamilienhaus in ruhiger Randlage von Ratzert! Wfl. ca. 135 m², Grundstück ca. 1.335 m², Bedarfsausweis, Endenergiebedarf 128,74 kWh/(m²*a), wesentlicher Energieträger Öl, Baujahr (Energieausweis) 1986, Energieeffizienzklasse D, **KP 220.000,- €**



NEU

Jetzt online berechnen unter:

www.dr-schmidt-bovendeert.de/immobilienbewertung
Telefon: 02661-1336 ...seit über 35 Jahren Ihr Partner für Immobilien

DR. SCHMIDT-BOVENDEERT
IMMOBILIEN



ImmobilienZeit
Immobilien & Baufinanzierung

Möchten Sie auch in schwierigen Zeiten einen guten Preis für Ihre Immobilie erzielen?

ImmobilienZeit setzt Ihr Objekt gekonnt in Szene. Profitieren auch Sie von den Mehrwerten der ImmobilienZeit-Premiumvermarktung und dem umfassenden Service ohne zusätzliche Kosten.

Jetzt kostenlose und unverbindliche Infos unter info@immobilienzeit-heuser.de anfordern.



Nadine Heuser | Betriebswirtin (VWA)
Auf den Drieschern 9 | 57627 Gehlert

Telefon: 02662 8879-452 | E-Mail: info@immobilienzeit-heuser.de

www.immobilienzeit-heuser.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen. Tel.: 03944/36160 www.wm-aw.de (Fa.)

Wir kaufen Autos aller Art, in jd. Zust. (Unfall/Motorschad.), bar, seriöse Abwickl., Z.E Autoexport. Tel.: 0151/29012954, 0261/39023357

Ankauf v. allen Gebrauchtw., auch m. Motorschaden, viele km, o. TÜV, kaufe a. Vespa. Tel.: 06430/929396, Hahnstätt. o. 0177/8087371 KFZ H&S

ABHOLUNG VON ALTAUTOS
 www.SCHROTT-KFZ.DE
UWE SICHELSCHMIDT
ERSATZTEILVERKAUF
 AUTOTEILE-WESTERWALD@WEB.DE
TEL. 0171/2118819

Top VW Polo Automatik 6R TDI „Team“ aus 2. Hd., 66 kW, gr. Plak. (Diesel), Bj. 2010, TÜV 12/2023, 192.000 km, scheckheftgepfll., jede Insp., Klima, ZV, eFH, ABS, ESP, Sitzhgz., Parktr., Alu, 8-fach ber., schwarzmet., top gepfl. Fahrzeug, 5.400 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Suche alte Mopeds und Motorräder, Zustand egal, bitte alles anbieten, Tel.: 02689/1538

SONSTIGES

Gebrauchte 1.000 l IBC-Wassertanks abzugeben. 100€/Stück ab Rampe, Birkenhof-Brennerei, Auf dem Birkenhof, 57647 Nistertal. Tel. 02661/982040

Kaufe Ihren alten/defekten Rasentraktor, Aufsitzmäher, auch m. Motorschaden od. neuwertig. Anrufen od. anschreiben per WhatsApp. Tel.: 0157/85982793

Innenausbau-Sanierungen. Fliesenverlegung, Trockenbau, Verputzen, Anstreichen u.v.m., Tel.: 0152/13612707 www.majchrzakinnenausbau.de

Verkauf/Haushaltsauflösung, Couchgarnituren m. Tisch, TV-Sessel mit versch. Funktionen, Ess-/Schlafzimmer, WZ-Tisch mit 6 geflochtenen Stühlen 1955, Musikschrank mit LPs und 45er, alte Schränke ca. 130 Jahre, Bowlegarnituren uvm., VB. Tel.: 02681/6780



Rinis Brautmoden
 in Bendorf bei Koblenz
 Jedes neue Brautkleid € **498,-**
 Inh.: Jutta Wittich · Tel.: 01 60/98 90 69 30
 Koblenz-Olper-Straße 30 · 56170 Bendorf/Sayn

farbengross.de



farben GROSS.

NEUERÖFFNUNG farben GROSS ALTENKIRCHEN 2.0

Neue Filiale | 29. April 2023 | 8–18 Uhr
 Kölner Straße 30, 57610 Altenkirchen

facebook farben GROSS GmbH | instagram farben_gross

ERÖFFNUNGSANGEBOTE BIS ZU 50%

- Farbe und Lasuren
- Tapeten
- Acoustic Panels
- Vinyl und Parkett
- Werkzeuge und Maschinen
- Sonnenschutz
- und vieles mehr

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!

- Tombola
- Ausstellung-Zaunbau Hof Scheffen/Zaunkönig
- Kinderprogramm
- Malwettbewerb
- Kaffee, Kuchen & herzhafte Speisen



EIN UNTERNEHMEN DER SCHNECK GRUPPE

Geschäftsanzeigen online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Mein Traumurlaub
 an der **Mecklenburgischen Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz

039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ
 Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

TAXI

Weyerbusch



02686-1799

Krankenfahrten und Dialysefahrten für alle Kassen
Rollstuhltransporte · Großraumtaxi
Flughafentransfer · Kurierdienst
Clubbusse bis 20 Personen · Reisebusse

Günstig. Regional.

Persönlich erreichbar.

Ihr Stromversorger aus der Region.

Telefon 0 26 81 / 802 - 900

BELLERSHEIM
UNTERNEHMENSGRUPPE

www.strom-bellersheim.de



Wir sorgen für Sie.

Gaststätte u. Pension

Zur Linde

altbewährte
Guthürgerliche Küche

Ab sofort · frischer Nienburger Spargel

Muttertag 14. Mai

Denken Sie an Ihre Tischreservierung

57629 Wied · Telefon: 0 26 62 / 74 25

Modernisierung • Renovierung • Innenausbau

Nicht alle Verbindungen machen Sinn

- unsere schon!



Uwe Bürger
Schreinermeister

Dienstleistungen rund ums Holz

- Renovierung und Holzschutz im Außenbereich
- Balkone, Geländer, Pergolen
- Carports, Wintergärten, Vordächer
- Umbau, Anbau, Ausbau
- Bauelemente
- Sonnenschutz, Insektenschutz
- Individuelle Raumgestaltung für Decke, Wand, Fußboden u. Fenster
- Fenster und Haustüren aus Holz, Kunststoff und Aluminium
- Bodenbeläge

Koblener Str. 32
57614 Fluterschen
Tel.: (0 26 81) 98 32 98
Mobil: (01 70) 3 84 47 66
uwe_buerger@t-online.de
www.schreiner-buerger.de

Bestattungen • Erledigung sämtlicher Formalitäten

KÜCHEN - CENTER

Schranksysteme Matratzen Boxspringbetten
- eigene Schreinerei seit 1880 -



Euteneuer

NEU bei uns:

Küchen-Modelle 2023 und BORA-Kochfeldabzug

Telefon: 0 26 81 - 24 88
www.möbelhaus-euteneuer.de

57610 Gieleroth / AK
Auf der Semseg 2



WIR KAUFEN:
Briefmarken, Münzen, Zinn, Zahngold
Kostenlose Bewertung bei uns im Haus

Poststr. 19b
56235 Ransbach-Baumbach
Tel. 02623 924231
E-Mail: info@philastudio.de

WIR KAUFEN IHR ALTGOLD

**BITTE VEREINBAREN SIE EINEN TERMIN IN DER ZEIT
VON MO. - FR. 8.30 - 12.30 UHR + 13.30 - 17.00 UHR**

Telefon 02623 924231 • E-Mail: info@philastudio.de



Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Hier fühl ich mich wohl -
hier bin ich daheim

Wochenpauschale Halbpension
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab € 529,-**

Wochenpauschale garni
nur mit Frühstück
p. P. **ab € 429,-**

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller,
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



**1. MAI
11-16 UHR
GEÖFFNET!****

**grün
erleben**

**40 JAHRE
BREUER**

DEIN BLÜTENERLEBNIS FÜR DEN SOMMER!



STÜCK NUR
1,99*
STATT ~~2,29~~

1
KAPKÖRBCHEN
OSTEOSPERMUM ECKLONIS
versch. Farben | Topf-Ø 11 cm



STÜCK NUR
3,49*
STATT ~~3,99~~

2
EDELGERANIE
PELARGONIUM GRANDIFLORUM
versch. Farben | Topf-Ø 12 cm



STÜCK NUR
2,49*
STATT ~~2,99~~

3
ZAUBERGLÖCKCHEN
CALIBRACHOA-HYBRIDE
versch. Farben | Topf-Ø 12 cm



STÜCK NUR
1,99*
STATT ~~2,49~~

4
EISENKRAUT
VERBENA-HYBRIDE
versch. Farben | Topf-Ø 12 cm



STÜCK NUR
1,99*
STATT ~~2,49~~

5
SILBERREGEN
DICHONDRA MICRANTHA
Topf-Ø 12 cm



STÜCK NUR
7,99*
STATT ~~9,99~~

BLÜHT BESSER DÜNGER
grün erleben | für eine üppige
Blütenpracht | 1,3 L

*Angebote gültig 28.04.–04.05.2023, solange der Vorrat reicht.

Pflanzen Breuer e.K. HENNEF
Emil-Langen-Straße 6 . Tel.: 0 22 42/91 55 40

Pflanzen Breuer e.K. SANKT AUGUSTIN
Am Apfelbäumchen 1 . Tel.: 0 22 41/31 57 77

www.pflanzen-breuer.de

Mo.–Fr. 9:00–19:00 Uhr . **Sa.** 9:00–18:00 Uhr . **So. + Feiertage** 11:00–16:00 Uhr** (**Kein Verkauf von Möbeln/Geräten.)





©Olaf Heine

Leipziger Bachfestival mit Lang Lang

Hyperion Hotel Leipzig**** (93% WER bei HolidayCheck®) • Eintritt „Grosses Concert“ im Gewandhaus mit Lang Lang, PK 4 • Konzerteinführung im Schumann-Eck • Stadtrundfahrt & -führung Leipzig • Eintritt & Führung Händel-Haus, Halle • Haustürabholung inklusive (innerhalb unseres Einzugsgebietes bis zu 30 km zu unseren Abholstellen s.u.)

16.06. – 18.06.2023 DFG

Preis pro Person im DZ | 3 Tage | ÜF+ € 599,-



Inselhopping Nordfriesland

Best Western Plus Theodor Storm**** (8,1 bei Booking.com) • Fähriüberfahrt Sylt und Inselrundfahrt • Fähriüberfahrt Föhr und Inselrundfahrt • Schifffahrt Helgoland und Inselrundgang • Stadtführung & Wattwanderung in St. Peter-Ording • Besuch Küstenpark & Robbarium St. Peter-Ording • Reiseleitung an allen Tagen vor Ort

02.07. – 07.07. DFG | 27.07. – 01.08.2023

Preis pro Person im DZ | 6 Tage | HP ab € 1289,-



Alle Reisen in 2/1-bestuhlten 5-Sterne-SUP Premiumbussen

Kostenfreie SONDER-STORNOFRIST bis 30 Tage vor Abreise!

DFG = DurchführungsGarantie (Mindestteilnehmerzahl 12 Personen)

Haustürabholung € 29,- pro Person

(der Einheitspreis gilt bis 30 km von den Abholstellen; größere Entfernungen gerne auf Anfrage)

GARANTIERTE KOSTENFREIE ABHOLSTELLEN (TAXI, MINIBUS):

Altenkirchen | Andernach | Bad Breisig | Bad Ems | Bad Marienberg
Bad Neuenahr | Bendorf | Boppard | Diez | Hachenburg | Höhr-Grenzhausen | Koblenz | Lahnstein | Limburg (2x) | Mayen/Polch
Montabaur | Neuwied | Ransbach-Baumbach | Sinzig | Vallendar-Schönstatt | Weibenthurm | Westerburg | Willroth
Zentrale Abfahrt ab Wirges (kostenfreie Parkplätze)



König's Reisen GmbH Christian-Heibel-Str. 45 | 56422 Wirges | Tel.: 02602 93480

RHODO 2023 – die größte Rhododendronschau Europas 14.05. -15.05.2023 | 2 Tage

Parkhotel Bremen****, RHODO Westerstede, Rhododendron-Park Bremen ÜF € 339,-

Harz – ins malerische Wernigerode 02. - 07.06. DFG | 28.07. - 02.08. | 05. - 10.11.2023 | 6 Tage

HKK Hotel Wernigerode****, Brockenbahn, Goslar, Quedlinburg, Halberstadt HP ab € 899,-

Steiermark – wundervoll und köstlich 10. - 17.06. | 26.08. - 02.09. | 25.10. - 01.11.2023 | 8 Tage

Felsner's Hotel****, Ausflüge Dachstein, Rund um die Niederen Tauern, Schladming HP ab € 1199,-

Das Elsass gelassen genießen 15.06. - 18.06. DFG | 31.08. - 03.09.2023 | 4 Tage

Mercurie Strasbourg Centre Petite France***, Colmar, Vogesenrundfahrt, Obernai ÜF+ab € 699,-

Naturelebnis Spreewald 19. - 23.06. DFG | 07. - 11.08. | 09. - 13.10. | 13. - 17.11.2023 | 5 Tage

Lindner Congress Hotel Cottbus****, Spreewald-Rundfahrt, Mollybahn- & Kahnfahrt HP ab € 799,-

Görlitz – Reise für Singles 21.06. - 25.06.2023 | 5 Tage

Parkhotel Görlitz****SUP, Dresden, Ausflug Oberlausitzer Bergland, Bautzen ÜF+ € 939,-

Mecklenburgische Seenplatte 02. - 09.07. DFG | 25.08. - 01.09. | 22. - 29.09. | 11. - 18.11. | 8 Tage

Seehotel Plau am See****, Schifffahrten, Schwerin, Rostock, Warnemünde, Mirow HP ab € 1199,-

Der faszinierende Event: Basel Tattoo 14.07. - 16.07.2023 DFG | 3 Tage

Pullman Basel Europe****, Karten für das Basel Tattoo, Kat. 3, Freiburg, Colmar ÜF € 639,-

Stöbern Sie im Katalog 2023! Kostenfrei aus dem Festnetz
0800 0400 123 oder unter www.koenigSreisen.de anfordern!

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Besondere Tage besonders ehren.

Kommunions- und Konfirmationsanzeigen

Foto: fotolia.com / Worytko Pawel



Gerne senden wir Ihnen den Musterkatalog kostenlos zu.

Anzeige online buchen:
anzeigen.wittich.de

Wir nehmen Ihre Anzeige gerne entgegen:

LINUS WITTICH Medien KG
Rheinstraße 41 · 56203 Höhr-Grenzhausen
Tel. 02624-911-0 · Fax 02624-911-115

Sie können die Anzeige auch in Ihrer Annahmestelle buchen.